

Nachhaltigkeitserklärung der FNZ Bank SE

über das Geschäftsjahr 2024



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Entwicklung der FNZ Bank war in den letzten Jahren von einem tiefreichenden Transformationsprozess geprägt, welcher sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Ausgehend von den Anfängen der Bank als reine, sehr spezialisierte Fondsplattform mit mittelständischer Größe innerhalb des Commerzbank-Konzerns wurde das Geschäft Schritt für Schritt erweitert. Die FNZ Bank ist, als Teil der weltweit aktiven FNZ-Gruppe, heute die führende B2B Direktbank für Vermögensaufbau und -anlage im deutschen Markt.

Ungeachtet dieser hohen Veränderungsdynamik war die Entwicklung in dieser Zeit wesentlich vom Leitgedanken der Nachhaltigkeit geprägt, welcher nicht nur in der Finanzbranche unternehmerisches Handeln messbar und nachvollziehbar positiv beeinflussen kann. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte branchenübergreifend immer mehr zu einem festen Bestandteil unternehmerischer Verantwortung. Ein wichtiger Baustein ist dabei eine transparente und nachvollziehbare Berichterstattung über die jeweiligen Aktivitäten. Mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) setzt die Europäische Union neue Maßstäbe für transparente und verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Als Finanzinstitut sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber der Gesellschaft, unseren Partnern und Kunden und unseren Mitarbeitern tragen – und möchten einen aktiven Beitrag leisten. Wir haben uns deshalb dazu entschieden, den Nachhaltigkeitsbericht der FNZ Bank bereits 2025 freiwillig auf Grundlage des mit der CSRD verbundenen ESRS-Standards zu erstellen. Diese Umstellung bedeutet eine signifikante Ausweitung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen – und ist für uns ein logischer nächster Schritt auf unserem Weg zu noch mehr unternehmerischer Verantwortung und transparenter Unternehmensführung.

Die Umstellung des Berichtstandards ist dabei aber nur ein kleiner Teil dieses Weges: Wir sind dabei, Nachhaltigkeit immer weiter systematisch in unseren Prozessen, Entscheidungen und Angeboten zu verankern. Unser ESG-Office begleitet diesen Weg – mit dem Ziel, unsere Wirkung messbar und unsere Verantwortung konkret zu machen. So konnten wir als Bank auch im Jahr 2024 erfolgreich einen Fokus auf ESG-Themen legen und nicht nur die ESG-Strategie weiterentwickeln, sondern auch die damit verbundenen Maßnahmen umsetzen. Diesen Weg werden wir auch in der Zukunft fortsetzen.

Denn: Als Bank mit einer langen Geschichte auf dem deutschen Markt möchten auch wir in ESG-Fragen Haltung zeigen. Das bedeutet: lernen, gestalten, proaktiv Verantwortung übernehmen. Schritt für Schritt.

Gemeinsam mit unseren Partnern gestalten wir so eine digitale, innovative und nachhaltige Finanzwelt – um Vermögensaufbau für jeden zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Peter Karst



Philipp Laucks



Pamela Schmidt-Fischbach



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	4
ESRS 2 Allgemeine Angaben	5
BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen Erstellungsbasis	5
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	5
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	8
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	10
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	10
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	10
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	11
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	15
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	16
E1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	22
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	24
E1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	27
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	28
2. Umweltinformationen	30
ESRS E1 Klimaschutz	31
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	31
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	31
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	32
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	35
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	35
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen	36
E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	37
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	37
3. Sozialinformationen	38
ESRS S1 Eigene Belegschaft	39
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	39
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	39
S1-9 – Diversitätsparameter	39
S1-10 – Angemessene Entlohnung	40
S1-11 – Sozialschutz	40
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	40
S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	40
S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	40
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	40
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	40
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	41
S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	41
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	42
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	43
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	43
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	45
S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	45
4. Governance-Informationen	46
ESRS G1 Unternehmenspolitik	47
G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	47
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	49
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	51
G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	51
G1-6 – Zahlungspraktiken	52
Anhang	53

1. Allgemeine Informationen



ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen Erstellungsbasis

Die FNZ Bank unterliegt für das Geschäftsjahr 2024 keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung einer nicht-finanziellen Erklärung. Ungeachtet dessen erstellt sie auf freiwilliger Basis einen Nachhaltigkeitsbericht, welcher sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert. Die Erstellung der vorliegenden freiwilligen Nachhaltigkeitserklärung erfolgt auf konsolidierter Basis.

Erläuterungen für konsolidierte Nachhaltigkeitserklärungen

Im Rahmen dieses freiwilligen Berichts geht die FNZ Bank über den Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses hinaus. Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst nicht nur die FNZ Bank SE, sondern erstreckt sich auch auf die FNZ Competence Center GmbH als eine hundertprozentige Tochtergesellschaft. Sofern die Angabe von konsolidierten Werten nicht möglich ist, wird an den entsprechenden Stellen auf diesen Umstand hingewiesen.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Bei der Betrachtung der Wertschöpfungskette berücksichtigt die FNZ Bank neben der eigenen Tätigkeit sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse, Abhängigkeiten und Stakeholderbeziehungen sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Wesentlichen kann die Darstellung der Wertschöpfungskette der FNZ Bank auf Ebene der Produkte beziehungsweise ihrer Geschäftsfelder sowie der Organisationsebene betrachtet werden. Im Rahmen der Analyse der Wertschöpfungskette wurden fünf Kategorien (vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Tätigkeit, Kunden, Produktnutzung, Lebenszykluse) definiert, die während der gesamten Wesentlichkeitsanalyse und des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sowie im weiteren Verlauf der Berichterstellung entsprechend den Anforderungen im ESRS 1 zur Anwendung kamen. Dadurch findet die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die gesamte Wertschöpfungskette Anwendung. Auch die Konzepte und Maßnahmen der Bank wirken auf unterschiedliche Stellen der Wertschöpfungskette ein. Dienstleistungen, welche die FNZ Bank durch ihre Tochtergesellschaft bezieht, werden im Rahmen der vorgenommenen Definition für diesen Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der engen operativen Einbindung zur eigenen Tätigkeit der FNZ Bank gezählt und als solche analysiert. Für eine detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette wird auf SMB-1 Abschnitt „Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Auslassungen aufgrund sensibler Informationen

Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ausnahmen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU

Es wurde bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht und für den Geschäftsbericht beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember 2024 (FNZ Bank Geschäftsjahr 2024).

Die FNZ Bank legt im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen im Rahmen ihres internen Risikomanagements Zeithorizonte fest, die von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 vorgesehenen Zeiträumen abweichen. Kurzfristige Analysen werden auf monatlicher Basis im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens durchgeführt, um eine kontinuierliche Überwachung und zeitnahe Anpassung an veränderte Risikoparameter zu gewährleisten. In der mittleren Frist ist die Risikobetrachtung auf einen Ein-Jahres-Zeitraum parametrisiert. Die langfristige Betrachtungsweise ist durch die Mehrjahresplanung bedingt, welche auf eine Sicht von mindestens drei Jahren zu erstellen ist.

Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit orientiert sich die FNZ Bank im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung bei der Festlegung der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte an der Definition gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4. Der kurzfristige Zeithorizont entspricht dabei dem Berichtszeitraum (maximal ein Jahr). Der mittelfristige Zeithorizont umfasst den Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren. Für den langfristigen Zeithorizont wird ein Zeitraum von über fünf Jahren angesetzt.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß ESRS E1-3, E1-5 und E1-6 hat die FNZ Bank auf Näherungswerte und Schätzungen zurückgegriffen. Auf die Verwendung dieser Näherungswerte wird im Verlauf der Beschreibung der entsprechenden Berechnungen explizit hingewiesen, so-

fern erforderlich. Dabei wird die Notwendigkeit ihrer Anwendung begründet und die zugrunde liegenden Quellen werden benannt. Angaben zum Genauigkeitsgrad der verwendeten Daten und Berechnungen erfolgen direkt an den relevanten Stellen der Berichterstattung.

Zum aktuellen Zeitpunkt konnten keine Maßnahmen zur Verbesserung der Daten- und Berechnungsgenauigkeit umgesetzt werden. Die FNZ Bank beabsichtigt jedoch, künftig die Möglichkeiten zur Erhöhung der Genauigkeit der verwendeten Daten und Berechnungsmethoden zu prüfen und bei gegebener Verhältnismäßigkeit entsprechende Maßnahmen zu implementieren.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

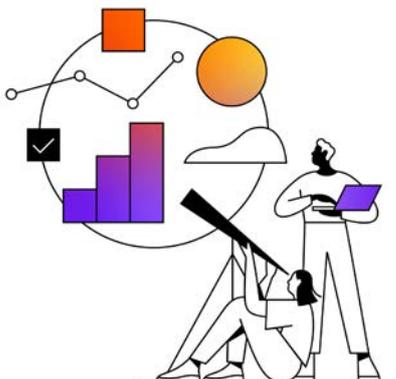
Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der FNZ Bank wird erstmals unter Berücksichtigung der ESRS erstellt. Im Vergleich zum vorherigen Bericht, der auf den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) basierte, wurden keine Parameter oder Zielsetzungen ersetzt. Änderungen in den Rahmenbedingungen für die Berichterstattung, wie beispielsweise durch die erfolgte Übernahme des gesamten Einlagen- und Verwahrgeschäfts der Fondsdepot Bank mit den zugehörigen Mitarbeitern, werden an den jeweils relevanten Stellen im Bericht explizit adressiert.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Die Erstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung unter teilweiser Anwendung der ESRS findet über das Geschäftsjahr 2024 zum ersten Mal Anwendung. Der FNZ Bank sind keine Fehler aus dem vorherigen Nachhaltigkeitsbericht, bekannt.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Organe der FNZ Bank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand leitet die FNZ Bank in eigener Verantwortung im Einklang mit den anwendbaren rechtlichen Vorgaben. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Daneben ist der Aufsichtsrat für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig.



Vielfalt der obersten Organe

	Wert
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4
Anzahl der nicht-geschäftsführenden Mitglieder	7
Prozentsatz der männlichen Mitglieder	45 %
Prozentsatz der weiblichen Mitglieder	55 %
Geschlechterverteilung (W:M)	6:5
Prozentsatz der diversen Mitglieder	0 %
Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder	43 %

Vielfalt der obersten Organe zum Stichtag 31.12.2024

Die FNZ Bank unterliegt dem dualistischen System der Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern mit einem Frauenanteil von 25 %. Der Aufsichtsrat nimmt keine geschäftsführende Funktion ein und besteht aus sieben Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2024 sind drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Somit verfügt dieser über einen Frauenanteil von über 40%.

Der Aufsichtsrat ist mit sieben Mitgliedern besetzt; hiervon sind vier Mitglieder, Vertreter der Gesellschafterin und drei unabhängige Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihr Überwachungsfunktion ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Stand 31.12.2024

Mitglieder im Vorstand:

- Peter Karst (CEO)
- Jürgen Keller (CFO)
- Pamela Schmidt-Fischbach (CAO)
- Martin Zoller (CRO)

Mitglieder im Aufsichtsrat:

- Zvezdana Seeger (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Chris Aujard (Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Josefin Lindstrand
- Leonard Sinclair
- Renata Mrazova
- Enrique Sacau
- Olivia Broderick

Der Aufsichtsrat hat aus den Reihen seiner Mitglieder folgende Ausschüsse gebildet:

Risk and Audit Committee (RAC):

- Josefin Lindstrand (bis 31.12.2024) – Vorsitzende des RAC bis 25.11.2024
- Leonard Sinclair – Vorsitzender des RAC seit 25.11.2024
- Chris Aujard
- Olivia Broderick (seit 25.11.2024)

Technology & Integration Committee (TIC):

- Enrique Sacau – Vorsitzender des TIC
- Chris Aujard
- Zvezdana Seeger
- Leonard Sinclair

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden angemessene Organisationsstrukturen implementiert. Die Verankerung von Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen im Bereich der Nachhaltigkeit erfolgt auf Vorstandsebene. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements liegt beim Gesamtvorstand, während die jeweiligen Ressortvorstände für die Nachhaltigkeitsthemen in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich sind.

Das ESG-Office im Fachbereich Strategy, Consulting & Communications, welches dem CEO-Ressort zugeordnet ist, übernimmt im Auftrag des Vorstands die Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsaktivitäten in unterschiedlichen Formaten und Gremien (bspw. Internes ESG-Assessment, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie weitere nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben) auf Gesamtunternehmensebene.

Nachhaltigkeit wird innerhalb der Organisation als ein bereichsübergreifendes Querschnittsthema verstanden und ist integraler Bestandteil der Linienverantwortung. Die operative Verantwortung für die Überwachung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen liegt dezentral in den jeweiligen Fachbereichen.

Zur Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, welcher sich aus Führungskräften und Mitarbeitern relevanter Unternehmensbereiche zusammensetzt. Zu den ständigen Mitgliedern zählen die Bereiche aus dem Chief Executive Office (CEO) Ressort: Strategy Consulting & Communications, People & Organization und Products Assets & B2C. Die beteiligten Risiko- und Kontrollfunktionen der Bereiche Compliance sowie Financial Risk Management und Non-Financial Risk Management sind dem Chief Risk Office (CRO) Ressort zugeordnet. Zusätzlich umfasst das Team die Bereiche Finance & Tax und Office Administration (Chief Financial Office (CFO) Ressort) sowie das Regulatory & Corporate Office (Chief Administration Office (CAO)-Ressort). Bei Bedarf werden Vertreterinnen und Vertreter weiterer Abteilungen hinzugezogen. Die Koordination des Lenkungsausschusses wird durch den Bereich Strategy Consulting & Communications verantwortet.

Zur operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und zur Erreichung des selbst gesetzten ESG-Zielniveaus wurde ein internes ESG-Assessment eingeführt. Dieses Instrument dient der Definition primär qualitativer Jahresziele, um nachhaltige Maßnahmen und Projekte voranzutreiben sowie das Nachhaltigkeitsniveau in den jeweiligen Bereichen entsprechend der Strategie der FNZ Bank weiterzuentwickeln. Der Fortschritt wird im Rahmen eines etablierten Formats quartalsweise unter Beteiligung der Bereichsleiterenebene und des Gesamtvorstands überprüft.

Die Koordination und Kontrolle der Umsetzung obliegt dem ESG-Office, während die dezentrale Verantwortung für die operative Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen liegt. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird durch die Teilnahme verschiedener Ressorts sichergestellt. Aus dem CEO-Ressort sind die Bereiche Strategy Consulting & Communications, People & Organization sowie Products Assets & B2C, ALM-Treasury, IT und Operational Change beteiligt. Aus dem CRO-Ressort nehmen die Bereiche Financial Risk Management und Non-Financial Risk Management teil. Ergänzend sind aus dem CFO-Ressort Vertreter des Bereichs Office Administration eingebunden.

Diese Struktur gewährleistet eine umfassende und koordinierte Bearbeitung der ESG-relevanten Themen und unterstützt die FNZ Bank bei der kontinuierlichen Entwicklung ihres Nachhaltigkeitsniveaus. Eine weiterführende Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsstrategie sowie dem ESG-Assessment ist dem Berichtsteil ESRS SBM-1 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat aus den Reihen seiner Mitglieder verschiedene Ausschüsse gebildet, die den Gesamtaufsichtsrat bei bestimmten Fragestellungen zur Seite zu stehen. Der Risiko- und Prüfungsausschuss behandelt neben den Finanz- und Auditangelegenheiten die turnusmäßige Berichterstattung der Compliance- und Risikofunktionen. So beschäftigt sich der Ausschuss auch mit risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit. Ein vom Aufsichtsrat eingerichtetes Technologie & Integration Committee ist neben den technologischen auch mit den organisatorischen Aspekten des IT-Transformationsprozesses sowie der IT-Governance der FNZ Bank befasst. Allgemeine Themen sowie auch die Vorstandsvergütung betreffend ist das Gesamtplenium des Aufsichtsrats zuständig und somit mit der Festsetzung der Zielvergütung befasst.

Entwicklung von Fähigkeiten und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat werden die fachlichen und persönlichen Qualifikationen mit dem Ziel der Beurteilung von Risiken und Chancen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, berücksichtigt. Umfang und Komplexität der Unternehmenspolitik der FNZ Bank werden für die Beurteilung zu Grunde gelegt.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nominiert und bestellt.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haben die formalen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Bankenaufsicht zu erfüllen. Daher sind die notwendigen Fachkenntnisse im Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich vorhanden. Sofern individuell oder gesamthaft Schulungsbedarf zu einzelnen Themen und insbesondere zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wird, wird es für die regelmäßige Schulung aufgenommen. Neben aufsichtsrechtlichen Entwicklungen werden die Gremienmitglieder unter anderem zu Themen der Nachhaltigkeit, Risikomanagement und IT-Themen geschult. Darüber hinaus tauschen sich die Organe bei Bedarf mit den Fachexperten der Organisation aus.

Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats die von der FNZ Bank getätigten Geschäfte, als Teile der Unternehmenspolitik verstehen und die Risiken für das Unternehmen beurteilen können.

Im Dialog mit dem Vorstand und Aufsichtsrat bringen darüber hinaus Spezialisten ihr Fachwissen, das stetig erweitert wird in relevante Diskussionen ein.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die FNZ Bank setzt sich auf verschiedenen Ebenen intensiv mit den eigenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit auseinander. In wesentlichen Teilen spiegeln sich diese in der Unternehmensstrategie, Risikostrategie und ESG-Strategie wider, welche die Leitplanken für das unternehmerische Handeln definieren und vom Vorstand der FNZ Bank verabschiedet werden. Die Koordination des Strategieprozesses sowie die Verfolgung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, diese zusammen mit Management Accounting, liegt in der Verantwortung des Bereichs Strategy, Consulting & Communication. Dort ist auch das ESG-Office angesiedelt, welches die Koordination der ESG-Themen im Strategieprozess und deren weitere Koordination verantwortet. Die Steuerung und Überwachung erfolgt durch kontinuierliche Berichtsprozesse, in deren Rahmen der Vorstand regelmäßig über relevante Entwicklungen informiert wird. Für die Erarbeitung und Kontrolle der Risikostrategie unterhalb des Vorstandes sind die Bereiche Financial und Non-Financial Risk Management zuständig. Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements der FNZ Bank ist die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken aus dem Geschäftsbetrieb. Nachhaltigkeitsrisiken werden hierbei nicht isoliert betrachtet, sondern systema-

tisch in alle Risikokategorien integriert. Dies ermöglicht eine umfassende Analyse und Berücksichtigung von ESG-bezogenen Risiken, die sich auf verschiedene Geschäftsbereiche der Bank auswirken können.

Die Auseinandersetzung mit IROs ist nicht nur für die strategische Ausrichtung der Bank relevant, sondern spielt auch eine entscheidende Rolle bei wichtigen unternehmerischen Transaktionen. So wurde beispielsweise im Rahmen der Übernahme des Einlagen- und Verwahrgeschäfts der Fondsdepot Bank eine umfassende Analyse und Abwägung der IROs in allen relevanten Bereichen der Bank vorgenommen. Im Kontext der Themen der ESRS spielten insbesondere die sozialen Themen in Bezug auf die eigene Belegschaft eine wesentliche Rolle. Dabei wurden auch weitere Stakeholder, einschließlich des Betriebsrats, einbezogen, um eine ganzheitliche Bewertung sicherzustellen und negative Auswirkungen so weit wie möglich zu minimieren. Der Aufsichtsrat wurde fortlaufend über die Entwicklungen informiert. Die Hauptversammlung wird in diesem Zusammenhang bei allen Entscheidungen eingebunden, die ihr gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft zugewiesen sind.

Die Erreichung strategischer und auch ESG-bezogener Ziele wird durch eine variable Vergütung des Vorstands incentiviert. Über die konkrete Höhe entscheidet das Aufsichtsorgan, wodurch sichergestellt wird, dass nachhaltige und risikobewusste Entscheidungen im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie getroffen werden.

Der Vorstand wird regelmäßig und auf unterschiedlichen Wegen über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Im Rahmen des monatlichen Formats mit Vorstand und Bereichsleitern berichtet das ESG-Office über die aktuellen Fragestellungen zu den ESG-Themen. Darüber hinaus werden bei Bedarf auch Ad-hoc wesentliche Entwicklungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen durch die zuständigen Fachbereiche im Rahmen von Vorstandssitzungen auf die Agenda gebracht. Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt zudem über die Teilnahme des Vorstands an Projekt-Lenkungsausschüssen, die projektspezifische Nachhaltigkeitsfragestellungen oder Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug (z. B. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz) behandeln. Dort erfolgt die Berichterstattung in der Regel monatlich durch die jeweiligen Projektleiter.

In der Berichtsperiode wurde ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung gestartet. Hier wird der Vorstand zum Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig - mindestens quartalsweise im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen- zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensentwicklung, diese schließt nachhaltigkeitsbezogene Themen mit ein.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen IROs, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in der Berichtsperiode befasst haben. Im Rahmen der

Wesentlichkeitsanalyse wurden dabei keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Wesentliches Thema	Befassung mit der Auswirkung	Befassung mit dem Risiko
Anpassung an den Klimawandel	Ja	Ja
Klimaschutz	Ja	Ja
Energie	Ja	Nein
Sichere Beschäftigung (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Arbeitszeit (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Angemessene Entlohnung (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Sozialer Dialog (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Gesundheitsschutz und Sicherheit (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Schulungen und Kompetenzentwicklung (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Vielfalt (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Datenschutz (eigene Belegschaft)	Ja	Ja
Angemessene Entlohnung (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	Ja	Ja
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	Ja	Ja
Datenschutz (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	Ja	Ja
Datenschutz (Verbraucher und Endnutzer)	Ja	Ja
Zugang zu Informationen (Verbraucher und Endnutzer)	Ja	Ja
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Verbraucher und Endnutzer)	Ja	Ja
Nichtdiskriminierung (Verbraucher und Endnutzer)	Ja	Ja
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Verbraucher und Endnutzer)	Ja	Ja
Verantwortliche Vermarktungspraktiken (Verbraucher und Endnutzer)	Ja	Ja
Unternehmenskultur (Unternehmenspolitik)	Ja	Ja
Schutz von Hinweisgebern (Unternehmenspolitik)	Ja	Ja
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken (Unternehmenspolitik)	Ja	Ja
Korruptionsvermeidung und -aufdeckung einschließlich Schulung (Unternehmenspolitik)	Ja	Ja
Korruptionsvorkommnisse (Unternehmenspolitik)	Ja	Ja

Liste der von den obersten Führungsgremien thematisierten IROs

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die durch den Vorstand festgelegte Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der FNZ Bank ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Mit diesem Rahmen sind die zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der FNZ Bank vereinbar. Die Vorstände der FNZ Bank verfügen über ein einheitliches Vergütungssystem. Neben dem Jahresgrundgehalt wird eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe das Aufsichtsorgan entscheidet. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus strategischen, wirtschaftlichen, nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Unternehmensebene sowie aus persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostategischer Aspekte besteht.

Bei der Festlegung der Ziele für den Vorstand wird die Verbesserung innerhalb des internen ESG-Assessments als Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzung berücksichtigt. Gegenstand des vereinbarten Nachhaltigkeitsziels der Vorstandsmitglieder für 2024 ist die Steigerung des Nachhaltigkeitsniveaus innerhalb des internen ESG-Assessments. Für eine detaillierte Beschreibung des internen ESG-Assessments wird auf den Berichtsabschnitt ESRS SBM-1 verwiesen.

Der Anteil der variablen Vergütung der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt beträgt 10 % der auf die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder entfallenden variablen Vergütung. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung der Vorstandsmitglieder liegt beim Aufsichtsrat und beim Vorstand für die Vergütung der Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr wurden konkrete klimabezogene Erwägungen nicht in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen. Dennoch wurde die Erreichung interner ESG-Ziele auf Basis eines internen ESG-Assessments bei der variablen Vergütung der Vorstände berücksichtigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, die keine nachhaltigkeitsbezogenen Parameter enthält.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über sämtliche Abschnitte der Nachhaltigkeitserklärung, in der die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1 Kapitel 4 berücksichtigt wurden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte der Nachhaltigkeitserklärung, welche die Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht berücksichtigen
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SMB-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SMB-2, ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 (einschließlich der Anwendungsanforderungen in Bezug auf umweltspezifische ESRS), ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die FNZ Bank hat bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf die Expertise verschiedener Unternehmensbereiche zurückgegriffen sowie gezielt externe Beratung eingesetzt.

Der gesamte Berichterstellungsprozess wurde durch ein regelmäßiges Steuerungs- und Abstimmungsformat begleitet, das monatlich stattfand. Bei Bedarf wurden zusätzliche Abstimmungsrunden durchgeführt, um eine effektive Kommunikation und Koordination sicherzustellen. Im Rahmen dieses Formats wurde der Vorstand kontinuierlich über potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Aus der Komplexität der Berichtsanforderungen erwächst ein Komplexitäts- und Ressourcenrisiko. Die im Steuerungsformat erarbeiteten Lösungen wurden im weiteren Verlauf der Berichtserstellung berücksichtigt und umgesetzt, wodurch die Risiken gezielt gesteuert werden konnten.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 hat die FNZ Bank die Funktion eines dezidierten ESG-Beauftragten geschaffen, in dessen Aufgabenbereich unter anderem die Koordination der Erstellung des letztjährigen Nachhaltigkeitsberichts gefallen ist. Die zentrale Koordination und Steuerung des diesjährigen Analyse- und Berichtsprozesses wurde durch das im Jahr 2024 eingerichtete ESG-Office übernommen, während die themenspezifische Governance und Umsetzung auf die jeweils zuständigen Bereiche verteilt war. Diese umfassten unter anderem People & Organization, Corporate Development, Compliance, Risikomanagement,

Auslagerungsmanagement, Produktmanagement, Office Administration, Corporate Office sowie Finance. Innerhalb dieser Bereiche wurden die benötigten Informationen durch die Fachverantwortlichen in Abstimmung mit weiteren relevanten Abteilungen zusammengetragen, aufbereitet und gemäß den Anforderungen der ESRS 1 und ESRS 2 in Berichtstexte überführt.

Für die Berichterstellung wurde das Tool Code Gaia verwendet, eine CSRD-konforme Plattform, die die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung unterstützt und die Erstellung des umfangreichen Nachhaltigkeitsberichts erleichtert. Dies trägt zusätzlich zur Minimierung des Risikos, welches mit dem Anforderungs- und Berichtsumfang einhergeht, dar.

Zur Vermeidung fehlerhafter Angaben sieht der Berichterstellungsprozess ein mehrstufiges Prüfverfahren vor. Der Berichtstext, der innerhalb eines Bereichs erstellt wurde, wurde zunächst durch den zuständigen Bereichsleiter geprüft und freigegeben. Anschließend erfolgte eine Prüfung durch das ESG-Office, bei der die Vollständigkeit der Angaben gemäß den themenspezifischen ESRS-Vorgaben sowie den Mindestangabepflichten überprüft wurde. Zudem wurde auf Konsistenz mit der Wesentlichkeitsanalyse und dem GRI-Nachhaltigkeitsbericht 2023 geachtet. Jede Offenlegung wurde final durch den Vorstand der FNZ Bank geprüft und freigegeben.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Die FNZ Bank ist mit ihrem Schwerpunkt auf das Depotgeschäft eine der führenden Business-to-Business-Direktbanken (B2B-Direktbank) in Deutschland. Im Jahr 2024 wurde das Geschäft durch die Übernahme des Einlagen- und Verwahrgeschäfts der Fondsdepot Bank mit vergleichbarem Volumen erheblich erweitert, wodurch sowohl die Kundenanzahl als auch das verwahrte Kundenvermögen einen signifikanten Anstieg verzeichnete. Im Zuge der erfolgten Übernahme des gesamten Einlagen- und Verwahrgeschäfts der Fondsdepot Bank mit den zugehörigen Mitarbeitern wurde das Haftungsdachgeschäft der Fondsdepot Bank ausgegliedert, sodass sich keine wesentlichen Änderungen im Kerngeschäft der fusionierten Bank ergaben. Die Marke „Fondsdepot Bank“ bleibt weiterhin für bestimmte Geschäftsbereiche innerhalb der FNZ Bank erhalten. Die Nettoumsatzerlöse der FNZ Bank beliefen sich im aktuellen Berichtszeitraum auf 150.283.175,97 EUR. Die Nettoumsatzerlöse setzen sich aus den Nettoumsatzerlösen der FNZ Bank für das Gesamtjahr 2024 sowie den aus dem bilanziell ab dem Stichtag zum 01.09.2024 zur FNZ Bank Teilgruppe gehörenden

Banking-Geschäft der Fondsdepot Bank GmbH erzielten Nettoumsatzerlösen zusammen.

Als B2B-Direktbank liegt der Schwerpunkt des Angebots auf der Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen für Firmenkunden, institutionelle Kunden und Vertriebspartner, die für die Servicierung ihrer Endkunden auf Depotlösungen angewiesen sind. Neben dem Depotgeschäft bietet die FNZ Bank dank ihrer Vollbanklizenz auch Einlagenprodukte wie Tages- und Festgeldkonten an. Auf der Aktivseite beschränkt sich das Kreditportfolio der FNZ Bank auf risikoarme Wertpapierkredite.

Die FNZ Bank ermöglicht es ihren Vertriebspartnern, die angebotenen Produkte direkt anzubieten, mit einem Co-Branding zu versehen oder als White-Label-Lösung individuell zu gestalten. Darüber hinaus unterstützt die FNZ Bank die FNZ Gruppe mit bestimmten Leistungsbausteinen bei der Bereitstellung von individuellen Plattformen für große Finanzdienstleister.

Das Geschäftsmodell der FNZ Bank ist auf drei Zielgruppen ausgerichtet: Privatkunden, Firmenkunden und institutionelle Kunden. Diese werden über die Vertriebskanäle B2B und Business-to-Business-to-Customer (B2B2C) angesprochen, die in weitere Geschäftsfelder unterteilt sind.

Die Privat- und Firmenkunden der FNZ Bank werden über den B2B2C-Vertriebskanal betreut, dessen Schwerpunkt im klassischen Vermittlergeschäft „Classic“ liegt. Dieses umfasst die Zusammenarbeit mit Anlagevermittlern (IFAs), Haftungsdächern und Vermögensverwaltern. In kleinerem Umfang erfolgt über die Marken finvesto und fintego auch die direkte Ansprache von End- und Firmenkunden im Business-to-Customer-Vertrieb (B2C).

Im Classic-Geschäft bietet die FNZ Bank ein umfassendes Produkt- und Leistungsspektrum, das Lösungen für Vermögensaufbau, Vermögensanlage und Vermögensentnahme umfasst. Dazu zählen Investment- und VL-Depots, standardisierte fondsbasierte Vermögensverwaltungsmodelle sowie Angebote zur betrieblichen Altersversorgung. Ergänzt wird das Portfolio durch Verrechnungskonten, Einlagenprodukte und Wertpapierkredite. Die Wertpapierdienstleistungen für Endkunden werden dabei von den jeweiligen Kooperationspartnern betreut und beraten, während die FNZ Bank die Konten- und Depotführung übernimmt.

Institutionelle Kunden werden im B2B-Vertrieb über die Geschäftsfelder Order Desk Depot (ODD), Institutional Brokerage & Custody (IBC) sowie Pensions adressiert.

Das Geschäftsfeld ODD bildet das zentrale Angebot für institutionelle Kunden und stellt Bank- sowie Wertpapierdienstleistungen mit einem klaren Fokus auf die Verwahrung von Fondsbeständen im Rahmen fondsgebundener Policen bereit. Die FNZ Bank verfolgt dabei das Ziel, sich als leistungsstarker B2B-Banking-Partner mit einer digitalen Ausrichtung noch stärker zu positionieren.

Im Geschäftsfeld IBC wird das langjährig etablierte B2B-Angebot der FNZ Bank genutzt, um die Dienstleistungen in Kooperation mit der FNZ-Gruppe auf weitere Märkte auszuweiten. Hierbei wird ein risikoadjustierter Ansatz verfolgt, der eine schrittweise Erschließung neuer Märkte ermöglicht. So wurde im Jahr 2022 eine Niederlassung in Schweden eröffnet, um Dienstleistungen im skandinavischen Raum zu erbringen.

Der Bereich Pensions umfasst die fondsgestützte betriebliche Altersversorgung und bietet eine etablierte Anlaufstelle für Lösungen mit Arbeitszeitmodellen.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Als B2B-Direktbank, die ihre Dienstleistungen primär über Vertriebspartner im B2B2C-Modell sowie direkt für institutionelle Anleger (B2B) erbringt, liegt der Schwerpunkt der FNZ Bank auf Finanzdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Verwahrung und Abwicklung von Fonds und ETFs.

Bei der Betrachtung der Wertschöpfungskette berücksichtigt die FNZ Bank neben der eigenen Tätigkeit sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse. Die Wertschöpfungskette der FNZ Bank lässt sich in zwei Ebenen unterteilen. Zum einen kann die Wertschöpfungskette in der Produktebene dargestellt werden, welche die Produkte und Dienstleistungen sowie die unmittelbar dazugehörige Ablauforganisation beschreibt. Zum anderen können weitere Teile der Wertschöpfungskette, die nicht direkt mit dem Produkt zusammenhängen, jedoch für die Sicherstellung eines reibungslosen und ordnungsgemäßen Organisationsablaufs erforderlich sind, in der Organisationsebene abgebildet werden. In beiden Perspektiven wird die Wertschöpfungskette in fünf Kategorien unterteilt: vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Tätigkeit, Kunden, Produktnutzung und Lebenszyklusende.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

In der Produktebene der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist die FNZ Bank in wesentlichem Maße von der Bereitstellung von Investmentprodukten durch Fondshäuser und Kapitalverwaltungsgesellschaften abhängig. Darüber hinaus ist die FNZ Bank für die Bereitstellung ihrer Produkte von den Daten und der Datenqualität durch ihre Dienstleister abhängig.

Zur Sicherstellung ihrer eigenen Fähigkeit zur Dienstleistungserbringung ist die FNZ Bank auf Ebene der Geschäftsorganisation teilweise auf den Bezug software- und hardwareseitiger externer Infrastruktur angewiesen, die ganz oder teilweise durch Lieferanten bereitgestellt, gewartet und unterstützt wird. Die Bank nutzt Mobilfunk- und Telefonieverträge sowie Laptops, Mobiltelefone und Zubehör, um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Die IT-Infrastruktur umfasst beispielsweise Videokonferenzräume, die das hybride Arbeiten unterstützen. Um den Betrieb der digitalen Infrastruktur aufrechtzuerhalten, ist die FNZ Bank abhängig von zuverlässigen

Lieferanten, die Software und IT-Systeme bereitstellen und aktualisieren. Die Qualität und Verfügbarkeit dieser Dienstleistungen wirken sich direkt auf die Arbeitsprozesse und Effizienz der FNZ Bank aus.

Aufgrund der weitreichenden Abhängigkeiten und den damit zusammenhängenden regulatorischen Bestimmungen unterliegen wesentliche Lieferanten der FNZ Bank einer Due-Diligence-Prüfung. Ein wichtiger Bestandteil dieser Überprüfung ist die Kenntnisnahme des Supplier Code of Conduct, der klare Standards und Anforderungen für die Lieferanten festlegt. Zusätzlich ist ein Hinweisgebersystem (SpeakUp-Line) etabliert, welches extern bezogen wird und Mitarbeitern sowie anderen Stakeholdern die Möglichkeit bietet, Missstände anonym und sicher zu melden. Dieses System ist ein wesentlicher Baustein zur Förderung von Transparenz und Verantwortlichkeit innerhalb der Lieferkette. Dadurch soll die langfristige Einhaltung ethischer, sozialer und ökologischer Standards in der gesamten Lieferkette sichergestellt werden.

Des Weiteren werden Bürogebäude inklusive Sanitäranlagen, Heizung, Entsorgung, Reinigung sowie weitere externen Beschaffungen, wie Büromaterial, Bankwagen und Benefits für Mitarbeiter der vorgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet. Diese führen zu einer Vielzahl von Lieferantenbeziehungen.

Eigene Tätigkeit der FNZ Bank

Die eigene Tätigkeit der FNZ Bank ist in der Produktsicht durch die Bereitstellung folgender Produkte und Dienstleistungen gekennzeichnet:

1. Depotführung inklusive Verrechnungskonto – Spezielle Lösungen für Endkunden und Institutionelle (in der Standardvariante, als Co-Branding oder White-Label)
2. Vermögensverwaltung – Umfasst die Portfolioerstellung für Anlagestrategien, Rebalancing und Reporting mit der FNZ Bank oder Dritten als Vermögensverwalter.
3. Tages- und Festgeldkonten – Die FNZ Bank bietet ihren Kunden sichere Anlagemöglichkeiten in Form von Tages- und Festgeldkonten.
4. Kreditgeschäft – Das Kreditangebot der FNZ Bank beschränkt sich auf Wertpapierkredite für Kunden.
5. Eigengeschäft – Die FNZ Bank investiert Teile ihres betrieblichen Vermögens im Rahmen eines Depot A.

In der Geschäftsorganisations-Perspektive stellt die Compliance mit den gesetzlichen Anforderungen für die FNZ Bank als reguliertes Finanzinstitut eine zentrale Verpflichtung und einen wesentlichen Teil der eigenen Tätigkeit dar. Insbesondere unterliegt das Unternehmen strengen gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Governance, die alle der Three-Lines-of-Defence einschließen. Diese Vorgaben sichern nicht nur die Einhaltung regulatorischer Standards, sondern stärken auch die Integrität der Bank.

Hinsichtlich des Umgangs mit eigenen Mitarbeitern verfolgt die FNZ Bank ein ganzheitliches Konzept, das auf Stabilität, Wertschätzung und Entwicklung abzielt. Das stabile Geschäftsmodell mit einem nachhaltig profitablen Wachstumspfad trägt zum Ziel der FNZ Bank bei.

Kunden

Die FNZ Bank bedient drei wesentliche Kundengruppen: Endkunden, Firmenkunden und institutionelle Anleger, wobei Endkunden im B2B2C-Vertriebskanal die wichtigste Kundengruppe darstellen. Jede dieser Gruppen stellt spezifische Anforderungen an die bereitgestellten Dienstleistungen, die von der Bank durch auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Angebote und eine differenzierte Serviceausrichtung erfüllt werden.

Als Direktbank mit partnerbasiertem Vertrieb und eigenständig Fokus auf Onlinezugang und Remoteservice bietet die Bank eine digitale Infrastruktur, die eine barrierefreie und flexible Interaktion ohne physische Filialen ermöglicht. Dieses Modell stellt sicher, dass Kunden unabhängig von ihrem Standort oder ihrer Mobilität Zugang zu den Dienstleistungen der Bank erhalten. Dabei werden sie, wenn nötig, durch die Servicedienstleistungen des FNZ Competence Center schriftlich und telefonisch unterstützt.

Zum Schutz der Kunden fokussiert sich die FNZ Bank in ihrem Kerngeschäft auf risikoarme und transparente Produkte wie Fonds und Einlagenprodukte. Diese strategische Ausrichtung minimiert potenzielle Risiken für das Kapital der Kunden und fördert langfristige Stabilität der Kundenbeziehung und der Bank gleichermaßen. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und schützt die sensiblen Daten der Kunden vor Missbrauch oder unbefugtem Zugriff.

Im Bereich der Anlageberatung setzt die Bank auf qualifiziertes Personal, das Kunden fundiert und individuell unterstützt. Diese Beratungsdienstleistungen stellen sicher, dass die Anlageentscheidungen der Kunden auf einer soliden Grundlage beruhen und deren finanzielle Ziele sowie Risikoprofile berücksichtigen.

Produktnutzung

Die Produktnutzung bei der FNZ Bank ist primär durch die kontinuierliche Bereitstellung von Finanzdienstleistungen sowie die umfassende Unterstützung der Kunden gekennzeichnet.

Das Online-Banking mit Konto- und Depotverwaltung ermöglicht den Kunden die Verwaltung ihrer Einlagen und Wertpapiere. Darüber hinaus ist die Bereitstellung korrekter und transparenter Informationen im Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen für die FNZ Bank essenziell. Kunden erhalten umfassende und verständliche Produkt- und Vertragsinformationen, die alle relevanten Details zu den angebotenen Finanzprodukten klar und präzise darstellen, um sicherzustellen, dass Kunden fundierte Entscheidungen treffen können. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Bereitstellung von Steuerbescheinigungen und anderen erforderlichen Dokumenten. Diese werden termingerecht und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erstellt, um die Kunden bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen.

Lebenszyklusende

Das Lebenszyklusende der von der FNZ Bank bereitgestellten Produkte wird durch eine korrekte und transparente Abwicklung gegenüber den Kunden und Partnern

gewährleistet. Hierbei stellt die FNZ Bank sicher, dass Transaktionen reibungslos und im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen durchgeführt werden. Bei der Beendigung von Tagesgeldkonten, der Auflösung oder Zusammenführung von Fonds sowie beim Auslaufen anderer Finanzprodukte oder der Auflösung sowie Übertragung eines Depots wird sichergestellt, dass der Kunde sein Kapital ordnungsgemäß erhält.

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Geografisches Gebiet	2024
Deutschland	1.087
Schweden	12
Gesamt	1.099

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Elemente der Unternehmensstrategie mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Organisations- und Prozessstrukturen der FNZ Bank haben in den vergangenen Jahren eine zunehmende Berücksichtigung von ESG-Themen erfahren. In diesem Zusammenhang wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Strategie) erarbeitet und das Nachhaltigkeitsverständnis des Unternehmens definiert. Die ESG-Strategie sowie der dazugehörige ESG-Regelprozess der FNZ Bank basiert auf einer Kombination aus Erfassung der Ist-Situation und Beschreibung des Zielbildes inklusive einer Beschreibung der Maßnahmen bzw. Der Operationalisierung dieses Weges für das gesamte Unternehmen aber auch einzelne Bereiche oder bestimmte Themen. Die Leitsätze wurden im Rahmen von Mitarbeiterworkshops und in enger Abstimmung mit dem Vorstand bestimmt. Die Orientierung erfolgt entlang der Dimensionen E (Umwelt), S (Soziales) und G (Governance), um eine Harmonie zwischen verantwortungsvoller Unternehmensführung, Schutz der Umwelt und sozialen Aktivitäten zu erreichen.

Die Unternehmensstrategie der FNZ Bank berücksichtigt auch explizit Nachhaltigkeitsaspekte, dabei stellt die ESG-Strategie einen Teil der Unternehmensstrategie dar. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Umsetzung und aktiven Positionierung im Bereich Nachhaltigkeit angestrebt, welcher über strategische Module operationalisiert wird. Diese Module werden themenspezifisch von verschiedenen Fachbereichen der Bank verantwortet. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der erfolgreichen Umsetzung der ESG-Strategie durch das interne ESG-Assessment sowie auf der kontinuierlichen Einhaltung aller regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Angesichts der zunehmenden Anforderungen an Nachhaltigkeits-Compliance, die sowohl durch das Wachstum und die strukturelle Weiterentwicklung der Organisation als auch durch ein sich dynamisch veränderndes regulato-

risches Umfeld bedingt sind, hat die FNZ Bank beschlossen, bis 2026 den Status „Compliant+“ zu sichern. Dieser sieht nicht nur die vollständige Einhaltung aller bestehenden regulatorischen Vorgaben, sondern auch die Umsetzung gezielter zusätzlicher Maßnahmen darüber hinaus vor. Im Zuge der fortschreitenden Unternehmenstransformation strebt die Bank langfristig eine weitere Erhöhung ihres Ambitionsniveaus und dessen anschließende Erreichung an.

Nachhaltigkeitsziele

Die FNZ Bank strebt perspektivisch eine über die reine Erfüllung der regulatorischen Anforderungen hinausgehende Positionierung beim Thema Nachhaltigkeit an. In dieser Rolle begreift sich die FNZ Bank als „proaktiver Gestalter“, der das Thema ESG immer weiter in die Unternehmensstrategie integriert. In Rahmen dessen wurden Kriterien zur Unternehmenssteuerung definiert, um eine strukturierte und schrittweise Weiterentwicklung des Unternehmens zu fördern. Dabei wird die ESG-Strategie über ein internes ESG-Assessment in den Fachbereichen umgesetzt. Dieses Assessment dient als wichtiges Steuerungsinstrument, um die Nachhaltigkeitsstrategie in den jeweiligen Kontakt- und Aufgabenbereichen der relevanten Stakeholder wirksam zu verankern. Die FNZ Bank versteht Nachhaltigkeit als ein ganzheitliches Konzept, dessen Implementierung und Umsetzung unternehmensweit erfolgt. Der zugrunde liegende Regelprozess verfolgt daher das Ziel, eine optimale Umsetzung sicherzustellen, indem alle relevanten Geschäftsbereiche einbezogen werden:

1) Strategie

In diesem Themenbereich werden die grundlegenden strategischen Ziele der FNZ Bank definiert, die Involvierung der Geschäftsleitung gewährleistet und die Positionierung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit festgeschrieben.

2) ESG-Risikomanagement

Hier stehen die Entwicklung und Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen, -prozessen und -methoden im Mittelpunkt, die auf die Identifikation, Bewertung und Kontrolle ESG-bezogener Risiken abzielen.

3) Operatives Geschäft

Dieser Bereich umfasst die marktseitigen Geschäftsbereiche der FNZ Bank (Investmentgeschäft, Vermögensverwaltung, Eigengeschäft, Kreditgeschäft) sowie die damit verbundenen Funktionen im Produktmanagement, Marketing und Vertrieb.

4) Organisation

Neben personalrelevanten Fragestellungen werden in diesem Themenfeld IT- und Digitalisierungsthemen, Aspekte der Betriebsökologie sowie das Lieferantenmanagement adressiert. So werden beispielsweise der Energieverbrauch der zur Erbringung von Finanzdienstleistungen erforderlichen Rechenzentren im Fachbereich IT sowie der Energieverbrauch des eigenen Geschäftsbetriebs thematisiert.

5) Kommunikation und Community

Dieser Themenbereich widmet sich der internen und externen Kommunikation sowie dem systematischen Dialog mit Stakeholdern.

6) Unternehmenskultur

Die nachhaltigkeitsorientierte Unternehmenskultur wird hier als zentraler Erfolgsfaktor verankert und gezielt gefördert.

Für jeden dieser Themenbereiche wurden klare Verantwortlichkeiten definiert, wobei die Koordination durch das ESG-Office erfolgt. Zu Beginn des Geschäftsjahres wird in Abstimmung mit dem ESG-Office eine umfassende Bestandsaufnahme (Ist-Analyse) durch die jeweiligen verantwortlichen Bereiche durchgeführt. Die initiale Messung des Ist-Zustands erfolgte im Jahr 2022. Der Zustand wird auf einer Skala von 1 (Defensive) bis 5 (Purpose Driven) bewertet, wobei die FNZ Bank in ihrer Rolle als „proaktiver Gestalter“ einen langfristigen Zielwert zwischen 3 und 4 anstrebt. Auf Basis der Ist-Analyse werden primär qualitative bereichsspezifische sowie bereichsübergreifende Zielvorgaben definiert. Darauf basierend werden die dafür notwendigen Maßnahmen für das Geschäftsjahr abgeleitet, um das aktuelle Nachhaltigkeitsniveau bis Jahresende zu steigern. Die Vorstellung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele sowie die unterjährige quartalsweise Überprüfung des Fortschritts wird als fester Agendapunkt in einem regelmäßigen Format für Vorstandsmitglieder und Bereichsleiter eingebunden. Zum Jahresende wird die Zielerreichung umfassend evaluiert, wobei auch die Gründe für nicht erreichte Ziele analysiert und diskutiert werden. Die Ergebnisse dieser Evaluation dienen nicht nur als Grundlage für die Festlegung der Ziele im darauffolgenden Kalenderjahr, sondern fließen auch in die Bemessung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder ein, wodurch eine enge Verknüpfung zwischen der ESG-Performance und den Anreizstrukturen auf höchster Unternehmensebene gewährleistet wird.

Für eine weiterführende Beschreibung der ESG-Strategie sowie des internen ESG-Assessments im Zusammenhang mit ökologischen Themen wird auf den Berichtsabschnitt ESRS E1-2 verwiesen.

In Bezug auf das Risikomanagement, hat sich die FNZ Bank zum Ziel gesetzt, ESG-Risiken systematisch in ihre Risikomanagementprozesse zu integrieren und angemessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurden ESG-Risiken in die fünf wesentlichen Risikoarten der Bank eingebunden. Die Risikoinventur erfolgt mindestens einmal jährlich zum Ende des ersten Quartals und umfasst eine umfassende Analyse sämtlicher Risiken und Risikoarten. Dabei wird die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken für die Bank bestimmt, um eine fundierte und nachhaltigkeitsorientierte Risikosteuerung sicherzustellen.

Als B2B-Direktbank bietet die FNZ Bank eine Reihe von Dienstleistungen an, die nicht auf physischen Produkten basieren. Daher liegt der Einfluss für die nachhaltige Produktgestaltung für Partner und Kunden primär in der Se-

lektion und Bereitstellung geeigneter Finanzprodukte auf der eigenen Plattform. Im Rahmen ihrer ESG-Strategie definiert die FNZ Bank für ihr wichtigstes Produkt – das Investmentdepot – die Bereitstellung eines möglichst umfassenden Fondsuniversums als wesentliches Ziel. Dies umfasst auch eine breite Auswahl nachhaltiger Fonds, wobei die Bank das Ziel verfolgt, Partner und Kunden bei der Identifikation nachhaltiger Anlagemöglichkeiten zu unterstützen. Hierzu sollen den Nutzern spezielle Tools zur Verfügung gestellt und eine vereinfachte Navigation innerhalb der verschiedenen Kategorien und Klassifizierungen nachhaltiger Fonds ermöglicht werden, um sowohl B2B-Partnern als auch Endkunden fundierte nachhaltige Investitionsentscheidungen zu erleichtern.

Ein zentraler Bestandteil der Strategie in Bezug auf Geschäftspartner besteht in der Sensibilisierung für die Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten. Das Ziel besteht darin, den Geschäftspartnern die Relevanz und die Chancen nachhaltiger Investitionen zu vermitteln und deren Integration in das Produktangebot zu fördern. Ergänzend dazu strebt die FNZ Bank an, Informationsangebote für Kunden anzubieten, um deren Bewusstsein für nachhaltige Anlagemöglichkeiten zu stärken und sie bei der Umsetzung ihrer nachhaltigen Anlageziele zu unterstützen.

Die FNZ Bank verfolgt das Ziel, ihren Kunden einen möglichst umfassenden Zugang zu einem breiten Produktuniversum ohne Einschränkungen zu bieten. Für die FNZ Bank bedeutet das auch, eine breite Palette nachhaltiger Fonds in ihr Angebot zu integrieren. Zur Unterstützung der Kunden bei der Selektion geeigneter nachhaltiger Fonds werden verschiedene Instrumente bereitgestellt, darunter Filter und anerkannte Siegel (beispielsweise das FNG-Siegel). Diese Maßnahmen zielen auf die Schaffung von Transparenz und die Erleichterung der Orientierung im vielfältigen Angebot ab. Dies soll den Kunden die Möglichkeit bieten, bei ihren Anlageentscheidungen verstärkt auf ESG-Kriterien zu achten, sofern der Kunde dies wünscht.

Im Bereich der Vermögensverwaltung werden neben klassischen Vermögensverwaltungsangeboten auch Vermögensverwaltungsprodukte gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung angeboten, die nachhaltige Fonds umfassen und ökologische und/oder soziale Merkmale fördern.

Im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses für risikorelevante Kreditgeschäfte mit Firmenkunden finden die ESG-Kriterien Beachtung, wobei neben Ausschlusskriterien zusätzlich Nachhaltigkeitsaspekte sowohl im Votierungs- als auch im Ratingprozess Anwendung finden.

Im Bereich der Finanzportfolioverwaltung basiert die Fondsselektion auf der bestehenden Produktpalette der FNZ Bank und stellt ebenfalls ein breit gefächertes Angebot an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten sicher. Darüber hinaus adressiert die Bank mit ihrem digitalen Vermögensverwaltungsangebot fintego green+ gezielt Kunden, die aktiv nach nachhaltigen Investmentlösungen suchen. Das Ziel von fintego green+ besteht darin, Anlegern eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Anlagemöglichkeit

durch die gezielte Auswahl von ETFs mit hohen ESG-Standards zu bieten, damit sie aktiv zur Förderung einer ökologisch nachhaltigeren, sozial gerechteren und ethisch verantwortungsvolleren Wirtschaft beigetragen können.

Im Depot A wurden die bisherigen Kriterien im Investmentprozess um eine ESG-Komponente erweitert. Die Bewertung der Investitionen erfolgt anhand einer dreistufigen Screening-Methode, die auf Ausschlüssen nach Land (Basler AML-Index und Länder-Embargo-Liste des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) nach Branchen (Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Pornografie, kontroverse Waffen) sowie auf Unternehmensebene (Company ESG Risk Rating von Morningstar Sustainability) basiert.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die FNZ Bank pflegt einen kontinuierlichen Austausch mit internen und externen Stakeholdern, um deren Erwartungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen und mit den Unternehmensinteressen in Einklang zu bringen. Die Reihenfolge der nachfolgend beschriebenen Stakeholder impliziert keine Wertung durch oder Bedeutung einzelner Stakeholder für die FNZ Bank.

FNZ-Gruppe:

Die FNZ-Gruppe ist als Aktionär ein zentraler Stakeholder für die Bank. Ihr primäres Interesse liegt in der Stärkung der Marktposition sowie im synergetischen Austausch von Dienstleistungen innerhalb der Wertschöpfungskette, insbesondere durch die Nutzung der Infrastruktur und Systeme der Gruppe. Aufgrund der strategischen Bedeutung der FNZ Bank für die Gruppe erfolgt ein intensiver Dialog auf unterschiedlichen Ebenen, insbesondere durch den Vorstand sowie themenspezifisch durch Linienfunktionen. Darüber hinaus wird die Berücksichtigung der Aktionärsinteressen durch die Governance-Struktur der FNZ Bank sichergestellt, indem der Aufsichtsrat sowohl unabhängige Mitglieder als auch Vertreter der FNZ-Gruppe umfasst. Regelmäßige Abstimmungen im Rahmen von Projekten und Sitzungen gewährleisten eine kontinuierliche Integration der Aktionärsperspektive in die Geschäftsstrategie.

Mitarbeiter:

Die Mitarbeiter der FNZ Bank stellen eine wesentliche Säule des Unternehmens dar. Ihre Interessen werden durch den Betriebsrat vertreten, und spezifische Module der Unternehmensstrategie sind darauf ausgerichtet, ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter nachhaltig zu steigern. Der Erfolg der Bank ist maßgeblich von der Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter abhängig. Um diese Aspekte zu evaluieren, werden regelmäßig Umfragen durchgeführt, deren Ergebnisse transparent kommuniziert und als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen genutzt werden. Zudem existieren interne Kommunikationsformate zur Information über wesentliche Unternehmensentscheidungen. Im Zuge der erfolgten Übernahme des gesamten Einlagen- und Ver-

wahrgeschäfts der Fondsdepot Bank mit den zugehörigen Mitarbeitern wurde beispielsweise die Frequenz der sogenannten Townhall-Meetings erhöht, um Transparenz zu gewährleisten und Unsicherheiten zu minimieren. Die Einbindung der Mitarbeiter erfolgt auch durch regelmäßige Diskussionen in Vorstandssitzungen und Abstimmungen mit dem Betriebsrat sowie im Aufsichtsrat.

Kunden:

Ein weiterer zentraler Stakeholder sind die Endkunden der FNZ Bank. Durch die B2B2C-Vertriebsbeziehung steht die FNZ Bank vertriebsseitig über ihre Partner in einem regelmäßigen Austausch mit den Kunden vor Ort. Die Vertriebs-einheiten der FNZ Bank befinden sich in einem regelmäßigen direkten Austausch mit den Vertriebspartnern. Kunden steht ebenso die Möglichkeit offen, sich direkt mit dem Service der FNZ Bank in Verbindung zu setzen, welcher sie bei ihren Fragen und Anliegen inklusive des Beschwerdemanagements unterstützt.

Um die Bedürfnisse der Endkunden besser zu verstehen und in die strategische Ausrichtung zu integrieren, werden kontinuierlich Umfragen durchgeführt. Diese ermöglichen eine Optimierung des Produktportfolios, eine Steigerung der Servicequalität sowie die Validierung der vertriebsseitigen Einschätzung der Kundenzufriedenheit. Ein spezielles Instrument stellt das „Kundenbarometer Nachhaltigkeit“ dar, welches die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden hinsichtlich der Produkte und Dienstleistungen der Bank erfasst. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Ergebnisse der Kundenbefragungen informiert, und gewonnene Erkenntnisse werden in die strategische Planung einbezogen.

Über Social-Media-Kanäle wird zudem ein offener Dialog gefördert, wobei Kunden die Möglichkeit haben, Feedback zu geben. Im Rahmen der Übernahme des Einlagen- und Verwahrgeschäfts der Fondsdepot Bank wurde eine priorisierte und frühzeitige Kundenkommunikation sichergestellt, um Bedenken zu adressieren. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Plattform dient der Verbesserung der Kundenbeziehungen und der langfristigen Optimierung des Serviceangebots.

Partner:

Die FNZ Bank steht ebenfalls in engem Austausch mit ihren Partnern, insbesondere durch die Vertriebseinheiten und Linienfunktionen. Diese sind in erster Linie Vermittler- und Maklerpools, Strukturvertriebe, Haftungsdächer und Vermögensverwalter. Die Interessen der Partner werden systematisch im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs berücksichtigt. Durch regelmäßige Umfragen wird deren Zufriedenheit analysiert und in die strategische Planung einbezogen. Eine offene und transparente Kommunikation gewährleistet, dass Partner frühzeitig über relevante Veränderungen informiert werden. Während der Übernahme des Einlagen- und Verwahrgeschäfts der Fondsdepot Bank wurde durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen sichergestellt, dass Partnerinteressen angemessen berücksichtigt wurden.

Regulierungsbehörden:

Ein weiterer relevanter Stakeholder sind die Bankenaufsicht und weitere Regulierungsbehörden. Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen hat für die FNZ Bank eine zentrale Bedeutung. Berichtspflichten, Prüfungen und behördliche Anfragen werden stets konstruktiv und gewissenhaft bearbeitet. Ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb hat für die FNZ Bank höchste Priorität. Die Verantwortung für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben liegt bei der Geschäftsleitung, die durch die Linienfunktionen sowie projektbezogen unterstützt wird. Die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden wird durch den Bereich Regulatory and Corporate Office übernommen. Falls regulatorische Interessen nicht hinreichend berücksichtigt wurden, werden umgehend Maßnahmen zur Korrektur eingeleitet.

Zivilgesellschaft:

Die FNZ Bank interagiert zudem mit der Zivilgesellschaft, primär indirekt über ihre Kunden und Partner. Durch ihre Unternehmensmission, Vermögensaufbau für alle zu unterstützen, hat sich die FNZ Bank einer gesamtgesellschaftlich wertstiftenden Mission verschrieben. Darüber hinaus unterstützt die Bank im Einklang mit ihrer ESG-Strategie sowohl globale als auch lokale gemeinnützige Organisationen. Dies geschieht unter anderem durch jährliche Spenden an wohltätige, nichtpolitische Zwecke, wobei Mitarbeiter Initiativen vorschlagen können, die anschließend gefördert werden. Zu den Empfängern gehören sowohl lokale Organisationen als auch internationale Initiativen. Darüber hinaus wird den Mitarbeitern mit dem „Ehrenamtstag“ ein zusätzlicher freier Arbeitstag pro Jahr für gesellschaftliches Engagement gewährt.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Folgenden benannten Themen stellen die für die FNZ Bank im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Themen dar. Die Begründung für diese Einschätzung wird mittels der dazugehörigen IROs kurz erläutert.

Umwelt – Klimawandel

Der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich des Klimawandels geht eine Szenario- und Resilienzanalyse des Geschäftsmodells voraus. Die Details zum Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen und zum Resultat befinden sich im Abschnitt E1-ESRS 2 SBM-3.

Anpassung an den Klimawandel:

Die FNZ Bank beeinflusst durch die Wahl ihrer Energiequellen für die Erbringung ihrer Bankdienstleistungen die Anpassung an den Klimawandel in gewissem Maße. Ins-

besondere die Nutzung externer Rechenzentren (vorgelagerte Wertschöpfungskette) limitiert den direkten Einfluss auf die Energiebereitstellung, wodurch diese lediglich mittelbar gesteuert werden kann. Allerdings bezieht die FNZ Bank derartige Überlegungen in ihre Entscheidung bei der Wahl von Dienstleistern mit ein. Diese Tatsache stellt eine positive wesentliche Auswirkung dar.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus den Herausforderungen des Klimawandels selbst, da die FNZ Bank gezwungen sein kann, sich an veränderte klimatische Bedingungen anzupassen. Dies kann beispielsweise Investitionen in angepasste Büroinfrastrukturen für die Mitarbeiter (vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigene Tätigkeit) erforderlich machen. Modernisierungen und die Beachtung einer geeigneten Büroinfrastruktur sind bereits Teil des ESG-Regelprozesses. Es sind keine signifikanten Investitionen im Zusammenhang mit den wesentlichen Risiken und Chancen geplant.



Klimaschutz:

Die FNZ Bank verfolgt im Rahmen ihres allgemeinen Betriebs eine ressourcenschonende Strategie und schließt innerhalb seiner Produktlinien bestimmte Kunden entsprechend den in Abschnitt ESRS E1-3 dargelegten Kriterien aus. Hierunter fallen auch Firmenkunden, deren wirtschaftliche Tätigkeit mit klimaschädlichen Emissionen verbunden ist. Diese Vorgehensweise hat eine positive wesentliche Auswirkung auf den Klimaschutz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, der eigenen Tätigkeit, bei Kunden und in der Produktnutzung da die Bank einen gezielten Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen leistet. Dies ist in der Strategie fest verankert.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus den steigenden Anforderungen an den Klimaschutz, die potenziell zu finanziellen Belastungen führen können, sofern regulatorische Vorgaben eine Bindung von Ressourcen in regulatorik bezogenen Bereichen erfordern (eigene Tätigkeit). Die FNZ Bank hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2024 beschlossen, die personellen Ressourcen im ESG-Office auszuweiten, um den gestiegenen Anforderungen zu begegnen. Es sind keine signifikanten Investitionen im Zusammenhang mit den wesentlichen Risiken und Chancen geplant.

Energie:

Die Erbringung von Bankdienstleistungen ist mit einem gewissen Energieverbrauch verbunden, insbesondere durch die Nutzung von Rechenzentren. Diese Tatsache stellt eine wesentliche negative Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Tätigkeit

dar. Die FNZ Bank berücksichtigt Überlegungen bezüglich des CO₂-Ausstoßes durch Dritte in ihre Entscheidung bei der Wahl ihrer Dienstleister ein.

In diesem Zusammenhang konnte kein wesentliches Risiko identifiziert werden.

Soziales – Eigene Belegschaft

Sämtliche IROs der wesentlichen sozialen Themen in Bezug auf die eigene Belegschaft werden in der Wertschöpfungskette der eigenen Tätigkeit zugeordnet.

Sichere Beschäftigung:

Die FNZ Bank verfügt über ein stabiles und erprobtes Geschäftsmodell, das eine sichere Beschäftigung ihrer Mitarbeiter ermöglicht (positive wesentliche Auswirkung). Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen sind betriebswirtschaftlich notwendig, dennoch wird durch profitables Wachstum versucht, negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu minimieren. Die Unternehmensstrategie setzt sich mit dieser Frage und unterschiedlichen Szenarien entsprechend auseinander.

Ein wesentliches potenzielles Risiko ergibt sich aus stark steigenden Lohnkosten, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Bank auswirken können. Die FNZ Bank hat die Lohnkostenentwicklung stets im Blick und berücksichtigt damit verbundene Aspekte in ihrer Unternehmensstrategie. Das Geschäftsmodell wird in Bezug auf das Risiko im Zusammenhang mit sicherer Beschäftigung als widerstandsfähig bewertet. Die FNZ Bank Strategie ist explizit auf ein profitables Wachstum ausgerichtet.

Arbeitszeit:

Die FNZ Bank hat sich im Rahmen des eingeschlagenen Weges zur Unternehmensentwicklung ambitionierte, aber realistische Ziele gesetzt. Durch dynamische Veränderungen der Rahmenbedingungen können mittelfristig Ressourcenengpässe entstehen, was eine wesentliche negative Auswirkung auf die Arbeitszeit der Mitarbeiter haben kann. Hierfür hat die FNZ Bank aller Art Ausgleichsmöglichkeiten und andere geeignete Maßnahmen geschaffen, um die negative Auswirkung weitestgehend zu minimieren. Nichtsdestotrotz kann eine temporäre Erhöhung der Arbeitszeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Ein wesentliches Risiko besteht in einer möglichen Notwendigkeit zur Mehrarbeit, die sich entweder negativ auf die Mitarbeiterzufriedenheit oder ohne die Ergreifung entsprechender Maßnahmen auf die betriebliche Stabilität auswirken kann. In Bezug auf die Arbeitszeit bietet die FNZ Bank daher flexible Arbeitszeiten, Sabbatical-Programme, Gleitzeit und Zuschläge für Überstunden sowie Feiertags- und Wochenendarbeit an, um die negative Auswirkung weitestgehend auszugleichen sowie das Risiko zu minimieren. Das Geschäftsmodell wird in Bezug auf die Arbeitszeit von Mitarbeitern als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Angemessene Entlohnung:

Die FNZ Bank gewährleistet eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die regelmäßig auf Marktkonformität mittels Referenzwerten geprüft und gegebenenfalls

angepasst wird. Dies stellt eine wesentliche positive Auswirkung dar, da faire Vergütungsstrukturen langfristig zur Mitarbeitermotivation und -bindung beitragen.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus einer potenziell unterdurchschnittlichen Entlohnung, die zu einer erhöhten Fluktuation sowie Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und -qualifikation führen kann. Die FNZ Bank ist bestrebt, eine Balance zwischen angemessener Entlohnung in einem fordernden Arbeitsmarktumfeld und einer sicheren Beschäftigung zu wahren. Bei einer etwaigen Abwägung werden stets beide Aspekte berücksichtigt. Das Geschäftsmodell wird in Bezug auf die Risiken für die Mitarbeitergewinnung als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit:

Die FNZ Bank unterstützt den sozialen Dialog, die Existenz von Betriebsräten sowie die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer. Die Strategie sieht regelmäßige Umfragen und Austauschformate zwischen Management und Belegschaft vor, welche eine wesentliche positive Auswirkung darstellen, da sie die Unternehmenskultur und Mitarbeiterzufriedenheit positiv beeinflussen.

Ein wesentliches Risiko entsteht durch die Nichteinbeziehung oder Behinderung des Betriebsrats und des insgesamt fehlenden oder nicht zielgerichteten Dialogs, die zum einen rechtliche Konsequenzen und zum anderen auch operative Risiken nach sich ziehen können. Das Geschäftsmodell wird in Bezug auf dieses Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:

Die FNZ Bank bietet verschiedene Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, um die Work-Life-Balance ihrer Mitarbeiter zu unterstützen. Diese Maßnahmen haben eine wesentliche positive Auswirkung auf die Mitarbeiterzufriedenheit und die betriebliche Effizienz.

Ein wesentliches Risiko besteht in der potenziellen Gefährdung der Balance zwischen betrieblicher Verfügbarkeit und den Bedürfnissen der Arbeitnehmer, was die Betriebsstabilität beeinträchtigen kann. Dies kann die Entscheidungsfindung potenziell beeinflussen. Bei personellen Engpässen werden in einem Dialog alternativen gesucht, wobei im äußersten Fall die FNZ Bank auf externe Unterstützung zur Bewältigung von Spitzenauslastungen zurückgreifen kann. Das Geschäftsmodell wird in Bezug auf das Work-Life-Balance-Risiko daher als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Gesundheitsschutz und Sicherheit:

Die FNZ Bank fördert den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter durch ergonomische Arbeitsplätze, Gesundheitsangebote und betriebsärztliche Leistungen. Dies stellt eine wesentliche positive Auswirkung dar, da die Arbeitsbedingungen direkten Einfluss auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Belegschaft haben.

Ein wesentliches Risiko besteht in der potenziellen Vernachlässigung des Gesundheitsschutzes, welches zu erhöhten Krankenständen und Produktivitätsverlusten führen kann. Das Geschäftsmodell wird jedoch aufgrund

bestehender Angebote in Bezug auf dieses Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn:

Die FNZ Bank gewährleistet eine geschlechtergerechte Vergütungsstruktur und überprüft regelmäßig etwaige Gehaltsunterschiede. Diese Maßnahmen haben eine wesentliche positive Auswirkung auf die Gleichstellung innerhalb des Unternehmens.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus potenziellen Ungleichbehandlungen, die sich negativ auf die Mitarbeiterzufriedenheit, die Talentakquise und die Teamstruktur auswirken können. Um dies zu verhindern, führt die Bank beispielsweise regelmäßig externe Überprüfungen im Rahmen der Gender Pay Gap Analyse durch. Das Geschäftsmodell wird daher in Bezug auf dieses Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Schulungen und Kompetenzentwicklung:

Die FNZ Bank investiert aktiv in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und fördert deren fachliche Entwicklung. Diese strategische Ausrichtung hat eine wesentliche positive Auswirkung auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Ein wesentliches Risiko besteht in der unzureichenden Investition in die Kompetenzentwicklung, was langfristig zu Qualifikationsdefiziten oder hohen externen Beschaffungskosten führen kann. Das Geschäftsmodell wird aufgrund bestehender Angebote zur Weiterbildung in Bezug auf dieses Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:

Ein zentraler Aspekt ist die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Durch die konsequente Anwendung einer diskriminierungsfreien Personalpolitik im Einstellungsprozess und in der Personalentwicklung schafft die FNZ Bank eine wesentliche positive Auswirkung auf die gesellschaftliche Inklusion und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Die Schwerbehindertenvertretung sorgt für die stetige Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung auch während des Angestelltenverhältnisses.

Allerdings besteht das wesentliche Risiko, dass individuelle unbewusste Vorurteile seitens der jeweiligen Führungskraft im Rekrutierungsprozess oder in der Personalentwicklung zu einer Verzerrung der Entscheidungsfindung führen können. Dies könnte zur Folge haben, dass eine weniger geeignete Person ohne Behinderung gegenüber einer besser geeigneten Person mit Behinderung bevorzugt wird. Dieses Risiko ist nicht vollständig auszuschließen, allerdings wird das Geschäftsmodell aufgrund der Anzahl an möglichen Vorfällen in Bezug auf dieses Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:

In Bezug auf Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz verfolgt die FNZ Bank gemäß Betriebsvereinbarung eine Nulltoleranzpolitik, was eine wesentliche positive Auswirkung auf das Arbeitsumfeld hat, indem Verstöße konsequent geahndet werden.

Unterbleiben solche Maßnahmen, besteht das wesentliche Risiko erheblicher Reputationsschäden sowie rechtlicher Konsequenzen, die zudem ein gesundes Arbeitsklima erheblich beeinträchtigen können. Das Geschäftsmodell wird aufgrund der implementierten Maßnahmen in Bezug auf dieses Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Vielfalt:

Die FNZ Bank setzt sich gemäß Betriebsvereinbarung aktiv für eine diskriminierungsfreie Unternehmenskultur ein, sodass Andersartigkeit weder im Einstellungsprozess noch in der Personalentwicklung zu Benachteiligungen führen darf (positive Auswirkung).

Eine etwaige Duldung von Diskriminierung birgt ein wesentliches Risiko, da sie nicht nur rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, sondern auch das operative Geschäft erheblich beeinträchtigen könnte. Bei Bekanntwerden wird umgehend gehandelt. Das Geschäftsmodell wird aufgrund der implementierten Maßnahmen in Bezug auf dieses Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Datenschutz:

Hinsichtlich des Datenschutzes konnte keine wesentliche Auswirkung identifiziert werden. Allerdings besteht das wesentliche Risiko, dass Datenschutzverstöße zu erheblichen Reputationsschäden und rechtlichen Konsequenzen führen können. Die FNZ Bank trägt diesem Risiko durch einen Datenschutzbeauftragten Rechnung. Das Geschäftsmodell wird aufgrund der implementierten Maßnahmen zum Datenschutz in Bezug auf die mit etwaigen Verstößen verbundenen Sanktionen als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Soziales – Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette

Sämtliche IROs der wesentlichen sozialen Themen in Bezug auf die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette werden sowohl der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch nachgelagerten Wertschöpfungskette (Partner und Kunden) zugeordnet. In diesem Zusammenhang wird auf den Berichtsteil ESRS SMB-1 Abschnitt „Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette“ verwiesen. Zudem wurden sämtliche Auswirkungen als positiv identifiziert.

Angemessene Entlohnung:

Die FNZ Bank setzt sich für eine angemessene Entlohnung der Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette ein, indem sie von Dienstleistern die Einhaltung der Mindestlohnanforderungen einfordert. Dies hat eine wesentliche Auswirkung auf die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingun-

gen. Das wesentliche Risiko liegt jedoch in der möglichen Weigerung der Geschäftspartner, diese Anforderungen zu erfüllen, was potenziell zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen oder die Entscheidung bei der Auswahl von Lieferanten zu seinen Ungunsten beeinflussen kann. Das Geschäftsmodell wird aufgrund des allgemeinen Lohnniveaus bei seinen wichtigsten Dienstleistern und Partnern sowie vielfältiger Alternativen in Bezug auf dieses Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit:

In Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Gewährleistung gleichen Lohns für gleiche Arbeit stellt die FNZ Bank über den Sustainability Codex Supplier sicher, dass ihre Geschäftspartner faire Arbeitsbedingungen schaffen. Dies hat eine wesentliche Auswirkung auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse entlang der Wertschöpfungskette. Auch hier besteht jedoch das wesentliche Risiko, dass die Nichteinhaltung dieser Standards durch die Geschäftspartner zur Auflösung der Zusammenarbeit führen kann. Aufgrund eines insgesamt hohen Wettbewerbs und der Möglichkeit, auf andere potenzielle Zulieferer auszuweichen, wird das Geschäftsmodell in Bezug auf dieses Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet.



Datenschutz:

Beim Datenschutz innerhalb der Wertschöpfungskette stellt die FNZ Bank sicher, dass geltende Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Diese Kontrolle erfolgt unter anderem durch den Datenschutzbeauftragten, der unter anderem Vor-Ort-Prüfungen bei Dienstleistern durchführt. Somit wird eine wesentliche Auswirkung auf den Schutz sensibler Daten adressiert. Allerdings bestehen wesentliche Risiken, da Datenschutzverstöße auch dann zu erheblichen Reputationsschäden führen können, wenn sie durch Partnerunternehmen begangen werden. Das Geschäftsmodell wird aufgrund der implementierten Maßnahmen zum Datenschutz in Bezug auf die mit etwaigen Verstößen verbundenen Sanktionen als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Soziales – Verbraucher und Endnutzer

Sämtliche IROs der wesentlichen sozialen Themen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer werden sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Partner und Kunden sowie Produktnutzung) zugeordnet. Zudem wurden sämtliche Auswirkungen als positiv identifiziert.

Datenschutz:

Die FNZ Bank hat umfassende Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen für Endkunden sicherzustellen, wodurch eine wesentliche Auswirkung auf die Datensicherheit erreicht wird. Das wesentliche Risiko liegt in potenziellen Datenschutzverstößen, die sowohl rechtliche Konsequenzen als auch erhebliche Reputationsschäden nach sich ziehen könnten. Das Geschäftsmodell wird aufgrund der implementierten Maßnahmen zum Datenschutz in Bezug auf die mit etwaigen Verstößen verbundenen Sanktionen als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Zugang zu Informationen:

Der Zugang zu Informationen wird durch die FNZ Bank gemäß regulatorischer Vorgaben sichergestellt, indem umfassende Produktinformationen bereitgestellt werden. Dies hat eine wesentliche Auswirkung auf die Transparenz für Endkunden. Ein wesentliches Risiko ergibt sich jedoch aus der Möglichkeit, dass Informationen in unzureichendem Maße oder Form oder verzerrt dargestellt werden, was zu rechtlichen und reputationsbezogenen Konsequenzen führen kann. Die FNZ Bank sorgt jedoch an unterschiedlichen Stellen im Unternehmen für die Sicherstellung der rechtzeitigen, vollständigen und korrekten Informationswiderrgabe. Das Geschäftsmodell wird daher als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Gesundheitsschutz und Sicherheit:

Im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit trägt die FNZ Bank insofern bei, als dass ihr Geschäftsmodell durch die Förderung langfristiger Anlagestrategien sowie den Ausschluss hochriskanter Investmentprodukte auf die finanzielle Stabilität der Kunden ausgerichtet ist. Dies stellt eine wesentliche Auswirkung auf den nachhaltigen Vermögensaufbau dar. Durch diese eingeschlagene Fokussierung der FNZ Bank, besteht auch ein wesentliches Risiko für ihre Mittelzuflüsse, wenn kurzfristige Marktdynamiken zu einer Verlagerung des Marktinteresses und einer Zunahme an spekulativen Investitionen mit riskanteren Produkten auf Drittplattformen führen. Das FNZ Bank Geschäftsmodell zeigte sich jedoch in ähnlichen Perioden in der Vergangenheit als ausreichend resilient und wird daher als insgesamt widerstandsfähig bewertet.

Nichtdiskriminierung:

Die FNZ Bank verpflichtet sich durch ihre Mission, den Vermögensaufbau für alle Menschen zu ermöglichen, zur Nichtdiskriminierung bei der Geschäftsbeziehung mit Kunden, sofern die regulatorischen Anforderungen durch den Kunden erfüllt sind. Dies hat eine wesentliche Auswirkung auf die Förderung von Vielfalt. Das wesentliche Risiko liegt

in potenziellen Diskriminierungsvorfällen, die erhebliche Reputationsschäden und rechtliche Konsequenzen mit sich bringen können. Die FNZ Bank hat unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung ergriffen, sodass das Geschäftsmodell gegenüber diesem Risiko als insgesamt widerstandsfähig bewertet wird.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen:

Hinsichtlich des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen bietet die FNZ Bank durch ihr Geschäftsmodell als B2B-Direktbank einen nichtphysischen Zugang. Dies hat eine wesentliche Auswirkung auf die digitale Erreichbarkeit der Dienstleistungen. Eine unzureichende digitale Barrierefreiheit stellt ein wesentliches Risiko dar, da dies sowohl geschäftsschädigend sein als auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Die FNZ Bank bewertet das Geschäftsmodell gegenüber diesem Risiko als insgesamt widerstandsfähig.

Verantwortliche Vermarktungspraktiken:

Die FNZ Bank achtet auf verantwortliche Vermarktungspraktiken, indem sie irreführende Gewinnversprechen vermeidet und Compliance-Richtlinien einhält. Dies führt zu einer wesentlichen Auswirkung auf den Verbraucherschutz. Verstöße gegen diese Prinzipien bergen jedoch ein wesentliches Risiko, das Reputations- und Rechtsfolgen mit sich bringen kann. Aufgrund der vorhandenen Compliance-Strukturen wird das Geschäftsmodell der FNZ Bank als ausreichend resilient bewertet.

Governance – Unternehmenspolitik

Sämtliche Auswirkungen in Bezug auf die Unternehmenspolitik wurden als positiv identifiziert.

Unternehmenskultur:

In Bezug auf die Unternehmenskultur konnte keine wesentliche Auswirkung identifiziert werden. Eine unklare oder nicht zum Unternehmen passende Unternehmenskultur kann jedoch die Zufriedenheit der Belegschaft (eigene Tätigkeit) negativ beeinflussen und Partner sowie Endkunden (nachgelagerte Wertschöpfungskette) abschrecken, was ein wesentliches finanzielles Risiko sein kann. Aktuell unterliegt die Unternehmenskultur der FNZ Bank im Zuge des Transformationsprogramms einem Wandel, welcher das aktuelle Geschäftsmodell in der beschriebenen Weise beeinträchtigen kann. Die FNZ Bank ist sich dieses Risikos bewusst und setzt sich aus diesem Grund auch mit der Unternehmenskultur im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie intensiv auseinander.

Schutz von Hinweisgebern:

Beim Schutz von Hinweisgebern wurde ebenfalls keine wesentliche Auswirkung festgestellt. Allerdings besteht das wesentliche Risiko, dass das Fehlen eines Whistleblower-Systems bzw. einem Versagen der implementierten Schutzmechanismen einen rechtlichen Verstoß darstellen könnte, was sowohl rechtliche Konsequenzen als auch Reputationsrisiken zur Folge haben kann. Dies gilt sowohl für die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch für die eigene Tätigkeit gleichermaßen. Aufgrund

der vorhandenen Hinweisgeberschutz-Strukturen wird das Geschäftsmodell der FNZ Bank als ausreichend resilient bewertet.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken:

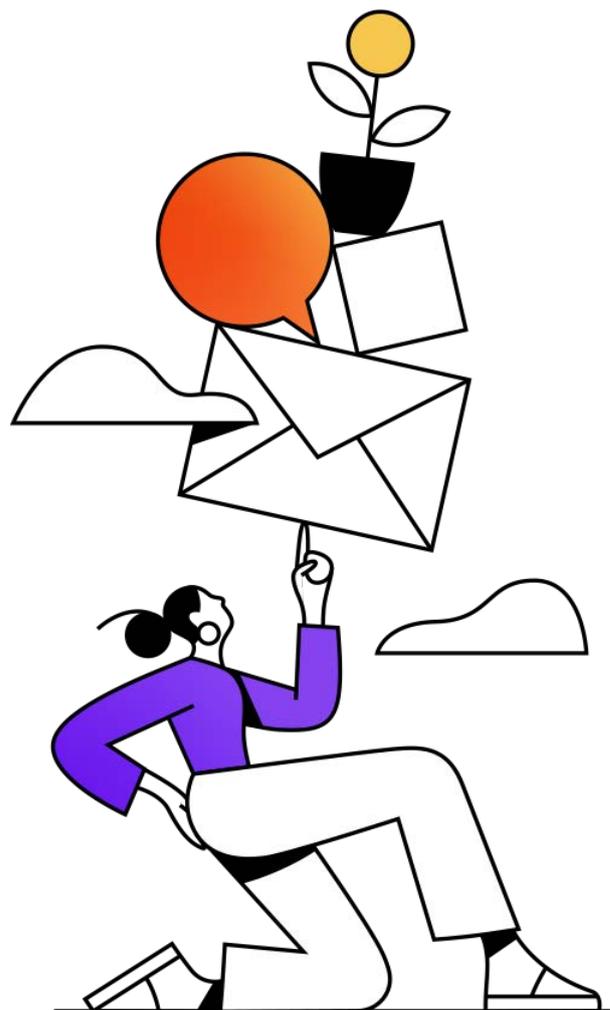
Das Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken hat keine wesentliche Auswirkung. Allerdings besteht das wesentliche Risiko, dass eine unzureichende Strategie in diesem Bereich finanzielle Unsicherheiten und Probleme bei der Steuerung der Auslagerungen sowie der Auswahl geeigneter Dienstleister verursachen kann (vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigene Tätigkeit). Dieses Risiko soll durch die Auslagerungsmanagement-Abteilung der Bank sowie die Verantwortlichen der Lieferantenbeziehungen in der Linie minimiert werden. Aufgrund der vorhandenen Strukturen im Non-Financial Risk Management wird das Geschäftsmodell der FNZ Bank als ausreichend resilient bewertet.

Korruptionsvermeidung und -aufdeckung einschließlich Schulung:

Hinsichtlich der Korruptionsvermeidung und -aufdeckung, einschließlich Schulungen, wurde keine wesentliche Auswirkung identifiziert. Das wesentliche Risiko liegt jedoch im Fehlen oder Versagen der entsprechenden Mechanismen, was nicht nur die Entscheidungsfindung innerhalb des Unternehmens (eigene Tätigkeit) beeinträchtigen könnte, sondern auch rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden nach sich ziehen kann. Die FNZ Bank begegnet diesem Risiko mit einer Abhandlung in ihrem Code of Conduct sowie damit einhergehenden Schulungen für die Mitarbeiter. Aufgrund der implementierten Compliance-Strukturen wird das Geschäftsmodell der FNZ Bank als ausreichend resilient bewertet.

Korruptionsvorkommnisse:

Gleiches gilt für Korruptionsvorkommnisse. Während keine wesentliche Auswirkung festgestellt wurde, besteht das wesentliche Risiko, dass fehlende oder mangelnde Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen im Unternehmen (eigene Tätigkeit) zu erheblichen rechtlichen und reputationsbezogenen Konsequenzen führen könnten. Die FNZ Bank begegnet diesem Risiko mit einer Abhandlung in ihrem Code of Conduct sowie damit einhergehenden Pflichtschulungen für die Mitarbeiter. Aufgrund der implementierten Compliance-Strukturen wird das Geschäftsmodell der FNZ Bank als ausreichend resilient bewertet.



E1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Klimabezogene Risiken

Wesentliches klimabezogenes Risiko	Physisches Risiko / Übergangsrisiko	Erklärung
Anpassung an den Klimawandel: Gefährdung der Mitarbeiter durch zunehmende Extremwetterereignisse	Physisches Risiko	Aufgrund künftig deutlich höherer Temperaturen sowie in der Häufigkeit und Stärke zunehmenden Wetterextreme, sind die Mitarbeiter trotz Bürotätigkeit künftig potenziell erhöhten physischen Schäden ausgesetzt. Die FNZ Bank wird ihre Standorte voraussichtlich an die langfristig erschwerten klimatischen Verhältnisse anpassen müssen, indem sie beispielsweise in eine geeignete Ausstattung der Bürogebäude investiert.
Klimaschutz: Steigende regulatorische Anforderungen	Übergangsrisiko	Steigende Anforderungen an den Klimaschutz können zu einem finanziellen Risiko werden, wenn Ressourcen aufgrund von Regulierung in nicht produktiven Tätigkeiten gebunden werden müssen.

Klimabezogene Risiken



Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Im Rahmen der Analyse der wesentlichen Risiken wurden unter anderem Erkenntnisse aus dem ESG-Stresstests herangezogen. Die FNZ Bank orientiert sich bei den von ihr durchgeführten ESG-Stresstests am EZB-Klimastresstest und berücksichtigt dabei unterschiedliche Betrachtungshorizonte (ein Monat (kurzfristig); ein Jahr (mittelfristig); 3 Jahre (langfristig)). Der Fokus liegt auf ESG-Risiken im Kreditrisiko. Die Auswirkungen werden auf Basis von Expertenschätzungen abgeleitet.

In dem aktuellen Portfolio werden keine langfristigen Transitionsrisiken identifiziert, da die relevanten Kunden ihre Kredite (Wertpapierkredit) in der Regel nicht über einen Zeitraum von 30 Jahren (strategische Perspektive) halten. Aus diesem Grund wurde für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine separate Resilienzanalyse durchgeführt.

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells wurde anhand der beiden Szenarien (Basis- und Klimaschutz-Szenario) im Einklang mit der Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS IRO-1 in Bezug auf die für die FNZ Bank wesentlichen Risiken analysiert. Das Baseline-Szenario bildet die aktuellen Entwicklungen ohne zusätzliche Ergreifung von Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel ab. Das Klimaschutz-Szenario stellt den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft basierend auf der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C dar.

Analyse der Strategie und des Geschäftsmodells im Baseline-Szenario

Die FNZ Bank sieht sich im Baseline-Szenario kurz- und mittelfristig ausreichend gegen das Risiko der Gefährdung ihrer Mitarbeiter durch zunehmende Extremwetterereignisse unter den aktuellen und in naher Zukunft zu erwartenden Klimabedingungen vorbereitet (klimabezogenes physisches Risiko). Das Geschäftsmodell ist in keinem der betrachteten Zeiträume durch dieses Risiko beeinträchtigt. Mittel- und langfristige könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FNZ Bank in den Büroräumen ggf. einer erhöhten Belastung (beispielsweise durch steigende Temperaturen) ausgesetzt sein. Gegebenenfalls sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Verbesserungspotenziale werden jährlich im Rahmen des internen ESG-Assessments und ad hoc durch die Abteilung Office Administration analysiert. Bereits heute werden entsprechende mittel- und langfristige Lösungen geprüft (Modernisierung des Gebäudes in Aschheim etc.). Die FNZ Bank sieht sich in der Lage, das finanzielle Risiko aus den operativen Erträgen zu tragen.

Hinsichtlich des Risikos steigender regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz (klimabezogenes Übergangsrisiko) wird die FNZ Bank den Headcount im ESG-Office im Jahr 2025 erhöhen, um den steigenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Eine stärkere Regulierung kann

gegebenenfalls mit höheren Beratungskosten einhergehen. Mittel- und langfristig plant die FNZ Bank, den steigenden regulatorischen Anforderungen mit mindestens zwei Mitarbeitern zu begegnen. Die Überprüfung der Personalsituation und das Ergreifen von Maßnahmen bei Bedarf sind fortlaufend. Die FNZ Bank sieht sich in der Lage, das langfristige finanzielle Risiko aus den operativen Erträgen zu tragen.

Die Strategie der FNZ Bank wird als ausreichend resilient gegenüber den wesentlichen Risiken im Baseline-Szenario bewertet. Für eine weiterführende Beschreibung des Umgangs mit ESG-Risiken durch Konzepte und Maßnahmen sei auf die Berichtsabschnitte ESRS E1-2 und ESRS E1-3 verwiesen.

Analyse der Strategie und des Geschäftsmodells im Klimaschutz-Szenario

Im Vergleich zum Baseline-Szenario wird im Klimaschutz-Szenario ein Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstellt, der von sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen begleitet wird. Zudem wird von einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Investments ausgegangen.

Darüber hinaus wird in Bezug auf das Risiko der Gefährdung von Mitarbeitern durch zunehmende Extremwetterereignisse (klimabezogenes physisches Risiko) mittelfristig mit steigenden gesetzlichen Anforderungen an Bürogebäude gerechnet. Es wird jedoch nicht erwartet, dass diese mit signifikanten Kosten verbunden sind. Trotz des Klimaschutz-Szenarios könnten die Mitarbeiter in den Büros der FNZ Bank langfristig einer erhöhten Belastung durch häufigere Hitzewellen und Extremwetterereignisse ausgesetzt sein. Bereits heute wird nach Lösungen gesucht. Die FNZ Bank sieht sich in der Lage, das finanzielle Risiko aus den operativen Erträgen zu tragen.

Sollte der Gesetzgeber mittel- und langfristig den Klimaschutz durch steigende regulatorische Anforderungen vorantreiben, wird die FNZ Bank voraussichtlich die Kompetenzen im ESG-Office weiter ausbauen müssen (klimabezogenes Übergangsrisiko). Die Personalsituation wird laufend überprüft und bei Bedarf wird gehandelt. Die FNZ Bank sieht sich in der Lage, das finanzielle Risiko aus den operativen Erträgen zu tragen.

Neben den zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten könnten die Energiepreise durch verstärkte Klimaschutzmaßnahmen steigen. Diesem Risiko sieht sich die FNZ Bank analog zum Baseline-Szenario in keinem der betrachteten Zeiträume in nennenswertem Umfang ausgesetzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Geschäftsstrategie sowohl im Basisszenario als auch im Klimaschutz-Szenario gegenüber den beiden wesentlichen Risiken resilient ist.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Methoden und Annahmen im Verfahren

Dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 der FNZ Bank liegt eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zugrunde, welche den Vorgaben der ESRS 1 entspricht. Diese Analyse dient der Identifikation der für das Geschäftsmodell der Bank zentralen Nachhaltigkeitsthemen und der Festlegung der Berichtsgrenzen, die den inhaltlichen Rahmen der Berichterstattung bilden. Die Analyse wurde in Form von acht thematisch getrennten Workshops durchgeführt, die unter Einbindung der relevanten Fachbereiche und auf Basis eines strukturierten Vorgehensmodells abgehalten wurden. Für die Durchführung der Workshops im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zwei zentrale Leitlinien festgelegt:

Funktion der FNZ Bank als Treuhänder im Depotgeschäft:

Die Bank agiert im Depot B als Treuhänder, ohne selbst Produkte zu emittieren, und verfügt über ein nicht steuerbares Vertriebsmodell in Bezug auf den Endkunden. Diese Konstellation prägt die Ausgestaltung der analysierten Themen und deren Relevanzbewertung.

Verzicht auf externe Stakeholder-Interviews:

Die enge Vernetzung der internen Fachbereiche mit dem Markt und den relevanten Stakeholdern ermöglicht es der FNZ Bank, die Analyse auf intern erhobene Einschätzungen der entsprechenden Fachbereiche zu stützen. Aus diesem Grund wird auf die Durchführung von Interviews oder Abstimmungen mit externen Stakeholdern, wie beispielsweise Partnern und Dienstleistern, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse verzichtet. Der Einsatz externer Sachverständiger wurde aus diesem Grund ebenfalls nicht als notwendig erachtet.

Die Leitlinien stellen sicher, dass die FNZ Bank bei der Wesentlichkeitsanalyse die Besonderheiten ihres Geschäftsmodells sowie die bestehende interne Expertise umfassend berücksichtigt.

Methodisches Vorgehen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde innerhalb einer Workshopreihe durchgeführt. Der erste Workshop widmete sich der Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen sowie der Identifikation potenziell betroffener Stakeholder. Ziel war es, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Akteure und Perspektiven berücksichtigt werden.

Im Folgenden wurde die Wertschöpfungskette der FNZ Bank sowohl in vorgelagerter als auch in nachgelagerter Hinsicht analysiert. Diese Analyse erfolgte entlang der fünf in Abschnitt ESRS SBM-1 „Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette“ beschriebenen Orientierungspunkte: Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Tätigkeit, Kunden, Produktnutzung und Lebenszyklusende).

Die relevanten Nachhaltigkeitsthemen wurden durch eine umfassende Sichtung der Anwendungsanforderungen gemäß ESRS (AR 16, Anlage A) identifiziert. Themen, die eindeutig keine Relevanz für das Geschäftsmodell der FNZ Bank aufwiesen, wurden gemäß der Definition der doppelten Wesentlichkeit (Impact und Financial Materiality) gestrichen. Diese Streichungen erfolgten auf Basis klarer und nachvollziehbarer Argumentationen und betreffen insbesondere Themen, welche für die FNZ Bank als Unternehmen ohne produzierende Tätigkeit und als Finanzinstitut mit beschränktem oder gänzlich fehlendem Einflussbereich auf die Nachhaltigkeitsentscheidungen seiner Kunden von äußerst geringer Relevanz sind.

Darauf aufbauend erfolgte eine vertiefende Analyse der verbleibenden Themen hinsichtlich ihrer IROs. Anschließend wurden die analysierten Themen den jeweiligen Stufen der Wertschöpfungskette zugeordnet. Grundsätzlich erfolgte die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen weitestgehend analog. Details und Unterschiede werden im Abschnitt ESRS IRO-1 „Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen“ sowie „Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen“ näher beschrieben.

Die wesentlichen Stakeholder, die vom Geschäftsmodell und den operativen Tätigkeiten der FNZ Bank betroffen sind oder ein Interesse an den Informationen der Bank haben, wurden identifiziert und beschrieben. Hierbei wurde geprüft, inwiefern die Stakeholder auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette betroffen sind, und welche Formen des Austauschs mit ihnen bestehen.

Die im Rahmen der Analyse definierten Themen und IROs wurden den Angabepflichten gemäß ESRS 2 zugeordnet. Dabei wurde den Empfehlungen der EFRAG Rechnung getragen, um eine konsistente und regelkonforme Berichterstattung zu gewährleisten. Details bzgl. der quantitativen Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Festlegung von Schwellenwerten und die Identifikation wesentlicher Themen werden in den beiden folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Die durch die Workshops erarbeiteten Ergebnisse liefern die Grundlage für eine fundierte und transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung der FNZ Bank. Das methodische Vorgehen gewährleistet eine konsistente Identifikation der wesentlichen Themen sowie eine klare Abgrenzung relevanter Berichtsgrenzen.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Das beschriebene Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse der FNZ Bank berücksichtigt sämtliche relevanten organisatorischen Einheiten, geografischen Standorte und deren spezifische Charakteristika und Geschäftsbeziehungen. Als Bank mit einem ausgeprägten B2B2C-Fokus wurden dabei nicht nur direkte Auswirkungen aus der eigenen Geschäftstätigkeit analysiert, sondern auch mittelbare Auswirkungen, die aus bestehenden Geschäftsbeziehungen der FNZ Bank resultieren können. Des Weiteren wurden Aktivitäten, einschließlich solcher, die potenziell ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen mit sich bringen, im Zuge der Analyse sämtlicher Aktivitäten berücksichtigt. Entsprechend der zu Beginn der Wesentlichkeitsanalyse definierten Leitlinien wurde auf die Durchführung von Interviews oder Abstimmungen mit externen Stakeholdern sowie die Einbeziehung externer Sachverständiger verzichtet.

Im Rahmen der Ermittlung der Impact Materiality wurden die Auswirkungen im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen der ESRS qualitativ hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die FNZ Bank sowie weiterer mittelbarer und unmittelbarer Stakeholder bewertet. Hierbei wurde zwischen potenziellen und tatsächlichen sowie zwischen positiven und negativen Auswirkungen differenziert. Für den Fall mehrerer zutreffender Auswirkungen wurden diese bei vorliegender thematischer Nähe zusammengefasst oder priorisiert, wobei negativen Auswirkungen Vorrang vor positiven Auswirkungen zugesprochen wurde.

Die Bewertung der IROs erfolgte im Rahmen der Impact Materiality differenziert nach den drei Schweregrad-Kategorien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie im Falle von potenziellen Auswirkungen einer entsprechen-



den Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den Vorgaben der ESRS 1 Abschnitt 3.4. Die Bewertungsskala reichte pro Kategorie von 1 (gering) bis 4 (hoch). Die Skala für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit lässt sich mit 1 (bis zu 25%), 2 (bis zu 50%), 3 (bis zu 75%), 4 (bis zu 100%) darstellen. Bei menschenrechtsbezogenen Themen im Sinne der Vorgaben aus ESRS 1 Absatz 45 wurde dem Schweregrad einer potenziellen negativen Auswirkung eine höhere Gewichtung gegenüber der Eintrittswahrscheinlichkeit zugemessen. Potenzielle Auswirkungen wurden anhand des Durchschnittswerts für den Schweregrad bewertet, der mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wurde. Tatsächliche Auswirkungen wurden stets mit einer Wahrscheinlichkeit von 100 % bewertet.

Zeithorizonte wurden wie folgt berücksichtigt: Auswirkungen, die bereits in der kurzen Frist auftreten, wurden als ebenfalls relevant für die mittlere und lange Frist eingestuft. Dasselbe gilt in der langen Frist bei mittelfristig auftretenden Auswirkungen.

Der durchschnittliche Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) einer negativen Auswirkung wird mit der dazugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Bei positiven Auswirkungen erfolgt die Berechnung entsprechend des Durchschnitts aus dem Ausmaß und dem Umfang der Auswirkung, welche mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert werden. Das daraus resultierende Intervall möglicher Werte (0,25 bis 4) und die Verteilung der Bewertungen bildeten die Grundlage für die Bestimmung des Schwellenwerts für die Wesentlichkeit von Auswirkungen (Impact Materiality): Themen mit einer identifizierten Auswirkung von $\geq 1,5$ gelten damit als wesentlich.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen

Neben der Impact Materiality wird auch die Financial Materiality qualitativ hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die FNZ Bank sowie weiterer mittelbarer und unmittelbarer Stakeholder bewertet. Hierbei wurde jeweils stets zwischen Risiken und Chancen differenziert. Die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Risiken und Chancen sind insbesondere in den Standards S und G wechselseitig kausal und weisen daher oft Überschneidungen auf, welche bei der Bewertung der Wesentlichkeit jedoch nicht mindernd, sondern tendenziell verstärkend ausgewirkt haben. Etwaige Gewichtungen, die diesem verstärkenden Effekt entgegensteuern würden, fanden bewusst keine Anwendung.

Die Bewertung der Financial Materiality erfolgt methodisch weitestgehend analog zum Vorgehen in der Impact Materiality. Sie unterteilt sich in die vier Kategorien der Financial Materiality finanzielle Auswirkung, Fähigkeit zur Nutzung von Ressourcen, Preisgestaltung für die Ressourcen, Abhängigkeit von Beziehungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bewertungsskala reicht analog zur Impact Materiality pro Kategorie von 1 (gering) bis 4 (hoch). Die Skala für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit lässt sich analog zur Impact Materiality mit 1 (bis zu 25%), 2 (bis zu 50%), 3 (bis zu 75%), 4 (bis zu 100%) darstellen. Bei der

Bewertung der Financial Materiality wurde bei der Entscheidung zwischen den Risiken und Chancen der jeweils schwerwiegendere Punkt für die quantitative Bewertung herangezogen. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Zeithorizonte gilt analog zur Impact Materiality.

Der durchschnittliche Schweregrad aus finanzieller Auswirkung, Fähigkeit zur Nutzung von Ressourcen, Preisgestaltung für die Ressourcen und der Abhängigkeit von Beziehungen wird mit der dazugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Das daraus resultierende Intervall möglicher Werte (0,25 bis 4) und die Verteilung der Bewertungen bildeten die Grundlage für die Bestimmung des Schwellenwerts für die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen (Financial Materiality): Themen mit einem identifizierten Risiko bzw. Chance von $\geq 1,0$ gelten damit als wesentlich.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Risikomanagement der FNZ Bank konsultiert und die Ergebnisse der etablierten Risikomanagementabläufe zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Aufgrund der unterschiedlichen Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffs und unterschiedlicher Anforderungen an die Bewertung von ESG-Risiken, wurde für die Zwecke der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung eine grundsätzlich niedrigere Wesentlichkeitsschwelle als in den Risikomanagementprozessen angesetzt.

Die Risikoinventur als Basis des Internal Capital Adequacy Assessment Prozesses (ICAAP) dient zur Bestimmung und Beurteilung aller Risiken der Gesellschaft. Sie wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Risikoinventar (Gesamtrisikoprofil) werden alle Risikoarten welche die FNZ Bank betreffen, beschrieben und deren Wesentlichkeit für die Gesellschaft beurteilt. Die festgelegte Wesentlichkeitsschwelle wird dabei überprüft und bei Bedarf neu festgelegt. Weiterhin beschreibt das Risikoinventar, wie mit den Risiken umgegangen wird.

In der Risikoinventur werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart erhoben, sondern sind als Risikotreiber in den jeweiligen wesentlichen Risikoarten enthalten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf operationellen Risiken und Kreditrisiken. Im OpRisk sind die ESG-Risiken als Teil der Risikoinventur im Risikoinventar enthalten. Das OpRisk Risikoinventar enthält alle Einzelrisiken der Risikobeobachtungsbereiche, welche in der Bank die Bereiche darstellen, in denen es zu operationellen Risiken kommen kann, bewertet nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe. Die hierbei identifizierten operationellen Risiken mit ESG-Anteil sind u.a. Fluktuationsrisiken, Auslagerungsrisiken, regulatorische Risiken sowie Vertragsrisiken und sind somit nicht deckungsgleich mit den Risiken aus der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse. Aufgrund der Ergebnisse werden dabei die im Rahmen der Risikoinventur und im Financial Risk betrachteten ESG-Risiken aktuell als nicht wesentlich eingestuft.

Im Kreditrisiko liegt der Fokus auf den Kreditprodukten und den Investments im Anlagevermögen des Instituts. Aufgrund der bestehenden restriktiven Vorgaben zu ESG

kritischen Emittenten oder Kreditnehmern, können ESG-Risiken stark minimiert werden und werden derzeit gem. Risikoinventur auch für alle anderen Risikoarten (Marktpreis-, Liquiditäts- und Geschäftsrisiko) als nicht wesentlich eingestuft.

Im Rahmen der in 2023 in Kraft getretenen 7. MaRisk Novelle und deren Umsetzung im Institut wurde insbesondere den ESG-Risiken weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die bankweite Umsetzung der aufsichtlichen Vorgaben wurde in einem übergreifenden Projekt auf Basis von bereits vorhandenen Prozessen und Dokumenten in diesem Zusammenhang organisiert und durchgeführt. Besonderer Schwerpunkt dabei war aus Risikosicht die Verankerung im Managementsystem wie Risikoinventur, -strategie, -reporting aber auch Stresstests. Bei der Konzeption von ESG-Stresstests orientiert sich die Bank an den EZB-Klimastresstests; diese wurden erstmalig zum 31.12.2023 auf Basis des aktuellen Portfolios durchgeführt und zeigten dabei keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Bank.

Die Mitarbeiter des Risikomanagements sind für die Identifikation, Bewertung, Kommunikation, Steuerung und Überwachung der Risikosituation unter Einbeziehung von ESG-Risiken verantwortlich.

Prozess der Entscheidungsfindung und internen Kontrollverfahren

Nach eingehendem Austausch des ESG-Office mit den relevanten Fachbereichen und insbesondere dem Risikomanagement der FNZ Bank wurde die qualitative und quantitative Bewertung der Wesentlichkeit durch das ESG-Office in Abstimmung mit dem fachverantwortlichen sowie übergeordneten Management getroffen. Anschließend wurden die Ergebnisse in einem dafür geschaffenen Gremium bestehend aus den in den Bericht involvierten Bereichen und dem Vorstand zur Kontrolle, Diskussion und Abnahme vorgelegt.

Einbeziehung in das allgemeine Risikomanagementverfahren

Die Berücksichtigung und das Management von Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang Nachhaltigkeit findet in der FNZ Bank in unterschiedlichen Formaten, Gremien und Fachbereichen statt. Die Steuerung der Auswirkungen obliegt in den meisten Fällen dem ESG-Office, kann jedoch je nach Art und fachlicher Tiefe der Auswirkung in Zusammenarbeit mit oder gänzlich von einem Fachbereich übernommen werden. Die Steuerung der Risiken übernimmt das Risikomanagement der FNZ Bank unter anderem im Rahmen der Risikoinventur sowie im Rahmen des monatlichen Risikoreportings.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken entsprechend den Vorgaben der ESRS 1 ist bisher nicht systematisch in das Risikomanagementsystem der FNZ Bank integriert.

Verwendete Input-Parameter

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Inputparameter entstammen dem Austausch mit

den jeweiligen Fachbereichen der FNZ Bank sowie der Unternehmens-, Risiko- und ESG-Strategie sowie der Risikoinventur. Es wurde darauf geachtet, dass die in der Wesentlichkeitsanalyse analysierten Aktivitäten der FNZ Bank alle wesentlichen Stakeholder in der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die ESG-Kategorien Umwelt, Soziales und Governance abdecken. Der Detaillierungsgrad der Annahmen orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben der ESRS 1 (z. B. hinsichtlich der Zeithorizonte). Darüber hinaus diente die Expertise der Fachbereiche als zentrale Determinante für den Verzicht auf Interviews mit externen Stakeholdern.

Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 orientiert sich erstmalig an den ESRS, sodass kein vergleichbares Verfahren für den vorangegangenen Berichtszeitraum besteht. Die FNZ Bank plant, für das Geschäftsjahr 2025 eine Überprüfung des allgemeinen Vorgehens in der Wesentlichkeitsanalyse vorzunehmen.

E1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Szenarioanalyse bildet die Grundlage für die Identifizierung potenzieller Risiken und die anschließende Resilienzanalyse im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3. Als Grundlage für die Szenarioanalyse dienen die Berichte des IPCC (AR6 und der Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung), welche den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung widerspiegeln.

Die Szenarioanalyse umfasst die für die FNZ Bank als wesentlich identifizierten Risiken im kurzen (1 Jahr), mittleren (1-5 Jahre) und langen (5+ Jahre) Zeithorizont in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit. Es wurden zwei Szenarien definiert, die aus den Erkenntnissen der IPCC-Berichte abgeleitet wurden: das Baseline-Szenario und das Klimaschutz-Szenario. Diese Szenarien spiegeln den besten und den schlimmsten anzunehmenden Fall unter den realistischen Szenarien wider.

Das Baseline-Szenario geht von einer Fortsetzung der bisherigen Entwicklung mit hohen weltweiten Emissionen ohne zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen aus. Bereits heute ist eine Zunahme extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen und Stürme zu beobachten. Kurzfristig wird davon ausgegangen, dass sich der Trend steigender Temperaturen in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Mittelfristig wird die globale Temperatur in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich um bis zu 1,5 °C über dem vorindustriellen Mittel liegen. Damit steigen die klimabedingten Risiken, wie zum Beispiel für Hitzewellen in Europa. Langfristig steigen die Klimarisiken mit dem Überschreiten der 1,5°C-Marke weiter an.

Das Klimaschutz-Szenario skizziert einen geordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unter der Annahme, dass die globale Erwärmung auf 1,5 °C begrenzt wird. Dieses Szenario steht daher im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris von 2015. Kurzfristig wird eine ähnliche Entwicklung wie im Basis-Szenario erwartet, da Klimaschutzmaßnahmen erwartungsgemäß erst mittel- bis langfristig ihre Wirkung entfalten. Mittelfristig geht die FNZ Bank von einem moderaten Klimawandel aus. Diese Entwicklung spiegelt den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft wider. Sollte es langfristig gelingen, die globale Erwärmung auf etwa 1,5 °C zu begrenzen, würden die prognostizierten Auswirkungen zwar geringer ausfallen, sich aber nicht vollständig vermeiden lassen. In diesem Szenario erwartet die FNZ Bank in allen drei Zeiträumen eine tendenziell steigende Nachfrage nach nachhaltigen Investments, da Unternehmen und Gesellschaft verstärkt auf nachhaltige Lösungen setzen.

Die Szenarioanalyse umfasst die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell und wird sowohl im Basisszenario als auch im Klimaschutz-Szenario hinsichtlich der klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen in den oben erläuterten Zeithorizonten analysiert.

Die FNZ Bank betrachtet dabei die drei von der ESRS vorgegebenen im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehenden Themen respektive ihrer jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

1. Anpassung an den Klimawandel (Auswahl der Energiequellen (positive Auswirkung); Gefährdung der Mitarbeiter durch zunehmende Extremwetterereignisse (physisches Risiko))
2. Klimaschutz (Ausschluss von Kunden (positive Auswirkung); Steigende regulatorische Anforderungen (Übergangsrisiko); Steigende Nachfrage für nachhaltigen Anlagen (Chance))
3. Energie (Nutzung von Rechenzentren (negative Auswirkung); steigende Energiekosten (Übergangsrisiko))

Auswirkungen im Baseline- und Klimaschutz-Szenario

Die Auswirkungen der drei ESRS-Themen (Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie) sind sowohl im Basis- als auch im Klimaschutz-Szenario in allen drei Zeiträumen wesentlich und unterscheiden sich nicht grundsätzlich zwischen den beiden betrachteten Szenarien. Auf bestehende Unterschiede in der langfristigen Betrachtung wird gesondert hingewiesen.

Die FNZ Bank hat durch die Wahl der Energiequellen für ihre Bankdienstleistungen einen konkreten positiven Einfluss auf die Anpassung an den Klimawandel. In ihren Bürogebäuden in Deutschland bezieht die FNZ Bank bereits 100% Ökostrom, wodurch sie die Treibhausgasemissionen aus ihrem eigenen Geschäftsbetrieb gering halten kann. Hierbei wird auf die Offenlegung der THG-Emissionen im ESRS E1-6 sowie auf die Maßnahmen in ESRS E1-3 verwiesen. Eine weitere Steigerung der positiven Wirkung ist

auch im Klimaschutz-Szenario nicht mehr möglich. Darüber hinaus tragen die im Zusammenhang mit den ESRS E1-3 beschriebenen Maßnahmen zu einer weiteren Senkung der THG-Emissionen bei.

Im allgemeinen Geschäftsbetrieb achtet die FNZ Bank stets auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Bereits heute schließt die FNZ Bank Kunden aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit aus, wenn die Branche mit klimaschädlichen Emissionen verbunden ist (z. B. Kohleabbau). Langfristig können steigende gesetzliche Anforderungen zu strengeren Vorgaben im Klimaschutz-Szenario führen als die, zu denen sich die FNZ Bank selbst verpflichtet hat, was zu einer Erhöhung der positiven Effekte führt.

Insbesondere der Einkauf von Rechenzentrumsdienstleistungen und der allgemeine Betrieb zur Erbringung der Bankdienstleistungen gehen mit einem erheblichen Energieverbrauch einher. Die FNZ Bank achtet bereits auf die Nachhaltigkeit der Rechenzentrumsbetreiber. Im Klimaschutz-Szenario können die Rechenzentrumsbetreiber langfristig zu höheren Effizienzstandards verpflichtet werden, wodurch der negative Effekt abgeschwächt wird.

Risiken und Chancen im Baseline-Szenario

Kurzfristig sieht die FNZ Bank kein wesentliches Risiko in der Gefährdung der Mitarbeiter durch zunehmende Extremwetterereignisse, da die Bürogebäude auch an die neuen klimatischen Herausforderungen ausreichend angepasst sind. Mittel- bis langfristig besteht das Risiko, dass die bestehenden Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor Wetterextremen wie Hitzewellen nicht ausreichen könnten (physisches Risiko). Die FNZ Bank arbeitet bereits heute an entsprechenden Lösungen.

Vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen plant die FNZ Bank kurz- und mittelfristig, ihre Kompetenzen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements auszubauen. Langfristig könnten weiter steigende regulatorische und gesetzliche Anforderungen ein Übergangsrisiko darstellen.

Energiepreise könnten unabhängig von möglichen Klimaschutzmaßnahmen aufgrund geopolitischer Unsicherheiten steigen. Als nicht produzierendes Unternehmen und ohne den Betrieb eigener Rechenzentren sieht sich die FNZ Bank diesem Risiko nicht wesentlich ausgesetzt. Die Risiken aus steigenden Energiekosten wurden in keinem der betrachteten Zeiträume als wesentlich eingestuft.

Es konnten keine wesentlichen Chancen für das Baseline-Szenario identifiziert werden.

Risiken und Chancen im Klimaschutz-Szenario

Kurzfristig sieht die FNZ Bank ähnlich wie im Baseline-Szenario kein wesentliches Risiko in der Gefährdung der Mitarbeiter im Zuge zunehmender Extremwetterereignisse. Im Gegensatz zum Baseline-Szenario besteht jedoch das Risiko, dass bereits mittelfristig Modernisierungen aufgrund steigender Anforderungen durchgeführt werden müssen (wesentliches physisches Risiko).

Im Zuge steigender regulatorischer Anforderungen plant die FNZ Bank kurz- und mittelfristig den Aufbau von Kompetenzen im Nachhaltigkeitsmanagement. Sollte der Gesetzgeber dem Klimaschutz mittelfristig mit weiter steigenden regulatorischen Anforderungen begegnen, wird die FNZ Bank voraussichtlich auch mittelfristig die Kompetenzen im ESG-Office und anderen Schlüsselfunktionen weiter ausbauen müssen (wesentliches Übergangsrisiko). Im Klimaschutz-Szenario könnte im Zuge der Transition ggf. eine höhere Nachfrage nach nachhaltigen Investments entstehen. Die Chancen sind für die FNZ Bank aufgrund des aktuellen Geschäftsmodells nicht wesentlich. Zusätzlich zu den zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten könnten die Energiepreise durch verstärkte Klimaschutzmaßnahmen steigen. Als nicht produzierendes Unternehmen und ohne den Betrieb eigener Rechenzentren ist die FNZ Bank diesem Risiko nicht wesentlich ausgesetzt. Die Risiken aus steigenden Energiekosten wurden in keinem der betrachteten Zeiträume als wesentlich eingestuft.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Listen der Angabepflichten und Datenpunkte

Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden, einschließlich der Seitenzahlen, ist in Form des Inhaltsverzeichnisses dargestellt.

In der Tabelle 1 im Anhang ist eine Darstellung aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B der im ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, hinterlegt. Darin wird angegeben, wo die betroffenen Datenpunkte in dieser Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind. Als „nicht wesentlich“ bewertete Datenpunkte sind entsprechend gekennzeichnet.

Wesentlichkeit von anderen ESRS Themen

Im Zuge der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse bewertete die FNZ Bank sämtliche Themen, Unterthemen sowie Unter-Unterthemen der in ESRS 1 Anhang A AR 16. vorgegebenen Tabelle auf der jeweils niedrigsten verfügbaren Detailstufe gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Sofern sämtliche Unter- sowie Unter-Unterthemen als nichtwesentlich identifiziert werden konnten, wurde das übergeordnete Thema als nichtwesentlich deklariert. Diese Vorgehensweise führte zur Einstufung mehrerer Themen als nicht wesentlich und damit zur Nichtberücksichtigung der diesbezüglichen Angabepflichten. Die zentrale Begründung liegt in der Ausrichtung des Geschäftsmodells der FNZ Bank, das auf nichtphysischen

Dienstleistungen im Finanzsektor beruht und einen vergleichsweise geringen Ressourcen- und Flächenbedarf mit sich bringt. Dies gilt sowohl in einer allgemeinen Betrachtung als auch hinsichtlich der spezifischen Standorte der Bank. Ferner verfügt die FNZ Bank aufgrund ihres eingeschränkten Kreditgeschäfts (ausschließlich Lombardkredite) nicht über die Hebelwirkung, die anderen Kreditinstituten im Rahmen von beispielsweise Immobilienfinanzierungen üblicherweise zur Verfügung steht, um umfassende Nachhaltigkeitskriterien in der Kreditvergabe zu verankern.

Die folgenden Themen wurden aufgrund der im Folgenden dargestellten Erwägungen als nicht wesentlich eingestuft, sodass die entsprechenden themenspezifischen ESRS-Offenlegungspflichten nicht angewendet wurden:

- Umweltverschmutzung
- Wasser- und Meeresressourcen
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Kreislaufwirtschaft
- Betroffene Gemeinschaften

Methodik zur Ermittlung der wesentlichen Informationen

Zu Beginn der Berichterstellung wurden die einzelnen zu erstellenden Abschnitte des Berichts den jeweils zuständigen Fachbereichen zugewiesen. Im Zuge dessen wurden auch Verantwortlichkeiten sowie die wechselseitigen Abhängigkeiten zu anderen Bereichen und Abteilungen der Bank identifiziert. Die Sammlung und Erhebung der Informationen erfolgte dezentral durch die Fachbereiche, da diese über die spezifische Expertise und das notwendige Fachwissen zur inhaltlichen Bewertung verfügen.

Zur Sicherstellung der inhaltlichen Vollständigkeit und Wesentlichkeit wurde die Zusammenstellung der Informationen in Abstimmung mit dem ESG-Office durchgeführt. Dabei kamen keine festen quantitativen Schwellenwerte zur Anwendung. Vielmehr basierte die Auswahl der relevanten Informationen auf einem konsensorientierten Entscheidungsprozess zwischen den Fachbereichen und dem ESG-Office, bei dem die Wesentlichkeit der Informationen für den Leser des Nachhaltigkeitsberichts im Vordergrund steht.

2. Umweltinformationen



ESRS E1 Klimaschutz

E1-1 – Übergangsplan für den

Klimaschutz

Der Klimaschutz stellt eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit dar und ist für die FNZ Bank von großer Bedeutung. Das Unternehmen ist sich der Dringlichkeit bewusst, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen, und nimmt seine Verantwortung als Finanzinstitut ernst.

In diesem Zusammenhang wurde das Thema Nachhaltigkeit im Berichtszeitraum regelmäßig auf höchster Ebene diskutiert. Das Unternehmen ist sich bewusst, dass ein umfassender und belastbarer Übergangsplan zum Klimaschutz erforderlich ist, um einen Beitrag zur Einhaltung der globalen Klimaziele, insbesondere des Pariser Klimaabkommens, zu leisten. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass eine vollständige Treibhausgasbilanz als fundierte Grundlage für einen entsprechenden Übergangsplan zum Klimaschutz essenziell ist. Hierfür müssen sämtliche Emissionen – einschließlich der Scope-3-Emissionen, die einen wesentlichen Anteil der Klimaauswirkungen ausmachen – genau erfasst und analysiert werden.

Der Vorstand der FNZ Bank hat daher beschlossen, die initiale Erfassung und Messung aller relevanten Treibhausgasemissionen bis zum Ende des Jahres 2025 abzuschließen. Auf Basis dieser umfassenden Datenbasis wird im Jahr 2026 ein Klimaschutz-Übergangsplan entwickelt und verabschiedet. Die zeitliche Planung stellt sicher, dass der Übergangsplan auf belastbaren Daten basiert und die spezifischen Herausforderungen sowie Potenziale des Unternehmens adäquat berücksichtigt werden.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit

dem Klimaschutz und der Anpassung

an den Klimawandel

ESG-Strategie der FNZ Bank

Die FNZ Bank erkennt die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsektor an und bekräftigt ihr Engagement im Kampf gegen den Klimawandel. Im Jahr 2023 wurde eine umfassende ESG-Strategie konzipiert und implementiert, die auf die systematische Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Geschäftsprozesse der Bank abzielt. Die Strategie berücksichtigt sowohl die geltenden regulatorischen Vorgaben als auch die zunehmenden Erwartungen diverser Stakeholder in Bezug auf ESG, zu denen Endkunden und strategisch bedeutsame Partnerunternehmen zählen. Die ESG-Strategie ist standortunabhängig auf Ebene des Gesamtunternehmens verankert. Zudem deckt sie mit der Berücksichtigung der vorgelagerten Wertschöpfungskette, der eigenen Tätigkeit, der Kunden und der Produktnut-

zung wesentliche Teile der FNZ Bank Wertschöpfungskette ab.

Bei der operativen Umsetzung der ESG-Strategie wird der FNZ Bank Vorstand durch das ESG-Office, welches dem Bereich der Unternehmensstrategie zugeordnet ist, unterstützt. Als wichtiger Teil der Geschäftsstrategie der FNZ Bank wird die ESG-Strategie im Rahmen des Strategieprozesses durch ebendiesen Fachbereich und den Vorstand überwacht. Ziel der Strategie ist die Schaffung einer transparenten und adäquat nachhaltig orientierten Ausrichtung der Bank. Im Zentrum steht dabei zunächst die Definition eines unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsverständnisses, welches ein langfristiges Ambitionsniveau im Bereich Nachhaltigkeit festlegt. Die Ausarbeitung dieses Selbstverständnisses erfolgte mittels eines Bottom-up-Ansatzes, der eine umfassende Einbindung der Mitarbeiter in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance sicherstellte.

Im Umweltbereich gehören neben den zentralen IROs im Zusammenhang mit dem Thema Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, beispielsweise durch eine optimierte Gebäudenutzung zum Nachhaltigkeitsverständnis der FNZ Bank. Ferner sind erneuerbare Energien (etwa mittels Nutzung von Ökostrom) oder Maßnahmen zur Reduktion des Strom- und Fuhrpark-Treibstoffverbrauch für die FNZ Bank als Nachhaltigkeitsfaktoren wesentlich. Die unter Einbindung der Mitarbeiter festgelegten thematischen Schwerpunkte flossen in einen anschließenden Management-Workshop ein, in dessen Rahmen die langfristige Rolle der FNZ Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit definiert wurde. Die Bank verfolgt hierbei das Ziel, sich als „proaktiver Gestalter“ zu positionieren, der Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil seines Geschäftsmodells etabliert. Ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zu diesem langfristigen Ziel ist aus Sicht der Bank die Erreichung des intern definierten Status „Compliant+“.

Ergänzend enthält die ESG-Strategie spezifische Vorgaben zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen, darunter die Integration von ESG-Kriterien in das Risikomanagement sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie im Produktportfolio der FNZ Bank.

Zur Operationalisierung der Strategie wurde ein jährlicher Regelprozess („internes ESG-Assessment“) etabliert, der die kontinuierliche Steuerung, Überwachung und Anpassung der nachhaltigkeitsrelevanten Maßnahmen sicherstellt.

Internes ESG-Assessment

Das interne ESG-Assessment stellt einen systematischen jährlichen Regelprozess dar, der die optimale Implementierung der ESG-Strategie unter Beteiligung aller relevanten Unternehmensbereiche zum Ziel hat. Nachhaltigkeit wird hierbei als ein ganzheitliches Konzept verstanden, dessen Umsetzung in sechs übergeordnete Themenbe-

reiche untergliedert ist. In diesem Zusammenhang wird auf den Abschnitt ESRS SBM-1 verwiesen.

Das Assessment erfolgt entlang der sechs definierten Themengebiete an unterschiedlichen Stellen innerhalb des Unternehmens und beinhaltet eine Auseinandersetzung mit einem großen Teil der im Rahmen dieser Berichterstattung wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. So wird beispielsweise der hohe Energieverbrauch der Rechenzentren im Fachbereich IT (Thema 4: Organisation) adressiert, während der eigene Energieverbrauch des Geschäftsbetriebs in die Betriebsökologie eingeordnet und vom Bereich Office Administration überwacht wird. Darüber hinaus wird das Management des wesentlichen Risikos im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels, wie steigende Temperaturen und vermehrte wetterextreme Ereignisse, dem Themenbereich Organisation zugeordnet. Das Risiko, das durch den steigenden Bedarf an personellen Ressourcen für Nachhaltigkeitsthemen entsteht, wird im Rahmen der strategischen Planung (Thema 1: Strategie) behandelt und fällt primär in den Aufgabenbereich des ESG-Office.

Das interne ESG-Assessment richtet sich primär an sämtliche Standorte in Deutschland und deckt mit der Berücksichtigung der vorgelagerten Wertschöpfungskette, der eigenen Tätigkeit, der Kunden und der Produktnutzung wesentliche Teile der FNZ Bank Wertschöpfungskette ab. Die beiden Konzepte ESG-Strategie und internes ESG-Assessment sind nicht strikt voneinander getrennt, sondern hängen unmittelbar zusammen. So leiten sich die Maßnahmen im Regelprozess im Wesentlichen aus der ESG-Strategie ab.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Im Berichtszeitraum wurden seitens der FNZ Bank Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen. Sofern im Rahmen der Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt, wird dieser benannt und die erzielte Treibhausgasreduktion inklusive der relevanten Annahmen dargestellt. Die Gesamtheit der nachstehend aufgeführten Maßnahmen, die nach Dekarbonisierungshebeln aufgeschlüsselt sind, beläuft sich rechnerisch auf eine Reduktion der CO₂e-Emissionen in Höhe von insgesamt 447.479,6 kg bzw. -41,6 % im Zusammenhang mit dem Pendlerverhalten und dem Stromverbrauch. Sofern aufgrund der Datenverfügbarkeit Annahmen und Schätzungen notwendig wurden, sind diese an den betroffenen Stellen gekennzeichnet. Die Verwendung von Schätzungen der CO₂e-Emissionsreduktionen erlaubt keine Unterscheidung zwischen der erwarteten und der erzielten Reduktion, weshalb die Annahme getroffen werden muss, dass diese identisch sind.

Es wird festgestellt, dass keine der im Folgenden dargestellten Maßnahmen für den Betrachtungszeitraum 2024 wesentlich mit CapEx oder OpEx verbunden war, wobei

für die Definition von Wesentlichkeit die Schwelle von 500 TEUR angesetzt wird. Folglich hängt auch die Fähigkeit zur Durchführung der hier aufgeführten Maßnahmen nicht in wesentlichem Umfang von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln ab.

Auswirkungsbezogene Maßnahmen

Ausschlusskriterien für Firmenkunden

Die FNZ Bank hat im Rahmen einer Maßnahme des internen ESG-Assessments im Jahr 2024 beschlossen, Unternehmen aus Branchen auszuschließen, die nicht mit dem Nachhaltigkeitsverständnis der Bank vereinbar sind. Dies steht ebenfalls im Einklang mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Aufgrund ihres zentralen Beitrags zu den globalen Treibhausgasemissionen sowie weiterer Nachhaltigkeitsbedenken verzichtet die FNZ Bank daher auf Geschäftsbeziehungen mit Firmenkunden aus den Branchen Bergbau, Kokerei & Mineralölverarbeitung sowie Rüstungsindustrie, sofern diese nicht in Deutschland ansässig sind. Der Ausschluss dieser Branchen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette soll dazu beitragen, die Einhaltung hoher Umweltstandards zu fördern und Unternehmen zu stärken, die sich an strenge Regularien zu Treibhausgasemissionen halten. Ferner werden aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten Neukunden aus dem Bereich Spiel-, Wett- und Lotteriewesen unabhängig von ihrem Firmensitz ausgeschlossen. Der Ausschluss von Firmenkunden nach Branchenzugehörigkeit gilt im Rahmen der eigenen Tätigkeit für sämtliche Geschäftsfelder im Depot B mit Ausnahme der betrieblichen Altersvorsorge und ist zeitlich nicht begrenzt.

Darüber hinaus kommt den ESG-Kriterien im Kreditentscheidungsprozess des risikorelevanten Kreditgeschäfts mit Firmenkunden eine zentrale Bedeutung zu. Sie werden in verschiedenen Phasen des Entscheidungsprozesses systematisch berücksichtigt, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Kreditvergabe sicherzustellen. Zu den angewandten Methoden zählen neben der Ausschlussmethode die Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowohl im Votierungs- als auch im Ratingprozess.

Dekarbonisierungshebel: Nutzung erneuerbarer Energie

Bezug von Ökostrom

Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sowie die Umsetzung klimaverträglicher Lösungen im allgemeinen Geschäftsbetrieb (eigene Tätigkeit) umfassen auch die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Beziehung von Strom. Aufgrund der hohen CO₂e-Emissionen von Strom aus konventionellen Quellen in Deutschland setzt die FNZ Bank an ihren fünf Standorten Aschheim, Augsburg, Hof, Frankfurt und Stockholm zu 100 Prozent auf Ökostrom aus erneuerbaren Energien. Diese Maßnahme ist zeitlich unbegrenzt. Dadurch sollen die THG-Emissionen der FNZ Bank im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch signifikant reduziert werden.

Berechnungen des Umweltbundesamts zufolge liegen die durch Ökostrom verursachten Treibhausgasemissio-

nen bei 0,04 kg/kWh, während der CO₂e-Emissionsfaktor von Strom aus konventionellen Quellen 0,516 kg/kWh beträgt (basierend auf dem durchschnittlichen Strommix in Deutschland). Für Schweden liegt der CO₂e-Emissionsfaktor basierend auf dem durchschnittlichen Strommix laut Kurzbericht 30/2024 des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) bei 0,0407 kg/kWh.

Bei einem Stromverbrauch von insgesamt 881.718,0 kWh und unter Berücksichtigung der CO₂e-Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes und des IW führt die Reduktion durch die Nutzung von Ökostrom an allen Standorten im Berichtszeitraum rechnerisch zu einer Einsparung von Treibhausgasemissionen in Höhe von insgesamt 393.946,3 kg CO₂e. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 92,0 % der verursachten Treibhausgasemissionen gegenüber einem Bezug von Strom aus rein konventionellen Quellen.

Dekarbonisierungshebel: Energieeffizienz

Incentivierung eines emissionsreduzierten Pendlerverhaltens

Die FNZ Bank ist bestrebt, die Emissionen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsweg der eigenen Mitarbeiter entstehen, zu reduzieren. Ein wesentlicher Hebel für das Reduktionspotenzial liegt aus Sicht der Bank in der Wahl des Verkehrsmittels. Aus diesem Grund bietet die FNZ Bank ihren Mitarbeitern ein subventioniertes ÖPNV-Ticket sowie die Nutzung eines JobRads an und schafft Anreize für emissionsarme Fahrzeuge im Rahmen ihres Firmenwagenangebots. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, einen Beitrag zu einem energieeffizienten und klimaschonenden Arbeitsweg der eigenen Mitarbeiter zu leisten. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen stellen Subventionen und Incentivierungen für eine nachhaltigere Art der Fortbewegung der eigenen Belegschaft dar und sind zeitlich nicht begrenzt.

Die Messung der Treibhausgaseinsparung im Pendlerverhalten ist nur unter bestimmten Annahmen möglich. Die folgenden Annahmen ceteris paribus sind dabei die Grundlage für die Berechnung. Betreffend die Anwesenheit wird grundsätzlich von einem Verhältnis von 3:2 zwischen Arbeitstagen im Büro und Remote-Arbeitstagen ausgegangen. Der FNZ Bank ist es derzeit nicht möglich, den durchschnittlichen Arbeitsweg ihrer Mitarbeiter sowie die hierfür jeweils genutzten Transportmittel individuell zu erheben. Aus diesem Grund wird der durchschnittliche Arbeitsweg eines FNZ Bank Mitarbeiters analog zum durchschnittlichen Arbeitsweg in Deutschland mit 34,4 Kilometern angesetzt (vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen). Ferner wird davon ausgegangen, dass 75 % der Beschäftigten den Arbeitsweg mit einem PKW (unter der Annahme einer durchschnittlichen Verteilung der PKW-Antriebsarten), 20 % mit dem ÖPNV, 2,5 % mit dem Fahrrad oder zu Fuß sowie weitere 2,5 % mit dem E-Bike zurücklegen. Für die folgenden Berechnungen werden Vollzeitäquivalente, die Anzahl an Arbeitstagen in Bayern, Urlaubstage, Krankheitstage sowie Büropräsenz berücksichtigt. Die durchschnittlichen

Emissionswerte der jeweiligen Antriebs- bzw. Anfahrtsarten entstammen den Veröffentlichungen des Umweltbundesamts (TREMODO 6.51).

Die Verwendung bundesweiter Durchschnittswerte, wie beispielsweise für den durchschnittlichen Arbeitsweg oder die Verteilung der PKW-Antriebsarten, ermöglicht unter den der FNZ Bank derzeit verfügbaren Daten eine bestmögliche Approximation. Es wird jedoch anerkannt, dass diese Durchschnittswerte nicht exakt den realen Verbrauch widerspiegeln können. Die aus dieser Methodik resultierenden Verzerrungen können sowohl zu einer Über- als auch zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Verbrauchswerte führen.

Zuschuss zum öffentlichen Personennahverkehr

Die im Folgenden beschriebene Maßnahme leitet sich aus dem internen ESG-Assessment des Vorjahres ab. Der Zuschuss wird unter der Bedingung gewährt, dass ein Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorgelegt wird und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten in Deutschland gilt. Die Gültigkeit erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der individuellen Nutzung des ÖPNV-Tickets. Die Bezuschussung des ÖPNV-Tickets zielt darauf ab, die Mitarbeiter dazu zu motivieren, das Auto für den Weg zur Arbeit seltener zu nutzen und stattdessen vermehrt auf die Angebote öffentlicher Verkehrsmittel zurückzugreifen. Vor dem Übergang der Fondsdepot Bank in die FNZ Bank war der ÖPNV-Zuschuss ausschließlich auf die Mitarbeiter der FNZ Bank beschränkt. Der ÖPNV-Zuschuss gilt für sämtliche Standorte in Deutschland. Der Nachweis in Form einer Rechnung ist in regelmäßigen Abständen zu erbringen. Die Maßnahme ist zeitlich nicht befristet. Zum Stichtag 31.12.2024 nutzten 121 Mitarbeiter des Standorts Aschheim und 29 Mitarbeiter des Standorts Augsburg das Jobticket.

Der geschätzte Effekt der Bezuschussung des ÖPNV-Tickets wird mit einer um 5 Prozentpunkte höheren Nutzung des ÖPNV (25 %) und einer um 5 Prozentpunkte geringeren Nutzung eines durchschnittlichen PKWs innerhalb der eigenen Belegschaft beziffert.

Unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Annahmen ergibt sich durch die Subventionierung des ÖPNV-Tickets rechnerisch eine Reduktion des CO₂e-Ausstoßes um 20.635,3 Kilogramm (-3,2 %) im Jahr 2024.

Dekarbonisierungshebel: Brennstoffwechsel

Jobrad-Angebot

Darüber hinaus bietet die FNZ Bank ihren Mitarbeitern durch eine Kooperation mit JobRad die Möglichkeit, sich nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus ökologischen Gesichtspunkten nachhaltig fortzubewegen, indem sie häufiger auf das Pendeln mit dem PKW verzichten. Dabei least die FNZ Bank das Fahrrad und überlässt es dem Mitarbeiter zur Nutzung. Die Grundlage hierfür bildet eine Vergütungsabrede, die eine Gehaltsumwandlung in Höhe der Leasingrate inklusive Versicherung vorsieht. Durch den Abzug vom Bruttogehalt können Mitarbeiter einen indivi-

duellen Steuervorteil im Vergleich zum privaten Kauf erzielen. Das Jobrad-Leasing gilt für alle Mitarbeiter der FNZ Bank in Deutschland. Zum Stichtag 31.12.2024 nutzten 34 Mitarbeiter des Standorts Aschheim, 50 Mitarbeiter des Standorts Hof und 9 Mitarbeiter des Standorts Augsburg das JobRad-Angebot.

Allerdings erlaubt die Anzahl der JobRad-Bezieher nur bedingt Rückschlüsse auf den vollen Umfang der tatsächlichen Nutzung des Fahrrads oder E-Bikes für den Arbeitsweg. Der geschätzte Effekt durch die Nutzung des Jobrad-Angebots wird aus diesem Grund mit einer um einen Prozentpunkt höheren Nutzung klassischer Fahrräder (3,5 %) sowie einer um einen Prozentpunkt höheren Nutzung von E-Bikes (3,5 %) und einer um zwei Prozentpunkte geringeren Nutzung eines durchschnittlichen PKWs innerhalb der eigenen Belegschaft beziffert.

Unter Berücksichtigung der genannten Annahmen kann bei Anwendung des JobRad-Angebots von einer Reduktion des CO₂e-Ausstoßes um 15.222,4 kg (-2,4 %) im Jahr 2024 ausgegangen werden.

Dekarbonisierungshebel: Energieeffizienz

Treibstoffpauschale für Bankwagen

Im Rahmen des von der FNZ Bank angebotenen Bankwagenmodells haben Mitarbeiter die Option, ein Leasing mit Fahrzeugüberlassung in Anspruch zu nehmen. Die Bank bekräftigt damit ihr Engagement für unternehmerische Verantwortung und eine nachhaltige Ausrichtung des Bankwagenmodells. Ökologische Gesichtspunkte wie der Schutz von Umwelt und Natur sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen werden sorgfältig abgewogen und durch ökonomische Anreize wie die Treibstoffpauschale und die Bonus/Malus-Regelung unterstützt. Letztere sollen die Mitarbeiter, welche einen Bankwagen nutzen, dazu animieren, sich bei der Wahl des Bankwagens für ein Modell mit einem geringeren Verbrauch zu entscheiden. Die ökonomischen Umwelt-Anreize im Bankwagenmodell erstreckten sich bis zur Übernahme des Einlagen- und Verwahrgeschäfts der Fondsdepot Bank im Dezember 2024 ausschließlich auf die Mitarbeiter der FNZ Bank und des FNZ CC in Deutschland. Zum Jahresende nutzten in diesen Einheiten insgesamt 63 Mitarbeiter ein entsprechendes Leasingangebot.

Die anfallenden Treibstoffkosten werden den Mitarbeitern anhand eines pauschalierten monatlichen Betrages belastet, der sich nach dem CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs richtet. Die Zuordnung der Treibstoffpauschale erfolgt gemäß der CO₂-Emission und Antriebsart des Fahrzeugs anhand der Herstellerangaben in zwölf CO₂-Ausstoßkategorien, wobei ein höherer CO₂-Ausstoß mit einer höheren monatlichen Pauschale einhergeht. Für Hybridfahrzeuge wird die Treibstoffpauschale anhand der Kategorien für Otto- bzw. Dieselmotoren ermittelt. Für ausschließlich elektrisch angetriebene Fahrzeuge ohne Range-Extender oder andere konventionelle Antriebsarten wird keine Treibstoffpauschale erhoben.

In der vorliegenden Berechnung wurde der Effekt aufgrund nicht vorhandener Beobachtungen aus dem Zeitraum vor der Implementierung der Treibstoffpauschale unter Zuhilfenahme von Annahmen ermittelt. Basierend auf den analysierten Daten wurde eine durchschnittliche Reduktion der CO₂-Ausstoßklasse um zwei Kategorien innerhalb der jeweiligen Antriebsart angenommen. Dies entspricht über die unterschiedlichen Standards und Ausstoßklassen hinweg einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes von ca. 25 g/km und damit einer Reduktion der Treibstoffpauschale für den Bezieher des Bankwagens.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Annahmen und der Gewichtung der Antriebsarten in der Bankwagenflotte der FNZ Bank ergibt sich eine geschätzte CO₂e-Reduktion in Höhe von 4.926,8 kg (-0,8 %) im Berichtszeitraum.

Bonus/Malus-Regelung für Bankwagen

Über die Treibstoffpauschale hinaus wendet die FNZ Bank einen weiteren Hebel an, um den CO₂e-Ausstoß seiner Bankwagenflotte kontinuierlich zu senken. Hierfür wurde eine Bonus/Malus-Regelung für alle Antriebsarten definiert. Die Kategorisierung der Fahrzeuge erfolgt anhand des CO₂e-Ausstoßes in sechs Kategorien von I bis V sowie Elektrofahrzeuge, welche eine eigene Kategorie bilden. Die Bonus/Malus-Regelung sieht eine prozentuale Anrechnung der CO₂e-Emissionen vor, die sich auf die monatlichen Full-Service-Leasingkosten auswirkt. Fahrzeuge, deren CO₂e-Ausstoß zu einem Malus führen würde (Fahrzeuge der Kategorien IV und V), können in Folge einer umgesetzten Maßnahme aus dem internen ESG-Assessment grundsätzlich nicht bestellt werden. Die Kategorie III stellt dabei die Basiskategorie mit einem Bonus von Null Euro dar. In den Kategorien I und II werden die Leasingkosten subventioniert. Der Geltungsbereich dieser Maßnahme fällt mit dem Geltungsbereich der Treibstoffpauschale zusammen.

Aufgrund des Anreizes zu einem sparsameren Modell wird im Mittel von einem um 25 g/km geringeren CO₂e-Ausstoß ausgegangen, was in etwa dem CO₂e-Ausstoß einer Kategorie niedrigerer Klassifizierung entspricht.

Die Berechnung des geschätzten Effekts erfolgt analog zur Treibstoffpauschale, was rechnerisch zu einer zusätzlichen Reduktion des CO₂e-Ausstoßes um 4.926,8 kg (-0,8 %) im Berichtszeitraum führt.

Dekarbonisierungshebel: Elektrifizierung

Elektroantrieb-Nudging (Treibstoffpauschale, Bonus/Malus-Regelung & kostenlose E-Ladesäulen)

Innerhalb der zuvor genannten Regelungen bezüglich Bankwagen (Treibstoffpauschale und Bonus/Malus-Regelung) werden Personenkraftwagen mit Elektroantrieb aufgrund ihres marginalen CO₂e-Ausstoßes gesondert subventioniert, wodurch eine erhöhte Anzahl an Mitarbeitern zum Abschluss eines Bankwagen-Leasings für ein Elektrofahrzeug motiviert werden soll. Mitarbeiter, die sich für

einen PKW mit Elektroantrieb entscheiden, sind von der Zahlung einer Treibstoffpauschale gänzlich befreit und an den Standorten Aschheim, Augsburg und Hof steht ihnen eine kostenlose Lademöglichkeit für elektrisch betriebene Fahrzeuge zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Entscheidung für einen elektrisch betriebenen Bankwagen mit dem höchstmöglichen monatlichen Bonus incentiviert. Der Geltungsbereich dieser Maßnahme ist analog zur Treibstoffpauschale.

Da keine Beobachtungen der individuellen Präferenzen vor der Einführung dieser Anreize für Elektrofahrzeuge vorliegen, ist zur Ermittlung des geschätzten Anreizeffekts für Hybrid- und Elektroantriebe die Verteilung der Antriebsarten des Fuhrparks der FNZ Bank (Standort Aschheim) und des FNZ CC (Standort Augsburg) gegenüber der Verteilung der Antriebsarten im Bundesdurchschnitt im Oktober 2024 (Quelle: Statista) maßgeblich. Aufgrund von Marginalität wurde auf die Berücksichtigung von Gas-betriebenen und Fahrzeugen mit sonstigen Antriebsarten (Wasserstoff etc.) verzichtet.

Der signifikante Unterschied in der Verteilung der Antriebsarten an den Standorten Aschheim und Augsburg zugunsten von Elektro- (+24,8 Prozentpunkte) und Hybrid-Fahrzeugen (+20,5 Prozentpunkte) unterstreicht dabei die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Bei den Verbrennermotoren ist der Anteil der Benzinfahrzeuge um 62,4 Prozentpunkte niedriger und der Anteil von Diesel aufgrund weiterer Bestimmungen innerhalb der Bankwagenregelung höher als im Bundesdurchschnitt (17,1 Prozentpunkte).

Der Effekt aus dem Nudging hin zur Entscheidung für einen PKW mit Elektroantrieb beläuft sich unter Berücksichtigung der oben genannten Annahmen auf eine Reduktion des CO₂e-Ausstoßes von 7.821,9 kg (-1,2 %) im Berichtszeitraum.

Risikobezogene Maßnahmen

Art der Anpassungslösung: Technologische Lösung

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel legt die FNZ Bank auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bereits heute Wert auf zukunftsorientierte und sowohl ökologisch als auch sozial verträgliche Standortlösungen. Im Zuge des Wachstumskurses der FNZ Bank und der damit verbundenen räumlichen Expansion wurde bei der Auswahl möglicher neuer Bürostandorte für ihre Mitarbeiter insbesondere auf die Verträglichkeit mit den zukünftig zu erwartenden zunehmenden Klimaextremen geachtet. So beabsichtigt der Bauherr das Bauvorhaben „i8 im iCampus“ nach dem Gütesiegel für nachhaltiges Bauen „LEED“ in der Qualität „Platin“ zu zertifizieren. Aber auch für die bestehenden Standorte werden Modernisierungen im Zusammenhang mit dem Risiko steigender Temperaturen kontinuierlich geprüft. Die Maßnahme sieht anlassbezogene und laufende Analysen vor und ist daher zeitlich unbegrenzt. Eine geographische Beschränkung greift insofern, als dass die Maßnahme die bestehenden und potenzielle künftige Standorte der FNZ Bank betrifft.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im aktuellen Rahmen der ESG-Strategie wurden bislang keine spezifischen Zielsetzungen hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel oder THG-Emissionsreduktionen im Sinne der ESRS E1-4 Abs. 33 implementiert. Die Festlegung von Zielvorgaben innerhalb des jährlichen ESG-Regelprozesses erfolgt derzeit primär auf qualitativer Basis. Für die Darstellung der Überwachung der Zielerreichung im internen ESG-Assessment wird auf die Angaben bezüglich Abschnitts ESRS SBM-1 verwiesen.

Die FNZ Bank beabsichtigt, im Anschluss an eine umfassende initiale Verbrauchsmessung (inklusive der Scope-3-Emissionen) konkrete Zielvorgaben zu definieren, wobei die Durchführung dieser Messung für das Geschäftsjahr 2025 angestrebt wird. Auf dieser Grundlage plant die FNZ Bank, für das Geschäftsjahr 2026 spezifische und messbare Ziele im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu etablieren.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch

Energieverbrauch und Energiemix	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1.875,0
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	60,0 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,2
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.251,7
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	1.251,7
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	40,0 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	3.126,9

Gesamtenergieverbrauch

Klimaintensive Sektoren

Die FNZ Bank hat aufgrund ihres Geschäftsmodells und des dadurch eingeschränkten Kreditportfolios, welches sich ausschließlich auf Lombardkredite beschränkt, kein Exposure bezüglich klimaintensiven Sektoren gemäß der in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments aufgeführten Sektoren. Gleiches gilt auch für das Eigen-geschäft.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen

	2024
Scope-1-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	294,0
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgas-emissionen aus regulierten Emissions-handelssystemen	0 %
Standortbezogene Scope-2-THG-Brut-toemissionen (t CO ₂ e)	621,9
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoe-missionen (t CO ₂ e)	325,2
THG-Emissionen insgesamt (standortbe-zogen) (t CO ₂ e)	915,9
THG-Emissionen insgesamt (marktbezo-gen) (t CO ₂ e)	619,1

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen

Wesentliche Änderungen im Umfang des Unternehmens und der Wert-schöpfungskette

Die Mitarbeiterzahl der FNZ Bank ist im Jahr 2024 durch die erfolgreiche Abspaltung des Einlagen- und Verwahrge-schäfts der Fondsdot Bank auf die FNZ Bank auf 1.099 Mitarbeiter angestiegen. Im Jahr 2024 wurden zudem erst-mals die Emissionen des Standorts Hof sowie Stockholm in die Berechnung der Treibhausgasemissionen einbezo-gen. Vor diesem Hintergrund sind die Angaben zu Treib-hausgas-Emissionen für das Jahr 2024 in diesem Bericht nicht mit den in den Berichten der Vorjahre veröffentli-chen Daten vergleichbar.

Kontextinformationen zu THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamt-emissionen

Die FNZ Bank betreibt in Deutschland drei Standorte in Aschheim, Augsburg, und Hof, eine Außenstelle in Frank-furt am Main sowie einen internationalen Standort in

Stockholm, Schweden. Für die genannten Betriebsstät-ten werden sowohl die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1), die durch die Aktivität der FNZ Bank selbst ver-ursacht werden, als auch die indirekten Treibhausgas-emissionen (Scope 2), welche durch den Verbrauch von eingekaufter Energie entstehen, erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Treibhausgasemissionen der FNZ Bank zum ersten Mal in Anlehnung an die Vorgaben der ESRS gemäß des GHG-Protocols (Corporate Standard Version 2024) ermittelt. Dabei beliefen sich die markt-basierten Gesamtemissionen auf 619,1 Tonnen CO₂e. Die standort-basierten Gesamtemissionen betragen insgesamt 915,9 Tonnen CO₂e. Die Gesamtemissionen beinhalten Emissio-nen der Scopes 1 und 2. Für die Berichterstattung zu den Scope 3-Emissionen nutzt die FNZ Bank die Übergangs-frist nach ESRS 1137.

Bei den hier dargestellten Emissionen der FNZ Bank han-delt es sich um Bruttoangaben für die FNZ Bank inklusive ihres Tochterunternehmens FNZ CC. Eine Validierung oder Qualitätssicherung durch eine externe Stelle wurde nicht durchgeführt. Biogene CO₂-Emissionen aus Verbrennung oder biologischem Abbau von Biomasse sind in der Anga-be der Gesamtemissionen enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 betragen diese 13,4 Tonnen in Scope 1, und sind ins-besondere auf den Verbrauch von Diesel und Benzin zu-rückzuführen.

Die Emissionsdaten wurden mittels des CSRD-Moduls der Code Gaia GmbH erhoben und berechnet. Code Gaia verwendet eine eigene Datenbank an Emissionsfaktoren – „Atomic Engine“ –, um die Emissionen für eine bestimmte Tätigkeit zu berechnen. Die Datenbank besteht aus einer Reihe von mit Zeitstempeln versehenen Emissionsfak-toren für verschiedene Geschäftstätigkeiten. Bei der Ver-arbeitung der Daten wählt Atomic Engine den Emissions-faktor, der am besten zu den verarbeiteten Daten passt, sowohl in Bezug auf die Tätigkeitsbeschreibung als auch auf den Zeitstempel. Die Emissionsfaktoren stammen da-bei aus verschiedenen Quellen, beispielsweise den Daten-banken EXIOBASE, GEMIS, BEIS, US EPA oder ecoinvent.

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt anhand spe-zifischer Verbrauchsdaten der FNZ Bank, sofern diese ver-fügbar sind. Die Treibhausgasbilanz basiert darüber hinaus



teilweise auf Werten, die auf Schätzungen oder Annahmen beruhen. Diese werden im Folgenden erläutert.

Bei der Erfassung von Daten zur Berechnung der Emissionen im Scope 1 wird primär die tatsächliche Menge an erworbenen Brennstoffen und anderen direkt emittierenden Stoffen ermittelt. Bei der FNZ Bank handelt es sich dabei um Diesel, Benzin und Kältemittel. Die spezifischen Arten der gekauften Brennstoffe sowie deren physische Menge in Kilogramm oder der Energiegehalt in kWh werden vorrangig berücksichtigt. Sofern genaue Mengendaten für einen bestimmten Zeitraum nicht verfügbar sind, wird die Emissionsberechnung durch Extrapolation auf Basis von bekannten Zeiträumen und Mengenangaben durchgeführt. Hierbei wird angenommen, dass sich die Entwicklung der bekannten Zeitperioden (bspw. erstes Halbjahr) im restlichen Jahresverlauf wiederholt.

Analog zur Datenerfassung im Scope 1 werden auch für Scope 2 der Gesamtgehalt in kWh sowie die Art der Energie, welche eingekauft wurde, erfasst. Bei der FNZ Bank handelt es sich hierbei um Fernwärme, Fernkälte, Strom und Wärme aus Öl-basierten Systemen. Analog zur Berechnung der Scope 1 Emissionen, erfolgt die Approximation im Scope 2 durch Extrapolation von bekannten Zeiträumen und Mengenangaben. Allen Scope 2-Emissionen wird mindestens ein standortbezogener Emissionsfaktor zugewiesen. Bei Verbrauchswerten, die nachweislich markt-basierte Emissionsfaktoren ausgewiesen haben, werden diese statt dem standortbezogenen Faktor zur Berechnung der markt-basierten Emissionen herangezogen. Dabei wird an allen Betriebsstätten erneuerbarer Strom über Ökostromtarife der örtlichen Stromanbieter bezogen. Das bedeutet, der eingekaufte erneuerbare Strom stammte vollständig (zu 100 %) aus gebündelten Vertragsinstrumenten, d.h. aus expliziten Erneuerbare-Energien-Stromverträgen.

THG-Emissionsintensität

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e / Mio. EUR)	6,1
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e / Mio. EUR)	4,1

Ableich der Nettoeinnahmen

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden:

150.283.175,97 EUR

Nettoumsatzerlöse (sonstige): 0,00 EUR

Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss):

150.283.175,97 EUR

E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Die FNZ Bank ist weder in Projekten zur Speicherung oder Entnahme von Treibhausgasen tätig, noch hat sie im Berichtszeitraum CO₂-Gutschriften erworben.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Interne CO₂-Bepreisungssysteme werden bei der FNZ Bank nicht angewendet.

3. Sozialinformationen



ESRS S1 Eigene Belegschaft

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	2024
Männlich	473
Weiblich	626
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
Gesamte Arbeitnehmer	1.099

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Land

Land	2024
Deutschland	1.087
Schweden	12
Gesamt	1.099

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Land

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart und Geschlecht

	Weiblich 2024	Männlich 2024	Gesamt 2024
Anzahl der Arbeitnehmer	626	473	1.099
Anzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	577	428	1.005
Anzahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	49	45	94
Anzahl der Abrufkräfte	0	0	0
Anzahl der Arbeitnehmer in Vollzeit	327	408	735
Anzahl der Arbeitnehmer in Teilzeit	299	65	364

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart und Geschlecht

Mitarbeiterfluktuation

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt 91. Die Mitarbeiterfluktuation beträgt 8,3 %.

Hintergrundinformationen zu den Merkmalen der Arbeitnehmer

Die im Abschnitt S1-6 offengelegten Daten werden als Personalzahl zum Ende des Berichtszeitraums (zum Stichtag 31.12.2024) übermittelt. Die Anzahl der Arbeitnehmer setzt sich aus der Summe der Mitarbeiter aus den Einheiten FNZ Bank SE und FNZ Competence Center GmbH zusammen.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Tarifabdeckung im Gesamtunternehmen beträgt 30 %. Dabei beschäftigt die FNZ Bank Mitarbeiter überwiegend in Deutschland, von denen rund 30 % über einen Tarifvertrag angestellt sind. Für die in Schweden beschäftigten Arbeitnehmer kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung. In der FNZ Bank sind 97 % der Arbeitnehmer durch Arbeitnehmervertreter abgedeckt.

Darüber hinaus beschäftigt die FNZ Bank keine Mitarbeiter außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

S1-9 – Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	Anzahl 2024	Prozentsatz 2024
Männlich	3	75 %
Weiblich	1	25 %
Sonstige	k.A.	k.A.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Altersgruppe	2024
< 30 Jahre alt	178
30-50 Jahre alt	550
> 50 Jahre alt	371

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Gemäß den geltenden Referenzwerten wird eine angemessene Entlohnung für alle Arbeitnehmer gewährleistet.

S1-11 – Sozialschutz

	Krankheit	Arbeitslosigkeit	Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	Elternurlaub	Ruhestand
Alle Länder	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Sozialschutz

Die Mitarbeiter der FNZ Bank genießen an sämtlichen Standorten soziale Absicherung durch Sozialversicherungssysteme. Darüber hinaus bietet die FNZ Bank teilweise über die Gesetzgebung hinausgehende Vorteile für ihre Mitarbeiter an

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Zum Stichtag 31.12.2024 waren vier Prozent der FNZ Bank Belegschaft Menschen mit Behinderung. Die Angaben zu den Menschen mit Behinderung werden anhand der gemeldeten Daten für die Arbeitsagentur ermittelt.

S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Geschlecht	Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben
Alle Geschlechter	100 %
Männlich	100 %
Weiblich	100 %

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Alle Beschäftigten des Unternehmens haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

S1-16 – Vergütungsparameter

(Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	2024
Alle Arbeitnehmer	2,2 %

Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

	2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	12,4

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ausschließlich der am höchsten bezahlten Einzelperson)

Hintergrundinformationen zu den Vergütungsparametern

Im Jahr 2024 wurden Daten ausschließlich für die Mitarbeiter FNZ Bank ohne die Ende des Jahres hinzugekommen Mitarbeiter aus der Übernahme des Einlagen- und Verwahrgeschäfts der Fondsdepot Bank berücksichtigt. Ab dem Jahr 2025 werden auch die Vergütungsdaten der FNZ Competence Center GmbH und der ehemaligen Fondsdepotbank GmbH einbezogen.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die FNZ Bank SE verpflichtet sich, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten zu achten und zu fördern.

Die Bank ist sich der unternehmerischen Verantwortung bewusst, die mit ihrem finanziellen Dienstleistungsangebot und ihren Beziehungen zu Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Dienstleistern einhergeht und leistet ihren Beitrag in der Finanzbranche daran mitzuwirken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die FNZ Bank diesbezüglich an internationalen Leitsätzen der OECD, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Im FNZ Bank Verhaltenskodex, der Policy zur Achtung der Menschenrechte (ab Januar 2025) sowie in der Policy Sustainability Codex Supplier werden die in der FNZ Bank bestehenden wesentlichen Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten beschrieben und zusammengefasst. Sie sind ein integraler Bestandteil ihrer Unternehmenswerte und ihres Engagements für soziale Verantwortung. Durch die Implementierung will die Bank sicherstellen, dass sie aktiv zur Achtung und Förderung der Menschenrechte beiträgt. Dabei gelten die genannten Dokumente grundsätzlich für alle Geschäftstätigkeiten direkt oder indirekt für alle Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette sowie alle Geschäftspartner der FNZ Bank, unabhängig von ihrem geographischen Standort. Demokratie, Diversität und Chancengleichheit spielen eine tragende Rolle in der FNZ Bank, wobei im Rahmen einer Nulltoleranzpolitik insbesondere folgende Themen fokussiert werden:

- Verbot von jeglicher Art von Kinderarbeit
- Verbot von jeglicher Form der Sklaverei oder alle Sklaverei-ähnlichen Praktiken einschließlich Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft
- Achtung von Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Achtung von Datenschutzbestimmungen, insbesondere bzgl. vertraulicher Informationen sowie personenbezogener Daten
- Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf faire Löhne
- Bereitstellung von Meldekanälen zu Meldung potenzieller Verstöße

Dabei wird der Verhaltenskodex auf der Homepage der FNZ Bank veröffentlicht und ist für alle interessierten Parteien frei einsehbar. Die Policy zur Achtung der Menschenrechte wird im Verhaltenskodex referenziert, während sich alle relevanten Grundsätze auch in der Policy Sustainability Codex Supplier wiederfinden, welche an alle Auslagerungspartner gesendet wird und einen integralen Bestandteil des Vertragswerkes bildet.

Der Vorstand der Bank ist dabei für die Genehmigung sowie die Umsetzung der Dokumente zuständig, wobei die Bereiche Compliance, People und Organisation sowie Non-Financial Risk Management und insbesondere Zent-

rales Auslagerungsmanagement die Einhaltung der Anforderungen sicherstellen.

Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne dieser Grundsätze sind über vertragliche Vereinbarungen in das Providermanagement sowie in die Due Diligence Prozesse der FNZ Bank integriert. Hierbei werden unter anderem Fragestellungen inklusive entsprechender Nachweise bzgl. der Zufriedenheit der Mitarbeiter, Chancengleichheit, Regelungen bzgl. Gesundheits- und Sicherheitspolitik sowie Corporate Responsibility und Verhaltenskodex als auch Beschwerde- und Disziplinarverfahren für Mitarbeiter der Dienstleister angefordert.

Im Berichtszeitraum sind keine Probleme im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vorgebracht oder bekannt geworden.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u.a. das über die FNZ Bank-Homepage zugängliche Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden. Über das genannte Beschwerdeverfahren hinaus verfügt die FNZ Bank über kein allgemeines Verfahren zur direkten Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Die FNZ Bank bekennt sich in ihrem Unternehmensleitbild zu integerem Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kunden. Die Bank setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, Fehlverhalten einerseits vorzubeugen und andererseits zu ahnden. Dies bedeutet auch, dass sie offen für Hinweise ist, die zur Aufklärung von wirtschaftskriminellen Handlungen und Verstößen gegen gesetzliche, regulatorische oder interne Anforderungen bei der FNZ Bank führen.

Die FNZ Bank hat Verfahren etabliert, um im Fall von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette reagieren und entsprechend Abhilfe leisten zu können. Präventiv fordert die Bank über den Supplier Kodex auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern die Bereitstellung eines formellen Mechanismus für Mitarbeiter, die Bedenken hinsichtlich betrieblicher oder geschäftlicher Praktiken äußern, die möglicherweise gegen Gesetze oder Lieferantenrichtlinien verstoßen, und dass solche Bedenken ordnungsgemäß aufgezeich-

net und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen geklärt werden können.

Die FNZ Bank hat mit der SpeakUp-Line eine Plattform eingerichtet, die es Mitarbeitern, aber auch Dritten, wie z. B. Kunden, Kooperationspartnern und Lieferanten, ermöglicht, telefonisch oder über eine webbasierte Eingabemaske auf vermutete wirtschaftskriminelle Handlungen sowie Gesetzesverstöße und Verstöße gegen regulatorische oder interne Anforderungen bei der FNZ Bank aufmerksam zu machen. Mitarbeiter sowie externe Interessensträger werden über die Website der FNZ Bank über das Vorhandensein sowie die Kommunikationswege der SpeakUp-Line informiert.

Die SpeakUp-Line der FNZ Bank wird durch den externen Dienstleister People Intouch B.V. betrieben. Eine detaillierte Analyse bzgl. des Nutzungs- und Bekanntheitsgrades der SpeakUp-Linie wird über das allgemeine Nutzerverhalten der Website generell seitens der FNZ Bank nicht vorgenommen.

Des Weiteren unterhält die Bank mit ihren wesentlichen Dienstleistern regelmäßige Strategie – und Lenkungsausschüsse, in welchen neben dem Grad der Dienstleistungsqualität auch weitere Themen diskutiert und adressiert werden können. Im Rahmen solcher Ausschüsse würden auch Abhilfemaßnahmen besprochen, dokumentiert und bis zur Erledigung nachgehalten werden. Bei Unstimmigkeiten können auch das Beschwerdemanagement sowie die Rechtsabteilung hinzugezogen werden.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte aus den letzten Jahren betrachtet die Bank die ergriffenen Verfahren als wirksam, um entsprechend Abhilfemaßnahmen im Falle von tatsächlichen Verstößen treffen zu können.

Im Berichtszeitraum sind keine Probleme im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vorgebracht oder bekannt geworden.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im FNZ Bank Verhaltenskodex, der Policy zur Achtung der Menschenrechte (ab Januar 2025) sowie in der Policy Sustainability Codex Supplier werden die in der FNZ Bank bestehenden wesentlichen Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfalts-

pflichten beschrieben und zusammengefasst.

Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne dieser Grundsätze sind über vertragliche Vereinbarungen in das Providermanagement sowie in die Due Diligence Prozesse der FNZ Bank integriert, welche für alle Auslagerungspartner unabhängig von der geographischen Lokation Anwendung findet. Dabei werden u.a. Fragestellungen inklusive entsprechender Nachweise bzgl. der Zufriedenheit der Mitarbeiter, Chancengleichheit, Regelungen bzgl. Gesundheits- und Arbeitssicherheit sowie Corporate Responsibility und Verhaltenskodex als auch Beschwerde- und Disziplinarverfahren für Mitarbeiter der Dienstleister angefordert. Das Ziel der zeitlich unbegrenzten Maßnahme besteht darin, dass die FNZ Bank lediglich Dienstleister einsetzt, für welche die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein wesentliches Grundprinzip des Handelns darstellt.



Die Lieferantenleitlinie (Sustainability Codex Supplier) gilt für alle neu abgeschlossenen oder verlängerten Verträge mit den Auslagerungspartnern unabhängig von der geographischen Lokation der FNZ Bank. Der Kodex wird den Auslagerungspartnern bei jeder Auslagerung zur Kenntnis gebracht und wird jedem Dienstleistungsvertrag/ Lieferantenvertrag als Vertragsanlage beigefügt. Das Ziel der zeitlich unbegrenzten Maßnahme besteht darin, dass die FNZ Bank lediglich Dienstleister einsetzt, für welche die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein wesentliches Grundprinzip des Handelns darstellt.

Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, können diese in Form von Mail, Telefon, direkter Ansprache der Dienstleistersteuerer oder über das Whistleblowing Portal auf der FNZ Bank-Website kommuniziert werden. Das Ziel dieser ebenfalls zeitlich unbegrenzten Maßnahme besteht darin, dass die FNZ Bank Maßnahmen einleiten kann, um den von den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette dargelegten Probleme und Beanstandungen zeitnah Abhilfe leisten zu können. Solche Maßnahmen reichen von der Ansprache und Klärung des Sachverhalts über die Einleitung weiterer Schritte (Offenlegung von entsprechenden Unterlagen anfordern, etc.), den Einsatz von Malus-Regelungen bis hin zur Meldung an Behörden und/oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung.

Des Weiteren werden Auslagerungspartner und sonstige Dienstleister zukünftig initial und regelmäßig ohne zeitliche Begrenzung einem „Negative News Screening“ unterzogen, um entsprechende Verstöße zu erkennen und geeignete Abhilfemaßnahmen einleiten zu können. Das Screening umfasst dabei sämtliche Lieferanten, Auslagerungsunternehmen und deren Sub-Unternehmer, unabhängig von deren geographischer Lokation.

Im Berichtsjahr wurden der FNZ Bank SE keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte aus den letzten Jahren betrachtet die Bank die ergriffenen Verfahren als wirksam, um entsprechend Abhilfemaßnahmen im Falle von tatsächlichen Verstößen treffen zu können.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Policy zur Achtung der Menschenrechte

Die FNZ Bank hat im Berichtszeitraum damit begonnen, die Achtung der Menschenrechte im Rahmen einer Policy zu fixieren. Die Policy zur Achtung der Menschenrechte wurde am 21.01.2025 vom Vorstand der Bank verabschiedet. Details sind dem Berichtsabschnitt ESRS G1-1 zu entnehmen.

Die FNZ Bank verpflichtet sich, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten zu achten und zu fördern.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Bank an internationalen Leitsätzen der OECD, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowohl für die eigene Belegschaft als auch für die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette.

Die FNZ Bank respektiert die Menschenrechte aller Kunden und verpflichtet sich zu fairen und transparenten Geschäftspraktiken. Diskriminierung oder unethische Behandlung von Kunden sind strikt untersagt.

Kunden der FNZ Bank sind sowohl Privatpersonen als auch juristische Personen, z. B. institutionelle Kunden und Unternehmen diverser Branchen. Die FNZ Bank überwacht ihr Kundenportfolio und Produktportfolio regelmäßig. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitskriterien im Umgang mit Kunden berücksichtigt werden.

Policy zur Nachhaltigkeit in der Produktverantwortung der FNZ Bank

Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensorganisation und -strategie selbst, sieht die Bank es als ihre Aufgabe an, auch ihre Kunden und Kooperationspartner im Rahmen der zu der Bank bestehenden

Geschäftsverbindung zunehmend für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Der Ausbau der Würdigung von ESG-Risiken auch in Bezug auf die eigene Produktpalette ist für die Bank als Unternehmen von zunehmender strategischer Bedeutung.

Um dies zu unterstützen wurde die Richtlinie zur Nachhaltigkeit in der Produktverantwortung der FNZ Bank erarbeitet und verabschiedet. Die Richtlinie regelt die Berücksichtigung der ESG-Kriterien bei der Entwicklung und Pflege von Produkten und Dienstleistungen der FNZ Bank. Diese Richtlinie bündelt alle Grundlagen und Handlungsvorgaben bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Sie dient der Orientierung für deren verantwortungsvolle Vermarktung, den gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der FNZ Bank für alle sowie den fairen und lösungsorientierten Umgang mit Kunden. Die Richtlinie wurde von und für den Bereich Products, Asset Management & B2C erarbeitet. Dieser Bereich hat die Verantwortung für das Aufsetzen neuer Produkte und die Weiterentwicklung der Produktpalette der FNZ Bank. In diesem Zusammenhang liegen in diesem Bereich auch die Einhaltung und Durchführung dieser Richtlinie.

Schwerpunkte der Richtlinie zur Nachhaltigkeit in der Produktverantwortung sind:

- Nachhaltigkeit in der Anlageberatung.
- Die FNZ Bank ermöglicht eine nachhaltige Geldanlage und einen Vermögensaufbau für alle.
- Die FNZ Bank ermöglicht den Kunden durch einen umfangreichen und detaillierten Zugang zu Informationen betreffend die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen. Damit kann der Kunde diese Informationen z. B. bei der Fondsauswahl berücksichtigen.
- Die FNZ Bank trägt durch ihren Fokus auf risikoarme Produkte zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit der Kunden bei.
- Die FNZ Bank stellt die Informationen zu ihren Produkten transparent und gut verständlich dar.

Die Implementierung neuer Produkte wird im Neue-Produkte-Prozess (NPP) der FNZ Bank definiert. In diesem wird geregelt, was die Bank bei der Entwicklung und Einführung neuer Produkte sowie bei der Erschließung neuer Märkte beachten muss. In diesem Prozess ist unter anderem festgelegt, welche Vorprüfungen ein neues Produkt durchlaufen muss (z. B. Wesentlichkeitsprüfung), welche Aufgaben und Pflichten die Personen haben, die ein neues Produkt einführen, und wie die Expertise der einzelnen betroffenen Fachbereiche der FNZ Bank frühzeitig in die Entscheidungsprozesse für neue Produkte einbezogen wird. Zudem regelt der NPP die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Analyse und Bewertung von ESG-Risiken und beschreibt das Vorgehen in den obligatorischen Test- bzw. Pilotierungsphasen einschließlich der Aufbereitung und Dokumentation der Ergebnisse. Die Einhaltung der Prozesse in der Produktentwicklung sowie die Abnahme der einzelnen Schritte dabei und die Aufnahme neuer Produkte in den Produktkatalog der FNZ Bank wird im New Product and Modification Committee (NPMC) genehmigt. Basis für dieses Gremium ist eine ei-

gene Policy und vertreten sind in diesem Committee die Fachbereiche (unter anderem Service Operation, IT, Products Asset Management & B2C) und 2nd- (unter anderem Legal, Compliance sowie die Risikofunktionen) und 3rd-Level-Einheiten (Internal Audit) der FNZ Bank. Somit werden die Interessen der einzelnen Stakeholder direkt im Prozess berücksichtigt. Zur Durchführung der einzelnen Prozessschritte dafür liegen konkrete Vorgaben und Templates vor, in denen auch das Thema ESG beinhaltet ist. In der Policy des NPMCs ist auch ein jährliches Review berücksichtigt, in dem auch diese Richtlinie zur Nachhaltigkeit in der Produktverantwortung mit einbezogen ist.

Nach der Übernahme des Einlagen- und Verwahrgeschäfts der Fondsdepot Bank mit der Fondsdepot Bank gelten die beschriebenen Vorgaben im Rahmen der Produktentwicklung für die Gesamtbank.

In der FNZ Bank wurden keine Fälle bekannt, in denen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Verbraucher und/oder Endnutzer betreffen, nicht eingehalten wurden.

Datenschutz Policy

Die Datenschutz Policy der FNZ Bank SE stellt den verbindlichen Rahmen für den Umgang mit personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen in der FNZ Bank SE und aller Töchter und Niederlassungen weltweit dar. Sie wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

Wesentliche Inhalte stellen die Grundsätze und Vorgaben der DS-GVO, des BDSG, sowie weiterer relevanter datenschutzrechtlicher Normen, sowie die Beschreibung der Ausgestaltung dieser Grundsätze und Vorgaben in der FNZ Bank SE und die sich draus für die Fachbereiche und Beschäftigten ergebenden Pflichten, dar.

Die Datenschutz Policy dient der Schaffung eines Orientierungsrahmens für ein datenschutzkonformes Verhalten aller Beschäftigten. Sie enthält grundsätzliche Handlungsanweisungen, um sicherzustellen, dass die Einheiten der Bank rechtmäßig mit personenbezogenen Daten und anderen kundenbezogenen Informationen umgehen.

Die FNZ Bank SE betrachtet den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten ihrer Kunden, Beschäftigten, Lieferanten und anderer Personen sowie die Vertraulichkeit anderer kundenbezogener Informationen als wesentlich für den Erfolg des Unternehmens.

Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinie reduziert das Risiko von Datenschutzverstößen durch Beschäftigte, schützt die Kundendaten und trägt zur rechtskonformen Verarbeitung personenbezogener Daten bei. Dadurch werden sowohl die Kundenzufriedenheit als auch die Reputation der FNZ Bank SE gestärkt. Sie hat damit positive Auswirkungen auf den geschäftlichen Erfolg der FNZ Bank SE.

Die Überwachung der Einhaltung der Datenschutz Policy erfolgt im Rahmen von Regelprozessen durch den Datenschutzbeauftragten sowie weitere etablierte Kontrollfunktionen der FNZ Bank SE.

Die Datenschutz Policy gilt für alle Beschäftigten der FNZ Bank SE sowie für alle Dritten, die Zugriff auf bzw. Umgang

mit personenbezogenen Daten und Informationen der Bank haben.

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO, des BDSG, sowie anderer datenschutzrechtlich relevanter Normen ist die Geschäftsleitung der FNZ Bank SE, die dabei durch den Datenschutzbeauftragten sowie weitere etablierte Kontrollfunktionen der FNZ Bank SE unterstützt wird.

Interessenträger sind die Betroffenen im Sinne der DS-GVO, deren personenbezogenen Daten durch die Bank verarbeitet werden. Die Interessen der Interessenträger werden durch die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO, des BDSG und weiterer relevanter Normen berücksichtigt.

Policy Datenschutzmanagementsystem gemäß DS-GVO der FNZ Bank SE

Die Policy Datenschutzmanagementsystem gemäß DS-GVO der FNZ Bank SE beschreibt als übergeordnetes Dokument das Datenschutzmanagementsystem gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für die FNZ Bank SE und aller Töchter und Niederlassungen weltweit. Sie wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Die Policy dient der Dokumentation des Datenschutzmanagementsystems der FNZ Bank SE.

Wesentliche Inhalte stellen die Beschreibung aller organisatorischer Maßnahmen und Prozesse die in der FNZ Bank SE zur Umsetzung DS-GVO sowie weiterer relevanter datenschutzrechtlicher Normen ergriffen wurden.

Die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung erfordern einen aus Organisationssicht ganzheitlichen Ansatz zur Umsetzung der normierten datenschutzrechtlichen Anforderungen, eine Umsetzung durch Einführung einzelner Datenschutzinstrumente oder ein Nachjustieren vorhandener Regelungen genügt regelmäßig nicht, um den nunmehr EU-weit geltenden Rechtsrahmen gerecht zu werden.

Im Ergebnis müssen die jeweils Verantwortlichen nachweisen, dass sie angemessene und wirksame Maßnahmen ergriffen haben, um die datenschutzrechtlichen Grundsätze (insb. Art. 5 DS-GVO) und Verpflichtungen (z. B. Art 13 ff. DS-GVO) zu gewährleisten. Zudem können die zunehmend komplexen datenschutzrechtlichen Anforderungen effektiv und effizient erfüllt werden, wenn die korrespondierenden Aufgaben in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert bzw. dort verankert werden.

Die Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO, wie in der Policy Datenschutzmanagementsystem der FNZ Bank SE dokumentiert, vermindert das Risiko von Verhaltensweisen der Beschäftigten zum Nachteil der Kunden in Bezug auf Datenschutz, insbesondere das Risiko von Datenschutzverletzungen, fördert den bewussten und rechtskonformen Umgang der Beschäftigten mit personenbezogenen Daten der Kunden und wirkt sich auf diese Weise positiv auf die Kundenzufriedenheit sowie das Vertrauen in die FNZ Bank SE aus. Sie minimiert somit das Reputationsrisiko der FNZ Bank SE.

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO sowie anderer datenschutzrechtlich relevanter Normen ist die Geschäftsleitung der FNZ Bank SE, die dabei durch den Datenschutzbeauftragten sowie weitere etablierte Kontrollfunktionen der FNZ Bank SE unterstützt wird. Die Überwachung der Einhaltung der definierten Maßnahmen und Prozesse erfolgt im Rahmen von Regelprozessen durch den Datenschutzbeauftragten sowie weitere etablierte Kontrollfunktionen der FNZ Bank SE und wird in der Policy Datenschutzmanagementsystem beschrieben. Die Policy Datenschutzmanagementsystem der FNZ Bank SE gilt für alle Fachbereiche und Beschäftigten der FNZ Bank SE.

Interessenträger sind die Betroffenen im Sinne der DSGVO, deren personenbezogenen Daten durch die Bank verarbeitet werden. Die Interessen der Interessenträger werden durch die Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO und weiterer relevanter Normen berücksichtigt.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Zusammenarbeit mit Verbrauchern/ und oder Endnutzern erfolgt entweder direkt oder mit rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern aufgrund der in der FNZ Bank SE implementierten Prozesse.

Datenschutz

Betroffenenrechte gemäß Art. 15 DS-GVO ff. können gegenüber der FNZ Bank SE geltend gemacht werden. Der Datenschutzbeauftragte der FNZ Bank SE ist in die Prozesse zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte eingebunden. Hinweisen und Beschwerden wird durch den Datenschutzbeauftragten nachgegangen.

Die FNZ Bank SE kommt den Informationspflichten gemäß Art. 12 ff. DS-GVO nach und informiert die Betroffenen (Kunden/Endverbraucher und Mitarbeiter) über die Datenverarbeitungen. Dem Transparenzprinzip entsprechend stellt die FNZ Bank SE ihre Hinweise zum Datenschutz, einschließlich Aufklärung über die Geltendmachung der Betroffenenrechte auf sämtlichen Webpräsenzen zum Abruf zur Verfügung. Der Datenschutzbeauftragte der FNZ Bank SE ist in die Prozesse zur Information der Betroffenen eingebunden.

S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Kundenbeschwerden bieten der FNZ Bank eine Chance, sich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Der Dialog mit kritischen Kunden ist selbstverständlich, vom persönlichen Gespräch bis hin zu sozialen Medien. Die FNZ Bank SE verfügt über ein aktives Beschwerdemanagementsystem, in dem Kundenäußerungen analysiert werden, um potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und sich weiterzuentwickeln.

Die FNZ Bank SE hat ein Whistleblowing-Tool für Verbraucher/Endnutzer aber auch ggfs. betroffene Mitarbeiter zur anonymen Beschwerdeeinreichung implementiert.

Es existiert ein Betriebsrat, an den sich betroffene Mitarbeiter wenden können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ombudsmann zur außergerichtlichen Streitbeilegung einzuschalten. Die Kontaktdaten für die Einleitung eines solchen Prozesses sind in den Vertragsunterlagen und auf den Webseiten der FNZ Bank SE dargestellt.

Datenschutz

Die FNZ Bank SE hat den Informationen zu dem Datenschutzbeauftragten und der Kanäle (datenschutz@fnz.de) zur Kontaktaufnahme in Unterlagen und auf den Webseiten veröffentlicht. Darüber hinaus hat die FNZ Bank SE Informationen den Verantwortlichen in Unterlagen und Webseiten benannt. Auf Webseiten und den (vorvertraglichen) Unterlagen der FNZ Bank SE findet sich eine Darstellung der datenschutzrechtlichen Rechtswahrnehmung.



4. Governance- Informationen



ESRS G1 Unternehmenspolitik

G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Integrität ist ein zentraler Bestandteil des Selbstverständnisses der FNZ Bank (siehe Teilabschnitt „Verhaltensgrundsätze“) und bildet die Grundlage für eine nachhaltige Unternehmenskultur, die sich durch verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln sowohl im internen als auch im externen Geschäftsverkehr auszeichnet. Dies umfasst den Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern. Zur gezielten Steuerung und Weiterentwicklung dieser Unternehmenskultur implementiert die FNZ Bank entsprechende Richtlinien und Governance-Mechanismen. Die Förderung der Unternehmenskultur erfolgt durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die darauf abzielen, ein gemeinsames Werteverständnis zu stärken und die Prinzipien verantwortungsvollen Handelns im Unternehmensalltag zu verankern.

Verhaltensgrundsätze

Die Verhaltensgrundsätze der FNZ Bank setzen Mindeststandards verbindlich fest und geben einen Orientierungsrahmen für korrektes und moralisch einwandfreies Verhalten bei der täglichen Arbeit. Sie machen deutlich, was von allen Mitarbeitern des Unternehmens erwartet wird. Dazu gehört es, Gesetze, Regularien und interne Vorschriften einzuhalten und sich im täglichen Handeln von ethischen Grundsätzen leiten zu lassen.

Die Verhaltensgrundsätze werden sowohl intern als auch extern veröffentlicht und können auf der Website der FNZ Bank eingesehen werden:

<https://fnz.de/compliance/>

Die Verhaltensgrundsätze wurden Ende 2024 umfassend überarbeitet und werden nach Verabschiedung durch den Vorstand im ersten Quartal 2025 an die Mitarbeiter der FNZ Bank kommuniziert sowie auf der Website aktualisiert. Darüber hinaus verfügt die FNZ Bank über weitere vom Vorstand verabschiedete Compliance Policies, die auf die Unternehmenskultur und -politik einzahlen und die Verhaltensgrundsätze der Bank konkretisieren.

Sämtliche Compliance Policies sind auf die Gesamtbank ausgerichtet und somit auf die gesamte Wertschöpfungskette des von der FNZ Bank betriebenen Bankgeschäfts und alle Geschäftsbereiche.

Je nachdem welchen inhaltlichen Schwerpunkt die jeweiligen Policies haben, decken diese nicht nur die erforderliche Einhaltung der geltenden Gesetze ab und stellen damit die Wahrung der Interessen der Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit als auch der Kunden und Geschäftspartner als wesentliche Stakeholder sicher, sie berücksich-

tigen auch globale Vorgaben, Standards und Initiativen, z. B.:

- Corporate Governance Codex
- Internationale Leitsätze der OECD zu Menschenrechten, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- U.S. Foreign Corrupt Practices Act von 1977 (FCPA), UK Bribery Act, Sapin II

Sämtliche Policies gelten für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand/die Geschäftsleitung. Zum Teil richten sich diese auch an externe Dritte, wie Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister (siehe z. B. die Verhaltensgrundsätze).

Policy zur Achtung der Menschenrechte

Die FNZ Bank verpflichtet sich, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten zu achten und zu fördern.

Die FNZ Bank hat im Berichtszeitraum damit begonnen, die Achtung der Menschenrechte im Rahmen einer Policy zu fixieren. Die Policy zur Achtung der Menschenrechte wurde am 21.01.2025 vom Vorstand der Bank verabschiedet. In dieser Policy werden die in der FNZ Bank bestehenden wesentlichen Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten beschrieben und zusammengefasst.

Sie ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenswerte und des Engagements für soziale Verantwortung. Durch die Implementierung der Policy soll sichergestellt werden, dass die FNZ Bank aktiv zur Achtung und Förderung der Menschenrechte beiträgt. Demokratie, Diversität und Chancengleichheit spielen eine tragende Rolle in der FNZ Bank. Im Rahmen der Nulltoleranzpolitik stehen insbesondere folgende Themen im Fokus:

- Verbot von jeglicher Art von Kinderarbeit,
- Verbot von jeglicher Form der Sklaverei oder alle Sklaverei-ähnlichen Praktiken einschließlich Zwangsarbeit, Menschenhandel und Schuldknechtschaft,
- Achtung von Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Schutz vor Diskriminierung,
- Recht auf faire Löhne.

Ergänzend definiert die Policy Meldewege, um systematisch Verstößen gegen Menschenrechte vorzubeugen oder entgegenzuwirken.

Policy Mitarbeiterleitsätze im Zusammenhang mit Wertpapier(neben-)dienstleistungen

Die Policy Mitarbeiterleitsätze im Zusammenhang mit Wertpapier(neben-)dienstleistungen konkretisiert die gültigen Compliance-Mindeststandards der FNZ Bank für die Mitarbeiter der Bank im Zusammenhang mit der Erbrin-

gung von Wertpapierdienstleistungen. Sie definiert den Umgang mit Interessenkonflikten und beinhaltet neben der Anti-Bribery and Corruption Policy konkrete Vorgaben zum Umgang mit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen.

Ausnahmen sind – vorbehaltlich der gesetzlichen Zulässigkeit – nur erlaubt, wenn sie bei strikter Einhaltung des Transparenzgebots gegenüber der Öffentlichkeit den Respekt der Bank vor dem öffentlichen Amt oder dem öffentlichen Mandat zum Ausdruck bringen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme und Gewährung eingehalten werden. Derartige Zuwendungen dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes in Abstimmung mit der Compliance-Funktion und der Rechtsabteilung vergeben werden. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung des grundsätzlichen Zuwendungsverbots sicherzustellen, gelten darüber hinaus in der Bank konkrete Regelungen für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen. Die in der Policy beschriebenen Dokumentations- und Meldepflichten sind zwingend einzuhalten und werden regelmäßig überprüft.

Das Ziel der Policy ist es, die Mitarbeiter und die FNZ Bank vor entsprechenden Verstößen zu schützen und damit nicht nur potenzielle aufsichtsrechtliche Sanktionen zu vermeiden, sondern insbesondere den Ruf der Bank und ihre Reputation gegenüber Kunden und wesentlichen Stakeholdern zu wahren.

Anti-Fraud-Management Policy

Die FNZ Bank ist gesetzlich dazu verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz gegen unternehmensintern oder extern begangene wirtschaftskriminelle Handlungen zu Lasten der Bank und ihrer Kunden zu ergreifen. Unabhängig von diesen gesetzlichen Vorgaben hat die FNZ Bank ein großes Interesse am Schutz des ihr anvertrauten Vermögens ihrer Kunden sowie ihres eigenen Vermögens. Insofern muss sie sicherstellen, dass ihre Produkte, Prozesse und Mitarbeiter nicht zur Begehung wirtschaftskrimineller Handlungen missbraucht werden. Dies dient auch der Vermeidung von aufsichts-, zivil- und strafrechtlichen Risiken sowie finanzieller und Reputationsrisiken.

Die Anti-Fraud-Management Policy definiert den Anti-Fraud-Management-Kreislauf (AMF) der FNZ Bank zur Prävention, Aufdeckung, Fallbearbeitung und adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen. Die einzelnen Phasen des AFM bauen aufeinander auf bzw. bilden einen Kreislauf. So sollen z. B. die im Rahmen der Risikoanalyse erkannten Risiken bei der Adjustierung des internen Kontrollsystems bzw. der Monitoringsysteme berücksichtigt werden. Erfahrungen aus aufgedeckten Straftaten fließen wiederum in die Prävention, also den Schutz gegen weitere Straftaten, ein.

Ziel ist die Vermeidung und Reduzierung wirtschaftskrimineller Handlungen im Vorfeld der Tat. Hierzu gehören die Früherkennung von Risiken sowie die Schaffung klarer Regelungen und Maßnahmen, um potenzielle Täter abzusrecken.

Ergänzend definiert die Policy melderrelevante Verstöße, Meldewege (u.a. die SpeakUp-Line als Whistleblowing Ka-

nal der Bank) den Schutz von Hinweisgebern und die entsprechende Fallbearbeitung.

Anti-Bribery and Corruption Policy

Die FNZ Bank hat einen hohen Anspruch an die eigene Integrität und steht für nachhaltiges Wirtschaften und faire Geschäfte. Jede Art der Korruption wirft, neben dem ggf. vorliegenden Gesetzesverstoß, ernsthafte moralische und politische Bedenken auf, untergräbt eine verantwortungsvolle Führung und wirtschaftliche Entwicklung sowohl im öffentlichen als auch privaten Sektor, und verzerrt nationale und internationale Wettbewerbsbedingungen.

Die Anti-Bribery and Corruption Policy dient dazu, das Bewusstsein im Hinblick auf Bestechung und Korruption zu schärfen und jeden Mitarbeiter und das Management für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Darüber hinaus informiert die Policy über Maßnahmen und Verfahren, die die FNZ Bank bestmöglich vor Korruption schützen sollen und definiert das Anti-Bribery and Corruption Framework. Dazu zählen u.a. Prozesse im Rahmen der Gift Policy (Zuwendungen), die Zuverlässigkeitsprüfung von Geschäftspartnern und der Umgang mit politisch exponierten Personen (PEP) und entsprechende Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen.

Ergänzend definiert die Policy melderrelevante Verstöße, Meldewege (u.a. die SpeakUp-Line als Whistleblowing Kanal der Bank).

Rolle des Compliance Bereichs

Neben der Pflege der bankweiten Compliance-Policies, -Verfahren und -Standards im Zusammenhang mit Anti-Bribery and Corruption ist Compliance unter anderem auch dafür verantwortlich, auftretende Compliance-Sachverhalte zu untersuchen und zu dokumentieren, Probleme – sofern angemessen – zu eskalieren und Mitarbeiter der Bank, die das entsprechende Thema betrifft, zu informieren.

Die Policies werden im Rahmen des Policy-Freigabeprozesses intern mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt, dem Vorstand zu Freigabe vorgelegt und im Policy Tool der Bank veröffentlicht. Alle Policies der Bank unterliegen einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess. Ergänzend stellen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen sicher, dass die Mitarbeiter mit den Anforderungen vertraut sind bzw. vertraut gemacht werden und Ansprechpartner sowie Meldewege transparent sind. Die Bank unterscheidet dabei nicht zwischen besonders risikobehafteten Bereichen, da Integrität in der gesamten FNZ Bank eine große Rolle spielt.

Schulungen

Das Schulungskonzept der FNZ Bank verfolgt einen umfassenden Ansatz, um die Verhaltensgrundsätze und Vorgaben der relevanten Policies zu kommunizieren, zu fördern und zu etablieren. Die webbasierten Schulungen werden von einem externen Anbieter bereitgestellt, der auf Compliance Schulungen spezialisiert ist. Die Inhalte werden regelmäßig durch die Compliance Mitarbeiter geprüft und im Bedarfsfall individualisiert. Die Schulungen beinhalten alle relevanten Gesetzesgrundlagen und Vor-

gaben und müssen mit einem Wissenstest abgeschlossen werden.

Die Schulungen sind verpflichtend für alle Mitarbeitererebenen inklusive Vorstand als auch für externe Mitarbeiter und werden jährlich durchgeführt. Die Durchführung wird von der Personalabteilung überwacht. Werden Pflichtschulungen nicht wahrgenommen, greift ein entsprechender Eskalationsprozess.

Hinweisgebersystem bei der FNZ Bank

Die FNZ Bank setzt sich mit Nachdruck dafür ein, Fehlverhalten einerseits vorzubeugen und andererseits zu ahnden. Dies bedeutet auch, dass sie offen für Hinweise ist, die zur Aufklärung von wirtschaftskriminellen Handlungen und Verstößen gegen gesetzliche, regulatorische oder FNZ Bank interne Anforderungen führen.

Zusätzlich zu den bewährten Kontaktwegen hat die FNZ Bank mit der SpeakUp-Line eine Plattform eingerichtet, die es Mitarbeitern, aber auch Dritten, wie z. B. Kunden, Geschäftspartnern, Dienstleistern und Lieferanten, ermöglicht, über eine webbasierte Eingabemaske auf vermutete wirtschaftskriminelle Handlungen sowie Gesetzesverstöße und Verstöße gegen regulatorische oder interne Anforderungen bei der FNZ Bank aufmerksam zu machen. Sowohl interne als auch externe Meldungen werden analysiert und bewertet.

<https://fnz.de/compliance/hinweisgebersystem/>

Die Meldungen können anonymisiert abgegeben werden, sodass Hinweisgeber gemäß den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes, dem die FNZ Bank unterliegt, jederzeit geschützt sind.

Compliance ist in der FNZ Bank für das Hinweisgebersystem verantwortlich und nur ein kleiner, eingeschränkter Mitarbeiterkreis ist mit der Bearbeitung der eingehenden Meldungen betraut. Die Einbindung weiterer Personen erfolgt im Ermessen der Compliance Mitarbeiter und der Kreis der involvierten Personen ist dabei stets so klein wie möglich zu halten. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Vertraulichkeit und der Schutz der Hinweisgeber gewährleistet ist und keine Interessenkonflikte aufkommen. Diese Compliance Mitarbeiter werden jährlich gemäß den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes geschult.

Über das Hinweisgebersystem hinausgehende Verfahren

Neben dem Hinweisgebersystem setzt die FNZ Bank interne Kontrollmechanismen ein, um Unregelmäßigkeiten und potenzielle Korruption und Bestechung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Das IKS-Management ist zuständig für die Einrichtung interner Kontrollverfahren anhand eines Kontrollsystems und steuert und überwacht definierte Kontrollhandlungen anhand regelmäßiger Kontrolltests sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmen. Die FNZ Bank hat hierzu eine funktionierende Funktionstrennung in Geschäftsbereichen: Kritische Funktionen werden von unterschiedlichen Mitarbeitern begleitet bzw. besetzt. Die Freigabe von Geschäftsvor-

gängen erfolgt in der Regel durch eine zweite oder dritte Person im Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip. Darüber hinaus setzt die FNZ Bank auf Compliance-Kontrollen, wie z. B. turnusmäßige Kontrollhandlungen im Rahmen von gesetzlichen Anforderungen, oder sofern erforderlich auch ad-hoc Kontrollen.

Bewertung der Unternehmenskultur

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Regelungen, einschließlich der in den Verhaltensgrundsätzen beschriebenen Standards, können disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen. Diese Maßnahmen werden von der Personalabteilung in enger Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft, ggf. der Einbindung von Compliance und dem Betriebsrat geprüft und eingeleitet.

Je nach Schwere des Verstoßes können die Konsequenzen von einer formellen Ermahnung bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses reichen. Im Falle von strafrechtlich relevanten Handlungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit erstattet die FNZ Bank grundsätzlich Strafanzeige und arbeitet mit den zuständigen Behörden zusammen, um eine vollständige Aufklärung sicherzustellen. Gleichmaßen werden entsprechende Verstöße von externen Dritten verfolgt.

Compliance berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat bezüglich der Einhaltung der o.g. Policies. Dies beinhaltet u.a. Daten aus der Falldatenbank (Fraud-Fälle), Korruptionsvorkommnisse und andere Gesetzesverstöße, die Anzahl der Meldungen aus dem Hinweisgebersystem und weitere Vorgänge und Indikatoren, die für die Unternehmenskultur relevant sind. Auf dieser Basis kann der Vorstand bei einer ersichtlichen negativen Entwicklung die Unternehmenspolitik und -kultur einer grundlegenden Überprüfung unterziehen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Funktionen mit dem höchsten Risiko in Bezug auf Korruption und Bestechung

Basierend auf dem Geschäftsmodell und der Geschäftstätigkeit der FNZ Bank, zählen Positionen im Vertrieb und im Einkauf zu den Mitarbeitergruppen, bei denen ein erhöhtes Korruptions- und Bestechungsrisiko bestehen kann. Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften verzeichnet.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die FNZ Bank und ihre Tochtergesellschaft FNZ Competence Center GmbH haben nicht nur den unternehmerischen Erfolg zum Ziel, sondern streben auch nach wirtschaftlichem Wohlstand, sozialem Fortschritt und gesunden Umweltbedingungen. Daher erwartet die FNZ Bank SE von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen.

Der „Sustainability Codex Supplier für Lieferanten und Dienstleister“ definiert diese konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die FNZ Bank an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien, international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, inklusive der Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, sowie die Förderung von Diversität und Inklusion. Der Kodex wird den Auslagerungspartnern bei jeder Auslagerung zur Kenntnis gebracht und wird jedem Dienstleistungsvertrag/Lieferantenvertrag als Vertragsanlage beigelegt.

Der „Sustainability Codex Supplier für Lieferanten und Dienstleister“ legt Vorgaben für die Einhaltung von nachhaltigen Grundwerten und Verhaltensgrundsätzen fest, welche von der Bank und ihren Lieferanten und Dienstleistern einzuhalten sind. Die FNZ Bank definiert mit ihrem Kodex folgende relevante Nachhaltigkeitsstandards bzw. Verhaltensgrundsätze:

- Integrität – Wir handeln integer in unseren Geschäftsbeziehungen zu anderen und erwarten dies auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern.
- Nachhaltige Leistung – Wir richten unser unternehmerisches Handeln langfristig aus und wollen als Bank einen Beitrag zu einem wettbewerbsorientierten, fairen Markt leisten.
- Kundenorientierung – Wir gehen verantwortungsvoll mit Kundenbeziehungen um.
- Einhaltung von Regeln – Wir kennen und beachten die für uns relevanten Gesetze, regulatorischen Vorgaben, Industriestandards und internen Regelungen zur Verhinderung von wirtschaftskriminellen Handlungen und Straftaten. Wir vermeiden Interessenkonflikte bzw. legen bekannte Interessenkonflikte offen und gehen verantwortungsvoll damit um.

Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sind klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten, die im Rahmen der Prozesslandschaft der FNZ Bank fest verankert sind. Der Leitfaden für den Einkauf/Beschaffung fordert dabei explizit die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, d.h. dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein wesentliches Grundprinzip des Handelns darstellt. Hierdurch leistet die Bank bspw. im Rahmen des Gebäudemanagements, des Bürobetriebs, der Mobilität wie auch bei der Dienstleisterauswahl einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Bank. Dies bedeutet unter anderem dass bei zahlreichen Produktkategorien (z. B. Büromaterial, Reinigungs- und Sanitärbedarf, Elektrogeräten; Kaffee- und Küchenbedarf etc.) gezielt auf den Einkauf von nachhaltig erzeugten Produkten bzw. von Produkten mit Nachhaltigkeitssiegeln geachtet wird und somit nicht zwingend das preisgünstigste Produkt beziehungsweise Angebot den Zuschlag erhält. Zudem wurde bereits im Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Fuhrparkmanagements grundsätzlich keine Bestellung von Fahrzeugen mit hohem CO-Ausstoß mehr zuzulassen (vergleiche die Ausführungen im Berichtsabschnitt ESRS E1-3).

Beim Einkauf und bei der Beschaffung berücksichtigt die FNZ Bank nach Möglichkeit das Regionalprinzip, nach welchem auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und auf Nachhaltigkeit Wert gelegt wird. So fordert die FNZ Bank von neuen Auslagerungspartnern entsprechende Nachhaltigkeitsberichte oder sonstige ESG-Zertifizierungen oder -ratings an. Zum Schutz der Lieferanten hat das Unternehmen seine internen Prozesse darauf ausgelegt Zahlungsverzug an Lieferanten zu verhindern. Durch elektronische Rechnungserfassung und effiziente Freigabeprozesse sowie wöchentliche Zahläufe werden Rechnungen in der Regel vor Fälligkeit beglichen.

Die Lieferanten und Dienstleister der FNZ Bank sind zudem aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Der „Sustainability Codex Supplier für Lieferanten und Dienstleister „ wurde 2023 erarbeitet und ist seit 2024 Bestandteil jedes neuen Auslagerungsrahmenvertrages. Zuletzt wurde die Leitlinie im April 2024 aktualisiert. Die Lieferantenleitlinie gilt für alle neu abgeschlossenen oder verlängerten Verträge mit den Auslagerungspartnern der FNZ Bank. Nachhaltigkeit ist nicht nur Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrages, sondern auch in das Auslagerungsmanagement integriert, sodass Nachhaltigkeitsrisiken damit systematisch in die Bewertung der Auslagerungen einfließen.

Die FNZ Bank behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Bei Bekanntwerden von Verstößen greifen entsprechende Maßnahmen. Diese reichen von der Ansprache und Klärung des Sachverhalts über die Einleitung weiterer Schritte (Offenlegung von entsprechenden Unterlagen anfordern, etc.), den Einsatz der SLA (Service Level Agreements) oder von Malus-Regelungen bis hin zur Meldung an Behörden und/oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung. Für (vertrauliche) Meldungen über Verstöße können die standardisierten Kontaktwege zur FNZ Bank SE genutzt werden, in Form von Mail, Telefon, direkter Ansprache der Dienstleistersteuerer oder über das Whistleblowing Portal auf der FNZ Bank Website.

Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte auferlegten Pflichten behält sich die FNZ Bank vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die FNZ Bank verfügt über ein umfassendes Compliance-System zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dieses Compliance-System umfasst klare Verfahrensrichtlinien, die auf die Identifizierung und Minimierung von Korruptionsrisiken abzielen. Dazu gehören Regelungen für die Annahme von Geschenken und Einladungen, die Umsetzung eines Hinweisgeber-Systems und eine regelmäßige Risikoanalyse im Hinblick auf Korruption und Bestechung.

Zur Aufdeckung von Vorfällen oder Verdachtsmomenten existieren interne Meldewege, die Mitarbeitern die Möglichkeit geben, Vorfälle anonym und ohne Angst vor Repressalien zu melden. Diese Meldungen werden von einer unabhängigen Compliance-Einheit entgegengenommen und untersucht. Die Untersuchung erfolgt nach festgelegten Abläufen, um Transparenz und Unparteilichkeit sicherzustellen.

Die Untersuchungsbeauftragten sind organisatorisch von der Management-Kette getrennt, die in die jeweilige Angelegenheit involviert sein könnte. Diese Trennung stellt sicher, dass die Untersuchung objektiv und ohne Einflussnahme durchgeführt wird. Verdachtsmomente und Untersuchungsergebnisse werden dabei unabhängig analysiert, und die Ergebnisse werden den zuständigen Gremien transparent berichtet.

Sollten derartige Fälle auftreten, würden nach Abschluss der Untersuchung die Ergebnisse und erforderlichen Maßnahmen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane vorgelegt werden. Diese Berichterstattung würde regelmäßig in den Sitzungen der relevanten Gremien erfolgen, sodass die Ergebnisse umfassend erörtert und weitere Schritte beschlossen werden könnten.

Die Strategien zur Korruptionsbekämpfung werden allen Mitarbeitern zugänglich gemacht, um sicherzustellen, dass diese bekannt sind und verstanden werden. Die Kommunikation erfolgt über verschiedene Kanäle, darunter Intranet und Schulungen. Durch regelmäßige Sensibilisierungsinitiativen wird sichergestellt, dass die Relevanz und Wirkung der Strategie kontinuierlich vermittelt wird.

Die FNZ Bank bietet regelmäßig Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung an. Diese Schulungen sind verpflichtend für alle Mitarbeiter in Form von digitalen Schulungsformaten. Die Inhalte decken dabei Aspekte wie die Erkennung von Korruptionsrisiken, das korrekte Melden von Vorfällen und den Umgang mit entsprechenden Richtlinien ab. Auch die Mitglieder der Leitungsorgane nehmen an speziellen Schulungen zur Korruptionsbekämpfung teil, um sicherzustellen, dass sie sich ihrer Rolle und Verantwortung in diesem Zusammenhang bewusst sind. Damit beträgt der Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen einhundert Prozent.

G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Jahr	2024
Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldstrafen	0

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Maßnahmen gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften verzeichnet, sodass es nicht erforderlich war, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

Jahr	2024
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder B: Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	0

Bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung

Kontextinformationen zu bestätigten Fällen von Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften verzeichnet bzw. bestätigt. Folglich ist die FNZ Bank in keine damit zusammenhängenden Gerichtsverfahren involviert.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Das Unternehmen hat seine internen Prozesse darauf ausgelegt, Zahlungsverzug zu verhindern. Durch elektronische Rechnungserfassung und einfache und schnelle Freigabeprozesse sowie regelmäßige zumindest wöchentliche Zahläufe werden Rechnungen in der Regel vor Fälligkeit beglichen. Dabei werden unabhängig von der Unternehmensgröße und Art der Lieferanten gleiche Zahlungspraktiken angewandt.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Zeit für die Rechnungsbegleitung wurden sämtliche für den Berichtszeitraum vorliegenden Rechnungen herangezogen.

Parameter zu Zahlungspraktiken

Jahr	2024
Durchschnittliche Zeit für Rechnungsbegleichung (in Tagen)	19
Prozentsatz der Zahlungen, bei denen Sie die in G1-6 angegebenen Standardbedingungen angewandt werden	100%
Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0

Parameter zu Zahlungspraktiken

Anhang

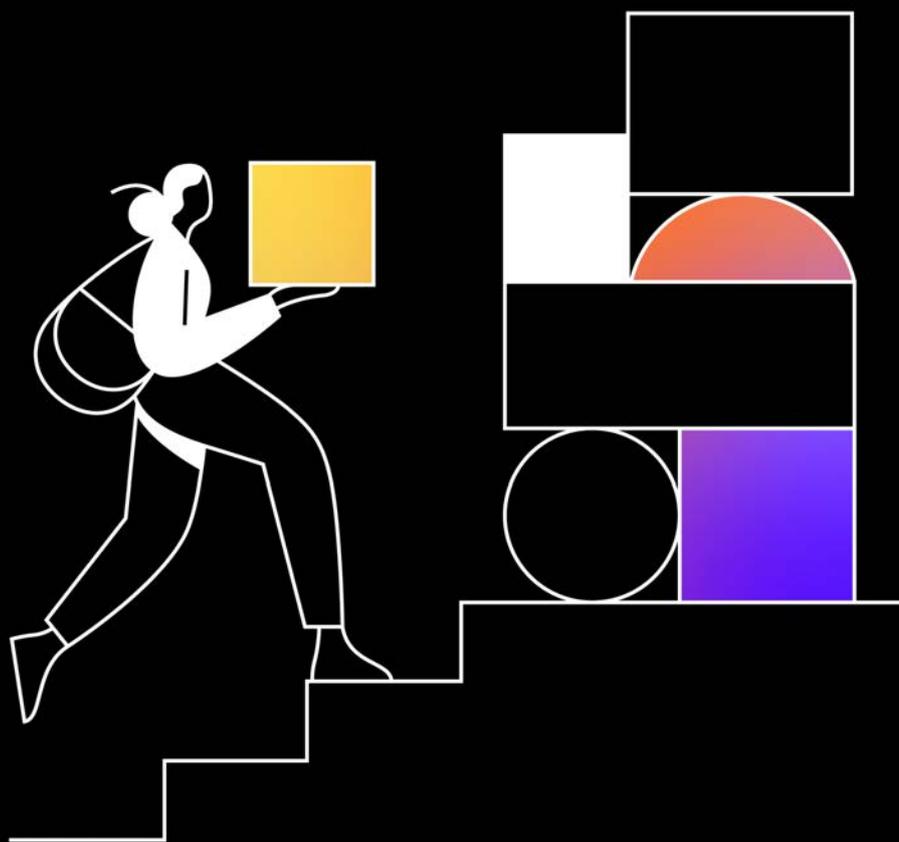


Tabelle 1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe d Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Seite 6
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe e Prozentsatz der unabhängigen Leitungsorganmitglieder	Seite 6
ESRS 2 GOV-4 Absatz 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 10
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Nicht anwendbar
ESRS E1-1 Absatz 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Seite 31
ESRS E1-1 Absatz 16 Buchstabe g Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Nicht anwendbar
ESRS E1-4 Absatz 34 THG-Emissionsreduktionsziele	Seite 35
ESRS E1-5 Absatz 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Nicht anwendbar
ESRS E1-5 Absatz 37 Energieverbrauch und Energiemix	Seite 35
ESRS E1-5 Absätze 40 bis 43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Nicht anwendbar
ESRS E1-6 Absatz 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 36
ESRS E1-6 Absätze 53 bis 55 Intensität der THG- Bruttoemissionen	Seite 37
ESRS E1-7 Absatz 56 Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften	Seite 37
ESRS E1-9 Absatz 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe a Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe c Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS E1-9 Absatz 67 Buchstabe c Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS E1-9 Absatz 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Seitenzahl
ESRS E2-4 Absatz 28 Menge jedes in Anhang II der E- PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreiset- zungs- und -verbringungs- register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Absatz 9 Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Absatz 13 Spezielle Strategie	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Absatz 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Absatz 28 Buchstabe c Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Absatz 29 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe b Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe c Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe d Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Absatz 37 Buchstabe d Nicht recycelte Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Absatz 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe f Risiko von Zwangsarbeit	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe g Risiko von Kinderarbeit	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS S1-1 Absatz 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS S1-1 Absatz 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS S1-1 Absatz 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS S1-1 Absatz 23 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfäl- len	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS S1-3 Absatz 32 Buchstabe c Bearbeitung von Beschwerden	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstaben b und c Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstabe e Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Aus- falltage	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe a Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Seite 40

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Seitenzahl
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe b Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Seite 40
ESRS S1-17 Absatz 103 Buchstabe a Fälle von Diskriminierung	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS S1-17 Absatz 104 Buchstabe a Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Keine Angaben gem. Übergangsbestimmungen
ESRS 2 SBM3 – S2 Absatz 11 Buchstabe b Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Keine Angabe aufgrund von freiwilliger Berichterstattung
ESRS S2-1 Absatz 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Seite 40 f.
ESRS S2-1 Absatz 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Seite 40 f.
ESRS S2-1 Absatz 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 41
ESRS S2-1 Absatz 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Seite 41
ESRS S2-4 Absatz 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Seite 42 f.
ESRS S3-1 Absatz 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Absatz 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Absatz 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Absatz 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 43 ff.
ESRS S4-1 Absatz 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 43
ESRS S4-4 Absatz 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Keine Angabe aufgrund von freiwilliger Berichterstattung
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe b Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Seite 47
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe d Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Seite 49
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe a Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Seite 51
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe b Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Seite 51

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.fnz.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

presse@fnz.de

Disclaimer

Die vorliegende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der FNZ Bank SE. Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung/Anlageberatung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Sicht-/Termineinlagen oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Die in der Unterlage enthaltenen Informationen ersetzen keine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung noch berücksichtigen sie steuerliche Aspekte. Eine Anlageentscheidung bzgl. eines Investmentfonds/ETFs oder anderen Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten oder von Sicht-/Termineinlagen sollte nur auf Grundlage der jeweiligen Produktinformations- und/oder Verkaufsunterlagen, die insbesondere auch Informationen zu den Chancen und Risiken der Vermögensanlage enthalten, getroffen werden. Die ausführlichen Verkaufsprospekte, welche u. a. auch die vollständigen Anlagebedingungen enthalten, die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie auch Produktinformationsunterlagen sind unter www.fnz.de abrufbar bzw. können bei der FNZ Bank SE angefordert werden. Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte darf nur nach Rücksprache und mit Zustimmung von der FNZ Bank SE erfolgen.

EB 6095.02 – 03/2025